

H. 100
N° 1—7.

JANVIER — JUILLET

1915

BULLETIN INTERNATIONAL
DE L'ACADÉMIE DES SCIENCES

DE CRACOVIE

CLASSE DE PHILOGIE
CLASSE D'HISTOIRE ET DE PHILOSOPHIE

ANZEIGER
DER
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
IN KRAKAU

PHILOGISCHE KLASSE
HISTORISCH - PHILOSOPHISCHE KLASSE



CRACOVIE
IMPRIMERIE DE L'UNIVERSITÉ
1916

L'ACADÉMIE DES SCIENCES DE CRACOVIE A ÉTÉ FONDÉE EN 1878 PAR
S. M. L'EMPEREUR FRANÇOIS JOSEPH I.

PROTECTEUR DE L'ACADÉMIE:

Vacat.

VICE-PROTECTEUR:

Vacat.

PRÉSIDENT: S. E. M. LE COMTE STANISLAS TARNOWSKI.

SECRÉTAIRE GÉNÉRAL: M. BOLESLAS ULANOWSKI.

EXTRAIT DES STATUTS DE L'ACADÉMIE:

(§ 2). L'Académie est placée sous l'auguste patronage de Sa Majesté Impériale Royale Apostolique. Le Protecteur et le Vice-Protecteur sont nommés par S. M. l'Empereur.

(§ 4). L'Académie est divisée en trois classes:

- a) Classe de Philologie,
- b) Classe d'Histoire et de Philosophie,
- c) Classe des Sciences Mathématiques et Naturelles.

(§ 12). La langue officielle de l'Académie est la langue polonaise.

Depuis 1885, l'Académie publie, en deux séries, le „Bulletin International“ qui paraît tous les mois, sauf en août et septembre. La première série est consacrée aux travaux des Classes de Philologie, d'Histoire et de Philosophie. La seconde est consacrée aux travaux de la Classe des Sciences Mathématiques et Naturelles. Chaque série contient les procès verbaux des séances ainsi que les résumés, rédigés en français, en anglais, en allemand ou en latin, des travaux présentés à l'Académie.

Prix pour un an (dix numéros) — 6 K.

Adresser les demandes à la Librairie: Gebethner et Cie, Cracovie
(Autriche), Rynek Główny.

Publié par l'Académie
sous la direction du Secrétaire général de l'Académie
M. Boleslas Ulanowski.

Nakładem Akademii Umiejętności.

Kraków, 1916. — Drukarnia Uniwersytetu Jagiellońskiego pod zarządkiem Józefa Filipowskiego.

L'ACADÉMIE DES SCIENCES DE CRACOVIE A ÉTÉ FONDÉE EN 1878 PAR

S. M. L'EMPEREUR FRANÇOIS-JOSEPH II

PROTECTOR DE L'ACADÉMIE

PROTECTOR AD HOC

VICE-PROTECTOR

VICE-PROTECTOR

Vice

PRÉSIDENT S. E. M. LE COMTE STANISLAS TARNOWSKI

SECRETARIE GÉNÉRAL M. BOLESLAS ULANOWSKI

BULLETIN INTERNATIONAL

DE L'ACADÉMIE DES SCIENCES

DE CRACOVIE

CLASSE DE PHILOLOGIE, CLASSE D'HISTOIRE ET DE PHILOSOPHIE

Le Bulletin International de l'Académie des Sciences de Cracovie est consacré à la publication des travaux des membres de la Classe de Philologie, de la Classe d'Histoire et de Philosophie. Les articles sont acceptés par le Comité de rédaction.

Prix pour un an (six numéros) — 5 K.
Adressez les demandes à la Librairie: Czerwinski et Cie, Cracovie
(Aulischer, Rynek Główny)

Publié par l'Académie
sous la direction du Secrétaire général de l'Académie
M. Boleslas Ulanowski

Wydawca: Zakład Drukarski i Wydawniczy pod zarządem Stanisława Ulanowskiego
Kraców 1900

L'ACADÉMIE DES SCIENCES DE CRACOVIE A ÉTÉ FONDÉE EN 1873 PAR
S. M. L'EMPEREUR FRANÇOIS JOSEPH I.

PROTECTEUR DE L'ACADÉMIE:

Vacat.

VICE-PROTECTEUR:

Vacat.

PRÉSIDENT: S. E. M. LE COMTE STANISLAS TARNOWSKI.

SECRÉTAIRE GÉNÉRAL: M. BOLESLAS ULANOWSKI.

EXTRAIT DES STATUTS DE L'ACADÉMIE:

(§ 2). L'Académie est placée sous l'auguste patronage de Sa Majesté Impériale Royale Apostolique. Le Protecteur et le Vice-Protecteur sont nommés par S. M. l'Empereur.

(§ 4). L'Académie est divisée en trois classes:

a) Classe de Philologie,

b) Classe d'Histoire et de Philosophie,

c) Classe des Sciences Mathématiques et Naturelles.

(§ 12). La langue officielle de l'Académie est la langue polonaise.

Depuis 1885, l'Académie publie, en deux séries, le „Bulletin International“ qui paraît tous les mois, sauf en août et septembre. La première série est consacrée aux travaux des Classes de Philologie, d'Histoire et de Philosophie. La seconde est consacrée aux travaux de la Classe des Sciences Mathématiques et Naturelles. Chaque série contient les procès verbaux des séances ainsi que les résumés, rédigés en français, en anglais, en allemand ou en latin, des travaux présentés à l'Académie.

Prix pour un an (dix numéros) — 6 K.

Adresser les demandes à la Librairie: Gebethner et Cie, Cracovie
(Autriche), Rynek Główny.

Publié par l'Académie
sous la direction du Secrétaire général de l'Académie
M. **Boleslas Ulanowski.**

Nakładem Akademii Umiejętności.

Kraków 1916. — Drukarnia Uniwersytetu Jagiellońskiego pod zarządkiem Józefa Filipowskiego.

BULLETIN INTERNATIONAL
DE L'ACADÉMIE DES SCIENCES

DE CRACOVIE

CLASSE DE PHILOGIE
CLASSE D'HISTOIRE ET DE PHILOSOPHIE

ANZEIGER
DER
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
IN KRAKAU

PHILOLOGISCHE KLASSE
HISTORISCH - PHILOSOPHISCHE KLASSE

ANNÉE 1915



CRACOVIE
IMPRIMERIE DE L'UNIVERSITÉ
1916

BULLETIN INTERNATIONAL
DE L'ACADEMIE DES SCIENCES

DE CRACOVIE
CLASSE DE PHILOGIE
CLASSE D'HISTOIRE ET DE PHILOSOPHIE

ANZEIGER
DER
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

ANNEE 1915



A.103

Table des matières.

	Page
Bibliographie.	108, 183
Boratyński Ludwik. J. A. Calligari, nonce apostolique en Pologne (1578—1581)	157
Brückner Aleksander. Contributions à l'histoire de la langue polonaise. IV-e partie	140
Brzeski Tadeusz. Mémoire sur les limites de l'Économie politique	162
Buzek Józef. Histoire de l'organisation juridique et sociale des territoires polonais sous la domination de la Prusse depuis le XVIII siècle jusqu'à 1914	178
Bystron Jan St. Les coutûmes polonaises concernant les moissons	119
Danysz Antoni. L'éducation de Sigismond Auguste	54
Gumowski Maryan. L'influence de la Pologne sur le système monétaire de la Silésie au milieu du XVI siècle	96
Halecki Oskar. Les débuts du parlementarisme en Lithuanie	101
Kleczkowski Adam. Un registre de l'an 1572 contenant le relevé de frais de la bâtisse d'une galère	127
Łoś Jan et Nitsch Kazimierz. Résumé des travaux scientifiques les plus récents sur la langue polonaise	6
Morawski Kazimierz. Histoire de la littérature romaine. IV-e partie	119
Nitsch Kazimierz, voir Łoś J. et Nitsch K.	
Otrębski Jan. Comment les sons <i>ś k g gh + s</i> se réunissent dans l'ancien Hindou	61
Papée Fryderyk. Aperçu de l'histoire du règne d'Alexandre, roi de Pologne (1501—1506)	88
— Aperçu de l'histoire du règne d'Alexandre, roi de Pologne. II-e partie	152
Reinhold Joachim. Les manuscrits de Floire et Blanche-flor	116
Romer Eugeniusz. Atlas géographique et statistique de la Pologne	168
Rostworowski Michał. Les bases juridiques et politiques dans l'établissement du Grand Duché de Varsovie et du Royaume de Pologne	85
Rudnicki Mikołaj. Altérations du genre dans les substantifs empruntés	63
Schneider Stanisław. Études mythologiques et ethnographiques : 1) Le mythe de la „poule céleste“; 2) La fête de mai; 3) La fête des morts; 4) La religion de Dionysos; 5) Les Dioscours et Hélène	58

	Page
Szykowski Maryan. L'oeuvre de Schiller en Pologne	40
— Les „Nuits“ d'Edouard Joung dans leurs rapports avec la poésie polonaise	143
Ujejski Józef. Caractéristique des tendances religieuses et sociales de l'Emigration Polonaise après 1831	22
Walek Tadeusz. Les opérations navales pendant la guerre de Lami (323—322 a. Chr.)	123
Zachorowski Stanisław. Jacob évêque de Płock (1396—1425) et son oeuvre législative	94
Zimmermann Kazimierz. Frédéric II de Prusse et la colonisation agraire des territoires polonais après l'annexion	72
Zoll Fryderyk jun. Le rôle d'Antoine Randa dans le développement du droit civil autrichien	7

BULLETIN INTERNATIONAL DE L'ACADÉMIE DES SCIENCES DE CRACOVIE.

I. CLASSE DE PHILOGOLOGIE.

II. CLASSE D'HISTOIRE ET DE PHILOSOPHIE.

N° 1—7.

Janvier—Juillet.

1915.

Sommaire. Séances du 11, du 18 et du 25 janvier; du 1, du 8 et du 22 février; du 8 et du 15 mars; du 12, du 19 et du 26 avril; du 10 et 19 mai; du 7 et du 14 juin; du 5 et du 19 juillet.

Résumés: 1. ŁOŚ JAN et NITSCH KAZIMIERZ. Résumé des travaux scientifiques les plus récents sur la langue polonaise.

2. UJEJSKI JÓZEF. Caractéristique des tendances religieuses et sociales de l'Émigration Polonaise après 1831.

3. SZYJKOWSKI MARYAN. L'oeuvre de Schiller en Pologne.

4. DANYSZ ANTONI. L'éducation de Sigismond Auguste.

5. SCHNEIDER STANISŁAW. Études mythologiques et ethnographiques:

1) Le mythe de la „poule céleste“; 2) La fête de mai; 3) La fête des morts;

4) La religion de Dionysos; 5) Les Dioscours et Hélène.

6. OTREBSKI JAN. Comment les sons *szkógh + s* se réunissent dans l'ancien Hindou.

7. RUDNICKI MIKOŁAJ. Altérations du genre dans les substantifs empruntés.

8. ZIMMERMANN KAZIMIERZ. Frédéric II de Prusse et la colonisation agraire des territoires polonais après l'annexion.

9. ZOLL FRYDERYK jun. Le rôle d'Antoine Randa dans le développement du droit civil autrichien.

10. ROSTWOROWSKI MICHAŁ. Les bases juridiques et politiques dans l'établissement du Grand Duché de Varsovie et du Royaume de Pologne.

11. PAPÉE FRYDERYK. Aperçu de l'histoire du règne d'Alexandre, roi de Pologne (1501—1506).

12. ZACHOROWSKI STANISŁAW. Jacob évêque de Płock (1396—1425) et son oeuvre législative.

13. GUMOWSKI MARYAN. L'influence de la Pologne sur le système monétaire de la Silésie au milieu du XVI siècle.

14. HALECKI OSKAR. Les débuts du parlementarisme en Lithuanie.

15. BIBLIOGRAPHIE.

SÉANCES

I. CLASSE DE PHILOGOLOGIE.

SÉANCE DU 11 JANVIER 1915.

PRÉSIDENTE DE M. F. ZOLL SEN.

Le Secrétaire présente un article de M. TADRUSZ WAŁEK: „Compte-rendu d'un voyage scientifique en Egypte et en Grèce“.

SÉANCE DU 8 FÉVRIER 1915.

PRÉSIDENTE DE M. F. ZOLL SEN.

MM. JAN ŁOŚ et KAZIMIERZ NITSCH présentent leur article: „*Résumé des travaux scientifiques les plus récents sur la langue polonaise*“.

SÉANCE DU 8 MARS 1915.

PRÉSIDENTE DE M. F. ZOLL SEN.

M. KAZIMIERZ NITSCH présente son travail: „*Contribution à la dialectologie polonaise au point de vue territorial*“.

SÉANCE DU 12 AVRIL 1915.

PRÉSIDENTE DE M. F. ZOLL SEN.

Le Secrétaire présente le travail de M. JÓZEF UJEJSKI: „*Caractéristique des tendances religieuses et sociales de l'Émigration Polonaise après 1831*“.

SÉANCE EXTRAORDINAIRE DU 26 AVRIL 1915.

PRÉSIDENTE DE M. F. ZOLL SEN.

Le Secrétaire présente le travail de M. MARYAN SZYJKOWSKI: „*L'oeuvre de Schiller en Pologne*“.

SÉANCE DU 10 MAI 1915

PRÉSIDENTE DE M. F. ZOLL SEN.

M. JAN ŁOŚ présente son travail: „*Le développement de la versification polonaise depuis le moyen-âge jusque à Mickiewicz*“.

Le Secrétaire présente le compte-rendu de la séance de la Commission de l'histoire de l'art en Pologne du 20 mai 1915.

SÉANCE DU 7 JUIN 1915.

PRÉSIDENCE DE M. F. ZOLL SEN.

Le Secrétaire présente le travail de M. ANTONI DANYSZ: „*L'éducation de Sigismond Auguste*“.

Le Secrétaire présente le travail de M. MIKOŁAJ RUDNICKI: „*Altérations du genre dans les substantifs empruntés*“. (Dissertation fondée sur les emprunts de la langue allemande).

SÉANCE DU 5 JUILLET 1915.

PRÉSIDENCE DE M. F. ZOLL SEN.

M. JÓZEF TRETIK présente son travail: „*Barbe (Bojena) Niemtzova: son rôle dans la littérature tchèque*“.

M. KAZIMIERZ NITSCH présente son travail: „*Quelques problèmes relevant du domaine de la géographie linguistique de la Pologne*“.

Le Secrétaire présente le compte-rendu de la séance de la Commission linguistique du 22 juin 1915.

Le Secrétaire présente le compte-rendu de la séance de la Commission de l'histoire de l'art en Pologne du 6 juillet 1915.

M. Jan Rozwadowski présente le travail de M. OTRĘBSKI: „*Comment les sons sṣkǵgh + s se réunissent dans l'ancien Hindou*“.

II. CLASSE D'HISTOIRE ET DE PHILOSOPHIE.

SÉANCE DU 18 JANVIER 1915.

PRÉSIDENCE DE M. F. ZOLL SEN.

Le Secrétaire présente le travail de M. KAZIMIERZ ZIMMERMANN: „*Fredéric II de Prusse et la colonisation agraire des territoires polonais après l'annexion*“.

Le Secrétaire présente le travail de M. WITOLD RUBCZYŃSKI: „*Précis de l'éthique*“.

SÉANCE EXTRAORDINAIRE DU 25 JANVIER 1915.

PRÉSIDENCE DE M. F. ZOLL SEN.

M. FRYDERYK ZOLL iun. présente son article: „*Le rôle d'Antoine Randa dans le développement du droit civil autrichien*“.

SÉANCE DU 1 FÉVRIER 1915.

PRÉSIDENCE DE M. F. ZOLL SEN.

M. STANISŁAW SMOLKA présente son article: „*Les orientations politiques en Pologne en 1807, 1811 et 1813*“.

SÉANCE EXTRAORDINAIRE DU 22 FÉVRIER 1915.

PRÉSIDENCE DE M. F. ZOLL SEN.

Le Secrétaire présente le travail de M. MICHAŁ ROSTWOROWSKI: „*Les bases juridiques et politiques dans l'établissement du Grand Duché de Varsovie et du Royaume de Pologne*“.

SÉANCE DU 15 MARS 1915.

PRÉSIDENCE DE M. F. ZOLL SEN.

Le Secrétaire présente le travail de M. JAN DĄBROWSKI: „*L'historiographie hongroise des derniers temps*“.

SÉANCE DU 19 AVRIL 1915.

PRÉSIDENCE DE M. F. ZOLL SEN.

M. FRYDERYK PAPÉE présente son travail: „*Aperçu de l'histoire du règne d'Alexandre roi de Pologne (1501—1507)*“.

Le Secrétaire présente un article de MM. ADAM KRZYŻANOWSKI et K. WŁ. KUMANIECKI: „*Tableau statistique de la Pologne*“.

SÉANCE DU 17 MAI 1915.

PRÉSIDENCE DE M. F. ZOLL SEN.

Le Secrétaire présente le travail de M. STANISŁAW ZACHOROWSKI: „*Jacob évêque de Płock (1396—1425) et son oeuvre législative*“.

Le Secrétaire présente le travail de M. MARYAN GUMOWSKI: „*L'influence de la Pologne sur le système monétaire de la Silésie au milieu du XVI siècle*“.

SÉANCE DU 14 JUIN 1915.

PRÉSIDENCE DE M. F. ZOLL SEN.

Le Secrétaire présente le travail de M. JULIAN GOŁĄB: „*Notice sur une compilation des statuts synodaux de la province de Gnesen, redigée par Stanislas Dąbrowski et François Krasinski, chanoines du chapitre de Cracovie (1557—1577)*“.

Le Secrétaire présente le travail de M. LUDWIK PIOTROWICZ: „*Plutarque et Appien comme sources pour l'histoire de l'époque de la révolution (133—30 av. Chr.)*“.

SÉANCE DU 19 JUILLET 1915.

PRÉSIDENCE DE M. F. ZOLL SEN.

Le Secrétaire présente le travail de M. JAN DĄBROWSKI: „*Les rapports de Ladislas Łokietek (1306—1333) avec la Hongrie*“.

Résumés

1. ŁOŚ JAN i NITSCH KAZIMIERZ. Najnowsze ujęcie wiedzy o języku polskim. (*Die neueste Darstellung des Wissens von der polnischen Sprache*).

Die Bände, welche in der „Encyklopedia Polska“ (Polnische Enzyklopädie) der Sprache gewidmet wurden, sollten naturgemäß eine Gesamtdarstellung unseres Wissens von der polnischen Sprache und anhangsweise von anderen in dem Gebiete der ehemaligen Republik Polen lebenden Sprachen bieten, oder im Grund genommen eine Darstellung dessen, was man über diesen Gegenstand wissen könnte, dh. auch derjenigen Teile, deren Inhalt wir uns denken, wovon einige Details oder einzelne Probleme erforscht sind, für die aber eine synthetische Darstellung noch nicht versucht wurde. Der Rahmen ging weit darüber hinaus, was gewöhnlich „Grammatik“ zu enthalten pflegt, dh. die Darstellung des Systems (der Lautlehre, der Wortbildungslehre, der Deklination und der Satzbildungslehre), und zwar für gewöhnlich nur des Systems des literarischen Dialektes, also der Schriftsprache. Der Plan war prinzipiell ungefähr der gleiche wie in den deutschen Grundrissen; man wollte nicht nur das System der Sprache, sondern auch ihren Wortschatz darstellen und dies Material nicht nur in Kategorien einteilen, sondern auch ihren Inhalt auf Grund philologischer Sammlung des (historischen und dialektischen) Materials linguistisch erfassen und endlich dies alles in historisch-kultureller Beleuchtung darstellen, dh. mit dem Leben der Nation in Verbindung bringen.

Die Aufgabe war nicht leicht. Wir wissen, wie viel Lücken und Unstimmigkeiten die ersten Ausgaben der oben erwähnten Grundrisse aufweisen, obgleich sie von einer Nation hervorgebracht werden, welche vielleicht nicht die kühnsten, tief sinnigsten, glän-

zendsten Werke über die Sprache liefert, welche aber auf Grund einer jahrhundertelangen, ununterbrochenen Tradition dieser Wissenschaft und gediegener Arbeit zum Aufbau einer solchen Gesamtdarstellung besonders berufen erscheint. Um zu verstehen, welchen Fortschritt in unserer bisherigen Literatur das vorliegende Werk bedeutet, muß man sich vergegenwärtigen, daß wir bis auf den heutigen Tag nicht einmal eine wissenschaftlich geschriebene Grammatik besaßen, und zwar weder eine historische noch eine, die den gegenwärtigen Stand der Sprache ordentlich erfaßt, obgleich die ersten vom Pfarrer F. Malinowski auf diesem Gebiete unternommenen Versuche bereits 60 Jahren zurückliegen. Von Małecki hatte nur seine im J. 1863 erschienene größere Grammatik „Gramatyka więkksza“ einigen Wert, seine später veröffentlichte, historisch vergleichende Grammatik war verfehlt, die gegenwärtig aus dem Nachlasse R. Pilats erscheinende Grammatik bietet nichts (der Verfasser würde selbst seine Vorlesungen höchstwahrscheinlich gar nicht herausgegeben haben). Die Werke von Kalina und Kryński bieten nur grammatische Formen, die Arbeiten Brückners über die Einflüsse fremder Sprachen und seine „Dzieje języka polskiego“ (Geschichte der polnischen Sprache) sowie das Werk von Nitsch „Mowa ludu polskiego“ (Die Sprache des polnischen Volkes) sind populär gehalten. Es gab mithin keine Versuche, das Ganze zu erfassen. Aber wir besitzen gegenwärtig zahlreiche Spezialisten und bereits eine beträchtliche Anzahl von ausgezeichneten monographischen Abhandlungen, welche in fremden und in polnischen Publikationen und philologischen Zeitschriften erschienen sind. Als man zu gemeinsamer Arbeit alle in Polen wirkenden Linguisten und Philologen (von denen nur ein einziger die Mitarbeit ablehnte) eingeladen hatte, stellte es sich heraus, daß man mit der Ausführung des Planes wohl beginnen dürfe.

Es fehlt vielleicht ein Teil: der lexikalische. Es ist zwar da ein umfangreicher Artikel Prof. Brückners „Wpływy języków obcych“ (Die Einflüsse fremder Sprachen), der fast ausschließlich den Wörtern gewidmet ist, aber eben dadurch macht sich um so mehr der Mangel eines Äquivalents für die heimischen Wörter bemerkbar. Ein solcher Artikel könnte selbst nach Ausschaltung des streng etymologischen Teils: das Verhältnis des echt polnischen Wortschatzes zu dem allgemein slawischen oder vielleicht zu dem tschechischen, ruthenischen Vorrat, die weitere schöpferische Tätigkeit auf polni-

schem Boden, die Geographie der Wörter im polnischen Sprachgebiet und den ganzen semasiologischen Teil enthalten. Aber man muß bedenken, daß dieser Mangel dem niedrigen Stande gerade dieser Studien, namentlich im Bereich der Slawistik entspricht und man, was die Semasiologie anbetrifft, außer dem Prinzip der Entwicklung vom konkreten zum abstrakten Begriff die Gesetze dieser Entwicklung bis jetzt nicht hat präziser festlegen können. Es darf jedoch nicht unerwähnt bleiben, daß auch die Geographie der Mundarten in Prof. Rozwadowski's Arbeit „Stosunek języka polskiego do innych“ (Das Verhältnis der polnischen zu anderen Sprachen) und in Prof. Nitsch's „Dyalekty“ (Die Dialekten), berührt wird, und daß mit einem großen Teile des heimischen Wortschatzes sich in kultureller Beziehung Prof. Brückner in seinem Aufsatz: „Wierzenia religijne i stosunki rodzinne“ (Die religiösen Vorstellungen und die Familienverhältnisse) in der Enzyklopädie Bd. IV, Teil 2 „Początki kultury słowiańskiej“ (Die Anfänge der slawischen Kultur. 1912, S. 149—187) befaßt.

Außer dem Gesagten finden wir in dem Werke alles, natürlich wenn man von den unvermeidlichen individuellen Eigentümlichkeiten der Autoren absieht. Den Gesamthalt kann man in zwei größere Gruppen zusammenfassen: die eine gibt ein Bild der historischen Entwicklung der literarischen Sprache von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, die zweite — ein Bild der sozusagen äußeren Lebensbedingungen dieser Schriftsprache, namentlich: „Stosunek języka polskiego do innych słowiańskich“ (Das Verhältnis der polnischen Sprachen zu anderen slawischen Idiomen), „Dyalekty języka polskiego“ (Die Dialekte der polnischen Sprache) und die äußere Geschichte der anderen Sprachen, mit denen die polnische in dem Gebiete der ehemaligen Republik zusammengelebt hat.

Mit den genetischen Verhältnissen der polnischen Sprache befaßt sich Prof. Rozwadowski. Nachdem er die Verwandtschaftsverhältnisse der slawischen Sprachen kurz klargelegt und die phonetischen (anhangsweise auch die morphologischen und syntaktischen) urslawischen Merkmale dargestellt hat, befaßt er sich mit seinem Hauptgegenstande, namentlich den Beziehungen der polnischen Sprache zu den anderen slawischen Sprachen. Dies gilt hauptsächlich für die kaschubische (pommeranische) Frage, und sodann auf das Verhältnis des pommeranisch-polnischen Idioms zur polabischen Sprache, mit der es zusammen die lechitische Gruppe bildet. Der

ruhige Ton des Verfassers zeugt, daß ihm jene nationale Gereiztheit abgeht, welche so oft in der umfangreichen, diesem Problem gewidmeten Literatur vorkommt. Auf Grund einer in die Einzelheiten gehenden Analyse — wobei er sogar schon abgedroschene Punkte frisch zu erfassen weiß — gelangt er zu dem Schluß, daß alle polnisch-pommeranischen Abweichungen und Unterschiede nebensächlich, nur von dialektischer Art sind; sie liefern nur den Beweis, daß ehe die Vorfahren der polnischen und kaschubischen Stämme ihre historischen Wohnsitze eingenommen hatten, derjenige Teil von ihnen, von dem die Kaschuben und Slowinzen abstammen, sich schon damals an der Peripherie der polnischen Sprachgebietes befand. Man muß auch die Tatsache zugeben, daß die kaschubisch-slowinzischen Mundarten den polnischen Mundarten im engeren Sinne gegenüber eine Gruppe für sich bilden. Eine Charakteristik der lausitzer und der tschechisch-slowakischen Gruppe beschließt den Artikel, der den Gegenstand bis zur Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der polnischen Sprache vor der Schriftepoche behandelt, mithin eine historisch-vergleichende Einleitung zu den Artikeln über die Geschichte der polnischen Schriftsprache bildet; aber darüber wird weiter unten die Rede sein.

In anderer Richtung verfolgt den Gegenstand die Arbeit „Dyalekty języka polskiego“ (Die Dialekte der polnischen Sprache) von Prof. Nitsch. Hier gelangten diejenigen (manchmal unwesentlichen) kaschubischen Merkmale zur Darstellung, die trotz ihres typisch polnischen Gepräges dennoch den Unterschied zwischen den kaschubischen und den reinpolnischen Dialekten bedingen. Der Verfasser hebt die frühere enge Sprachverbindung Pommerns namentlich mit Westpolen (Großpolen) hervor, die später durch die Differenzierung der Mundarten dieser beiden Provinzen aufgehoben wurde, wodurch Großpolen heute in sprachlicher Beziehung eher zu dem südlichen Polen gehört, während die Kaschubei eine Reihe neuerer Veränderungen zusammen mit dem ganzen nichtkaschubischen nördlichen Polen durchgemacht hat. Diese Punkte machen natürlich nur einen Teil des den Dialekten gewidmeten Artikels aus. Außerdem gibt er — auf Grund einer systematischen Übersicht der Lautlehre und der Flexion — eine Gruppierung und Charakteristik der rein polnischen Dialekte; veranschaulicht werden auf einer speziellen Karte die grundlegenden phonetischen Erscheinungen und auf zwei im Text befindlichen Ergänzungskarten die morphologischen Verein-

fachungen und die Formen der I. Person der Mehrzahl. — Bemerkenswert ist das Zurückweichen vieler dieser Mundartenmerkmale nach dem Süden, Westen, Nordosten, wodurch in der Mitte Polens ein ziemlich weites Gebiet entsteht, das von deutlichen Dialektismen frei und mithin der literarischen Sprache verwandt ist; am schwächsten vielleicht, denn nur durch das sg. Masurieren, schneidet es von Großpolen ab, das auch — vom grammatischen Standpunkte aus — als die Wiege der Schriftsprache zu betrachten ist.

Diese Darstellung lenkt hauptsächlich ihr Augenmerk auf das grammatische System der Dialekte und ihr gegenseitiges Verhältnis und rückt die beschreibend-phonetische Darstellung als — für den Umfang des in Rede stehenden Werkes — zu speziell in den Hintergrund. Dies konnte umso leichter geschehen, da der Artikel: „Opis fonetyczny języka polskiego“ (Die phonetische Beschreibung der polnischen Sprache) aus der Feder Dr. T. Benni's diesen Punkt behandelt. Er beginnt ganz richtig mit der Beschreibung der Sprachorgane und ihrer Tätigkeit, indem er dadurch auch Weiterstehende in den für den Humanisten am meisten abgelegenen Teil einführt, der doch eine unumgänglich notwendige Grundlage der historischen Phonetik, dieses Ecksteines der Linguistik, bildet. Nach der Einleitung finden wir zunächst eine Analyse der besonderen Sprachlaute, sodann ihre Verbindungen und Veränderungen in den abhängigen Lagen, manchmal durch Figuren und stets durch Beispiele von Worten und ihren Gruppen illustriert. Den Ausgangspunkt bildet die Warschauer Aussprache der gebildeten Schichten, aber bei der geringen Differenzierung der polnischen Sprache kann diese als der Typus eines kulturellen Dialektes und als Einführung in die Phonetik der Volksdialekte dienen.

Prof. Nitsch bespricht in seinem Artikel noch die Ausdehnung des polnischen Sprachgebietes, indem er dabei die Grenzdialekte: die Übergangs- (polnisch-tschechischen) und die gemischten (polnisch-ruthenischen) Dialekte berücksichtigt. Von da können wir auch zu dem Teil, welcher die anderen im Gebiete der Republik gesprochenen Sprachen behandelt, übergehen. Am wichtigsten waren hier wegen ihres Einflusses die klein- u. weiß-russischen Sprachen, deren Einteilung nach Gruppen sowie ihr literarisches Leben im polnischen Staate Prof. Ptaszycki zur Darstellung bringt. Andererseits übte die deutsche Sprache ihren Einfluß stets aus: von ihrem Einwirken auf den polnischen Sprachschatz handelt in einem allgemeinen, mit den fremden Einflüssen sich befassenden Artikel Prof. Brückner, von den

deutschen Dialekten in den polnischen Landen Dr. A. Kleczkowski, von dem jüdischen Jargon Dr. J. Willer, der in seiner grammatischen Skizze die slawischen Einwirkungen nicht außer acht läßt.

Andere Sprachen bestanden eigentlich neben der polnischen, ohne sie zu berühren; es genügten demnach auch über sie nur kurze Notizen. Nur die baltischen Sprachen mußten in dem Werke über die Kultur der Lande der Republik ausführlicher dargestellt werden, was auch Prof. Rozwadowski getan hat, indem er das Gebiet, die Mundarten und Schicksale der litauischen, lettischen, preußischen und jatwägischen Sprache namentlich aber die literarische Rolle der erstgenannten bespricht. Über die hebräische Sprache in Polen vor und nach den Teilungen handelt der Privatdozent M. Schorr.

Außerdem finden wir hier nur noch kurze Notizen, u. zw. von Prof. Łoś über die tatarische Sprache, von dem finnischen Gelehrten Ojansuu über die Sprache der Liven und Esthen, von Dr. S. Wędkiewicz über den in den polnischen Landen gesprochenen rumänischen Dialekt (hauptsächlich über den Zeitpunkt der Einwanderung und die Heimat der ersten Kolonisten), von dem Privatdozenten A. Gawroński über die Sprache der polnischen Armenier, und von den Professoren St. Estreicher und J. Rozwadowski über die Zigeunersprache und die Zigeuner in Polen. Das Bild wird vervollständigt durch den Aufsatz Dr. H. Ułaszyns über die geheimen Sprachen, namentlich über die Mundarten der Gauner, Höker, Sozialdemokraten und Kinder.

Eine besondere Gruppe bilden die Artikel, aus denen wir ein Bild der historischen Entwicklung der Sprache von ihren allerersten Anfängen bis auf den heutigen Tag gewinnen. Als Einleitung zu diesen Artikeln steht die Abhandlung von Prof. Łoś über die Quellen zur Geschichte der polnischen Sprache, dh. die schriftlichen Denkmäler, aus denen wir die Vergangenheit unserer Sprache kennen lernen. Naturgemäß wurden hier vor allem die ältesten, dem Zeitpunkte der Geburt der schönen Literatur vorausgehenden Zeiten berücksichtigt. Die Geschichte dieser Literatur wurde bei uns sowohl in allgemeinen Grundrissen wie in zahlreichen, speziellen, monographischen Studien behandelt, während dasjenige, was zur Literatur nicht gehört, aber für die Geschichte der Sprache, namentlich der älteren, eine große Bedeutung hat, in allgemeinen Darstellungen bisher wenig Beachtung gefunden hat.

Der Verfasser gibt daher vor allem einen Abriß der polnischen mittelalterlichen Literatur und widmet viel weniger Raum den späteren Zeiten.

Allgemeine Schlüsse über die Entwicklung der literarischen Sprache selbst (denn über die Geschichte der Volkssprache läßt sich infolge vollkommenen Mangels an Quellen nichts sagen) zieht Prof. Brückner, indem er als den Ort ihrer Entstehung — entgegen den Ansichten anderer — Klempoln bezeichnet. Der Verfasser weist hier auf die Gegenwirkung zentrifugaler und zentripetaler, anderseits — fremder und einheimischer Faktoren hin. Unter zentrifugalen Faktoren verstehen wir hier den Gebrauch von Dialekten oder lokalen Mundarten nicht nur in der täglichen Umgangssprache, sondern vielmehr in der literarischen Produktion, während hingegen der Gebrauch von Worten und Redewendungen von allgemeiner Geltung als eine Erscheinung von zentripetalen Tendenzen anzusehen ist. Diese letzteren herrschten in der Tat, wie dies aus dem Artikel Prof. Brückners erhellt, seit den ältesten uns bekannten Zeiten: man mied gewissermaßen instinktiv Provinzialismen, Solözismen, Barbarismen, ja sie wurden seit dem Ende des XVI. Jahrhunderts öffentlich gerügt; diese Sorgfalt, die man auf die Erhaltung eines einheitlichen Typus der allgemeinen literarischen Sprache verwendete, kam am stärksten gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts zum Ausdruck, als man gewissermaßen einen bindenden Kanon zu schaffen beabsichtigte, was dann die bald darauf so heftig entbrannten Kämpfe der letzten Klassiker mit den ersten Romantikern zur Folge hatte. Die zentrifugalen Tendenzen gewannen nur zeitweise die Oberhand in manchen Provinzen: in Schlesien, bei den Masuren, teilweise in der Kaschubei, wo die lokalen Dialekte in der lokalen Literatur zur Herrschaft gelangten oder das Übergewicht gewannen.

Prof. Brückner erklärt hier auch die historische Bedeutung des Eindringens fremder Sprachen in gewisse Territorien, wie der böhmischen Sprache in Schlesien im XV. Jahrhundert oder auch einer ähnlichen Erscheinung auf gewissen Lebensgebieten, wie das Eindringen des Lateins in die Literatur namentlich im Mittelalter. Sein Hauptaugenmerk lenkte jedoch der Verfasser auf das allmähliche, jedoch mit verschiedenen Schwankungen eintretende Sichanpassen von Sprachmitteln an die wachsenden geistigen Bedürfnisse, auf die steigende und mitunter fallende Linie der Entwicklung

der Sprache als Kunstmittels, das in den verschiedenen Epochen des Lebens der Nation einen immer wechselnden Charakter annahm, bis es in der Poesie wie auch in der künstlerischen und wissenschaftlichen Prosa einen hohen Grad von Vollkommenheit erreichte. Bemerkungen über anderweitige Gefahren, die in der letzten Zeit unserer Sprache drohen, bilden den Übergang zum nächstfolgenden, der Betrachtung fremder Einflüsse gewidmeten Artikel des Verfassers.

Nachdem Prof. Brückner hier festgestellt, daß die polnische Sprache nicht lediglich den Einflüssen einer einzigen fremden Sprache unterworfen war, sondern daß sie die Einwirkungen verschiedener Sprachen aufweist, setzt er den östlichen die westlichen entgegen, indem er den Beweis antritt, daß der Einfluß der letzteren vor sehr langer Zeit eingesetzt hat, daß er von langer Dauer und nachhaltig war, daß er viele Gebiete von Begriffen erfaßt, während dagegen die östlichen Einwirkungen mehr zufälligen und lokalen Charakter an sich tragen.

Bei der Unterscheidung der entlehnten Wörter von den einheimischen richtet sich der Verfasser nicht nur nach Kriterien, die die vergleichende Phonetik bietet, sondern er berücksichtigt auch, und zwar an erster Stelle in weitem Maße die Geschichte der Wörter, soweit man sie auf Grund der Schriftdenkmäler verfolgen kann. Als Endergebnis erhalten wir gewissermaßen ein Bild fremder Kolonisation auf dem Boden unserer Sprache, zunächst des allgemein westeuropäischen, durch Vermittlung Böhmens erfolgten Einflusses, sodann desjenigen der deutschen, tschechischen, lateinischen, italienischen, ruthenischen, tatarisch-türkischen, ungarischen und wallachischen Sprache. Die westeuropäischen Eindringlinge setzen sich hier haufenweise fest, indem sie ganze Gebiete des Lebens wie z. B. der Kirche, des Gewerbes, der Städte, der Herrenhöfe usw. ergreifen, während die östlichen Fremdlinge entweder vereinzelt oder nur in einem eng begrenzten Kreis z. B. in dem Hirtenwesen auftreten. Manche von diesen fremden Elementen dringen in die polnische Sprache nur für kurze Zeit ein und sterben schnell aus, andere nehmen öfters ein ganz einheimisches Aussehen an, werden zu Lehnwörtern, bilden oft den Ausgangspunkt für sehr viele abgeleitete Wörter, kurz: sie pflanzen sich fort wie lebende, wirkliche Kolonisten. Zum Schluß skizziert Prof. Brückner die neueste Epoche, die bis vor kurzem herrschende und heute noch nicht völlig verschwundene Mode des Französischsprechens und, was

wichtiger ist, die sogar in der Volkssprache zur Geltung kommenden Einwirkungen der Schule, des Militärs, des Wanderlebens und das bunte Gewirr der verschiedensprachigen Elemente an den Grenzen des ethnographisch polnischen Gebietes.

Auf eine Seite der Frage weist hier Prof. Brückner noch hin, nämlich daß sogar in den Zeiten, wo die Fremdwörter haufenweise in die polnische Sprache eindringen, unsere Sprache dennoch auch nicht für einen Augenblick ihren Grundcharakter eingebüßt hat, da die fremden Gäste gar keinen oder fast gar keinen Einfluß auf das grammatische System der Sprache ausübten. Die Fremdwörter, ob nun Nomina oder Verba, paßten sich diesem System an und wurden nach Zahl und Fällen oder Personen in derselben Weise wie die einheimischen Wörter abgewandelt. Bei alledem, obgleich dieses zuströmende Material bisweilen nur einen vorübergehenden Anflug auf dem heimatlichen Boden bildete, vermied man in den Epochen einer normalen Entwicklung der Sprache die Einflüsse von Fremdwörtern ohne weiteres auf sich wirken zu lassen — und dies muß man als eine gesunde Erscheinung betrachten, sofern sie nicht in einen extremen und schädlichen Purismus umschlägt.

Die Sprachgeschichtsforscher haben lediglich mit Schriftdenkmälern zu tun, mithin erforschen sie ihr Material nur mittelbar. Wir haben uns schon zu sehr an die Schrift gewöhnt, um uns zu vergegenwärtigen, auf welcher wunderbaren Weise vergängliche Töne auf lange Jahrhunderte hinaus fixiert werden, und andererseits wie unvollkommen dieses Mittel ist. Das geschriebene Wort wird nie aufhören, nur ein Symbol des gesprochenen Wortes zu sein, der Buchstabe ist das Symbol des Lautes, und die Verbindung zwischen dem Buchstaben und dem Laute war um so weniger fest, sie schwankte um so mehr, je weiter wir in die Vergangenheit zurückgreifen. Deshalb bildet die Geschichte der Graphik und der Rechtschreibung eine notwendige Einführung in die eigentliche Geschichte der Sprache. Welche Mühe man sich ursprünglich mit der Anpassung eines fremden Alphabets an die Bedürfnisse der polnischen Sprache gab, wie man mitunter bewußt ein rationelles System zu schaffen suchte und welche Fehler man auf diesem Wege beging, wie die Grundsätze der Rechtschreibung nicht theoretisch von Gelehrten, sondern praktisch von den ersten Krakauer Buchdruckern ausgearbeitet wurden, wie endlich seit dem XVI. Jahrhunderte in die Recht-

schreibung eine immer größere Ordnung hineinkommt — das sind alles Punkte, die Prof. Brückner in einem besonderen Artikel beschreibt und an der Hand von Beispielen illustriert.

Streng grammatische Teile umfassen: die historische Lautlehre der polnischen Sprache (Prof. Rozwadowski), die Wortbildungslehre (Dr. H. Ułaszyn), die grammatischen Formen (Prof. Kryński), den syntaktischen Gebrauch der grammatischen Formen und die Satzbildungslehre (Prof. Łoś).

Die Lautlehre umfaßt alle Probleme, welche mit diesem Teile der Grammatik in Verbindung stehen, sogar das Problem der Geschichte des polnischen Akzentes, der bisher von allen Verfassern der gedruckten polnischen Grammatiken übergangen worden ist, und außerdem werden hier auch andere phonetische Probleme in selbständiger Weise gelöst. Über den Umfang und die Aufgaben seiner Arbeit äußert sich der Verfasser selbst folgendermaßen: „Unsere Aufgabe ist es, ein Bild der phonetischen Entwicklung der polnischen Sprache zu geben. Das Bild wird vielmehr eine Übersicht bieten, wird prinzipielle Züge der Entwicklung darstellen, es befaßt sich nicht mit allen und mit geringfügigen Einzelheiten, auch erschöpft es das Material nicht, denn eine solche in die Details gehende Darstellung war von vorneherein durch den Plan und den Umfang des Bandes ausgeschlossen. Ein Bild der phonetischen polnischen Entwicklung geben, das heißt, sich klare Rechenschaft geben von den wesentlichen Eigentümlichkeiten des heutigen phonetischen Standes, der Betonung, der phönetischen Gewohnheiten, der Anzahl und der Qualität der Laute, der quantitativen Verhältnisse, der phonetischen Gruppen und Alternationen, wobei man die Entwicklung soweit zurückverfolgt, als man überhaupt die Welle des polnischen Sprachlebens verfolgen kann. Mithin vor allem bis zum Anfange des XII. Jahrhunderts auf Grund von Quellen, sodann bis zur gemeinsamen urlechtischen Basis auf Grund der Zusammenstellung des erforschten altpolnischen Zustandes mit anderen in Betracht kommenden, um endlich durch die mittlere nördlich-westliche Entwicklungsphase, soweit dies notwendig und möglich ist, den urslawischen Lautbestand zu ermitteln, welcher für uns die Rolle eines festen und gegebenen Ausgangspunktes, ev. Endpunktes spielt, über welchen wir nicht hinausgreifen können“.

Entsprechend der Natur des Gegenstandes ist das Ganze in folgende Teile eingeteilt: nach den Eingangsbemerkungen stellt der

Verfasser das phonetische System der polnischen Sprache dar, indem er sich vor allem mit den Problemen der Betonung befaßt, mit denen auch die Fragen der sg. gepreßten Vokale in Verbindung stehen. Sodann folgt eine systematische Darstellung der individuellen und der Gruppenentwicklung der Laute, zunächst der Vokale, dann der Konsonanten.

Die Wortbildungslehre, die Lehre von den grammatischen Formen und die Satzbildungslehre bilden eine engere Gruppe, die man im Gegensatz zur Phonetik mit den allgemeinen Namen der Lehre von dem Sprachbau bezeichnen könnte. Dieser Bau beruht auf dem Gesetze der zweigliedrigen Verbindung einfacher oder zusammengesetzter morphologischer Gestalten miteinander. Im Bereiche der sg. Wortbildungslehre vereinigen sich die Wurzeln mit den Suffixen, die Lehre von grammatischen Formen stellt Betrachtungen an über die Vereinigung der Wurzeln mit den Endungen, endlich befaßt sich die Satzbildungslehre im engeren Sinne mit den Gesetzen der Verbindung der Worte oder Wortgruppen in Satzteile und Sätze, sowie mit den Gesetzen der Verbindung der Sätze miteinander. In allen diesen Teilen der Grammatik haben wir mit zwei Elementen zu tun: dem formellen und dem inhaltlichen, und ihre Rolle ist veränderlich je nach der Natur des Materials: in der Formenlehre ist das inhaltliche Element das schwächste, die Hauptrolle spielt das formale Element (die Endungen), deshalb stellt auch dieser Teil der Grammatik den historischen Verlauf der Veränderungen dar, die sich im Bereich der Deklinations- und Konjugationsformen vollzogen haben. In der Wortbildungslehre bestehen die historischen Veränderungen nicht so sehr in der Umbildung der Form der Wortkomponenten als vielmehr in der Mannigfaltigkeit ihrer Kombinierung, dh. in der Bildung gewisser Worttypen mit Hilfe dieser oder jener Suffixe, von denen die einen eine große Lebensfähigkeit, die anderen gar keine aufweisen und vielleicht einmal früher ein solche besessen haben mögen, und dementsprechend nennen wir solche Suffixe mehr oder weniger produktiv oder nicht produktiv. Endlich läßt sich in der Syntax, die in die Formsyntax (syntaktischer Gebrauch der grammatischen Formen) und in die Satzsyntax zerfällt, das formale Element am wenigsten erfassen, am wenigsten genau beschreiben, dagegen rückt das inhaltliche Element in den Vordergrund, der so erfaßt ist wie in den vorhergehenden Teilen, dh. als gramma-

tische Verbindung von Satzteilen, die ein sprachliches Abbild der psychologischen, zwischen den Begriffen bestehenden Verbindung ist. Entsprechend dieser Voraussetzung gibt Prof. Kryński einen Abriss der historischen Veränderungen, die im Bereich der polnischen Deklination und Konjugation vor sich gegangen sind. Dr. Ułaszyn setzt die Bildungsprinzipien zahlreicher Wortkategorien, namentlich der Nomina nach den Produktivsuffixen auseinander. Prof. Łoś erklärt in zwei Artikeln das innere Verhältnis der zweigliedrigen Wortgruppen und den Grundsatz der Bauweise des einfachen und des zusammengesetzten Satzes.

Alle diese obenerwähnten Artikel erschöpfen den eigentlichen Bereich der engeren Wissenschaft von der Geschichte der Sprache: die grammatischen, in der europäischen Wissenschaft anerkannten Systeme enthalten keine größere Zahl dieser Teile, obgleich gewissermaßen vorbereitende Arbeiten zu neuen Teilen vorhanden sind, welche vielleicht später in der Grammatik Aufnahme finden werden. Zu diesen gehört die Stilistik, welche jedoch trotz der unternommenen Versuche, irgend welche objektiven Grundsätze zu finden, sich immer noch im Kreise entweder zuviel sagender Gemeinplätze oder auch subjektiver Ansichten bewegt. Lediglich die Versifikationstechnik stützt sich auf Grundsätze, die sich genau bestimmen lassen; so gibt Prof. Rowiński von ihr einen gedrängten Abriss, in dem er die Gesetze der Versifikationsentwicklung in Polen seit dem Mittelalter bis in die neueste Zeit entwirft.

Diese ganze Mannigfaltigkeit der sprachlichen Erscheinungen, die schon in so vielen besonderen Teilen der Sprachwissenschaft erforscht worden ist, ergibt sich schließlich aus den allgemeinen Grundlagen der Psychologie, denn die Sprache ist vor allem eine Erscheinung der psychischen Tätigkeit des Menschen. Deswegen bietet die Psychologie auch die Möglichkeit, allgemeine Grundsätze der Sprachentwicklung sei es in Beziehung zur menschlichen Sprache im allgemeinen, sei es im Bereich der einzelnen Sprachen abzuleiten. Mit der Erforschung dieser Grundsätze hinsichtlich der polnischen Sprache befaßt sich Prof. Baudouin de Courtenay in seinem Artikel „Die psychologische Charakteristik der polnischen Sprache“, der in zwei Hauptteile, in einen der lebenden Sprache und in einen der Schrift gewidmeten, zerfällt.

In dem ersten Teile legt der Verfasser die speziellen Grundlagen der psychologischen Analyse der Sprache dar, worauf er die

Grundlage dessen erklärt, was wir in verschiedenen Gebieten der Grammatik gewöhnlich als Prozesse der historischen Veränderungen bezeichnen, mithin die Umwandlungen in dem Klang der Worte unter dem Einflusse der sg. Volksetymologie, welche Prof. Baudouin wissenschaftlich als die semasiologische und semasiologisch-morphologische Assimilation bezeichnet, sodann die Ausgleichung der grammatischen Formen oder der morphologischen Assimilation usw., mit einem Wort, für verschiedene Teile der Sprachwissenschaft entwickelt er hier allgemeine psychologische Grundsätze, so daß wir die leitenden und hauptsächlichen Strömungen in der historischen Entwicklung der Sprache klar erfassen und außerdem gewisse psychische Neigungen erkennen, die die polnische Sprachgemeinschaft von den anderen unterscheiden. In dem der Psychologie gewidmeten Teile erforscht der Verfasser unter anderen sehr interessante Fragen des Einflusses des Alphabetismus auf die Aussprache und die psychologischen Grundsätze der polnischen Orthographie.

Der Artikel schließt mit Erörterungen über den Einfluß der Eigentümlichkeiten des polnischen Sprachdenkens auf die Psychik überhaupt, wobei hier gerade am deutlichsten die psychologischen, die polnische Sprache in Unterscheidung von anderen charakterisierenden Züge hervortreten.

Hiermit ist die Übersicht des Inhalts der beiden Bände erschöpft; ein spezielles Verzeichnis der Arbeiten nach Paragraphen, mithin gewissermaßen ein Sachindex wird vorausgeschickt, und am Schlusse folgt ein umfangreicher, erschöpfender Index polnischer Wörter.

Jetzt darf man noch — ohne natürlich eine streng wissenschaftliche Kritik der Einzelheiten zu versuchen — die Frage aufwerfen, ob die besprochenen Artikel auf einen einheitlichen Ton sowohl hinsichtlich des wissenschaftlichen Niveaus als auch der Art der Darstellung gestimmt sind.

Hier muß man zunächst an einige Grundsätze des Programms der Enzyklopädie erinnern. Aus seinen Punkten (12—15 und 17) folgt, daß die Verfasser nicht unbedingt verpflichtet waren, mit neuen Forschungsergebnissen hervorzutreten, sondern daß es ihnen freistand, sich auf die Darstellung der bisherigen Resultate der Wissenschaft zu beschränken und gegebenenfalls nur anzudeuten, daß in einer bestimmten Frage der Stand der Wissenschaft eine entsprechende Erklärung noch nicht bietet. Mithin durfte das Werk

nur eine bloße Zusammenfassung des bisherigen Wissens von der polnischen Sprache werden. Demgegenüber müssen wir ausdrücklich feststellen, daß es unvergleichlich mehr bietet: daß viele Verfasser entweder absichtlich spezielle Forschungen unternommen oder auch ihre bis dahin noch nicht veröffentlichten Arbeiten zur Drucklegung vorbereitet haben. Eigentlich werden uns hier sogar zum ersten Male streng grammatische Teile geboten, wie die historische Phonetik und die Satzlehre, die Dialektologie und andere; ganz neu sind die Aufsätze, die uns über andere auf dem historisch-polnischen Gebiete befindliche Sprachen informieren. Dies möge gewissermaßen hinsichtlich des Quantum des Wissens und des Verhältnisses zum bisherigen Stande gesagt sein.

Der gleichartigen Erfassung aller Teile stand die Verschiedenheit der Individualität der neun Verfasser in dem polnischen Hauptteile, der zehn im Nachtrag im Wege. Abgesehen von der stilistischen Eigenart oder der Darstellungskunst, welche auf die Anordnung des Gegenstandes, die Auswahl der Einzelheiten, der Beispiele und die Lebhaftigkeit der Darstellung nicht ohne Einfluß bleiben konnten, war es unmöglich, gewisse Widersprüche sogar in den Ansichten über sehr nahe verwandte Probleme zu vermeiden, obgleich man feststellen muß, daß stärkere Dissonanzen gewiß nicht vorhanden sind. Eine andere Schwierigkeit bot der Grad der Gemeinverständlichkeit des Vortrages. Dem Programm gemäß sollte er berechnet sein auf ein Publikum mit höherer wissenschaftlicher Bildung, dh. der Ton sollte nur insofern populär sein, daß „der Gegenstand Leuten ohne spezielle Fachbildung in dem betreffenden Teile verständlich sei“. Aber diese Bestimmung war nicht leicht durchzuführen in der Sprachwissenschaft, vielleicht dem apartesten unter den humanistischen Gegenständen. Überwunden und als oberflächlich erklärt worden sind die Ansichten, daß die sprachlichen Erscheinungen in die Reihe der naturwissenschaftlichen gehören, heute betrachtet man sie als psychisch-soziale Gebilde. Nicht zu leugnen ist jedoch die Tatsache, daß in dieser Wissenschaft die Forschungsmethoden, die sogar das Experiment nicht ausschließen, und die Art und Weise der Begriffsbildung der Naturwissenschaft näher stehen und in manchen Teilen zweifellos nicht minder „exakt“ sind als in den biologischen Wissenschaften. Naturgemäß erfordert demnach ein Werk, das sich mit der Sprache befaßt, von dem Leser eine größere Vorbereitung als Werke aus den Gebieten der

politischen, der Kirchen- oder Sittengeschichte, der Archäologie, Ethnographie, Literatur, wobei es sich hier nicht so sehr um gewisse reale Kenntnisse handelt, als vielmehr um eine Art und Weise, den Gegenstand zu erfassen, was man auf Grund der eigenen Sprache in den Mittelschulen sehr wohl ausbilden könnte, was aber bisher verabsäumt wird. Erst auf dieser Grundlage wird es möglich, wissenschaftlich, ohne leere Phrasen das in der Sprache unstreitig vorhandene individuelle, künstlerische Element zu erfassen. Wir werden übrigens bald sehen, wie andere exakte humanistische Wissenschaften, namentlich die Jurisprudenz oder die modern behandelte Statistik in der Enzyklopädie dieser Forderung werden entsprechen können, hier erscheint es angezeigt, auf die Schwierigkeiten einer gemeinfaßlichen Darstellung sprachlicher Tatsachen hinzuweisen.

Es war von vorneherein anzunehmen, daß bekannte, hervorragende Individualitäten sich dem Ziel und dem Niveau der Enzyklopädie schwieriger werden anpassen können. So sind denn auch namentlich die Artikel der Professoren Brückner und Baudouin völlig anders aufgefaßt, obgleich beide das Bestreben erkennen lassen, gemeinverständlich zu sein: der erstere gibt dem Durchschnittsleser eine fertige Auffassung der gewissermaßen äußeren Rolle der Sprache — der andere möchte ihn auf den Weg streng psychologischer Erfassung des Wesens ihrer Erscheinungen führen! Ganz anders ist Prof. Rozwadowski vorgegangen: in der historischen Phonetik, dem methodisch am strengsten sprachwissenschaftlichen Teile, hat er den Vortrag auf das für einen Studenten berechnete Niveau gebracht, also für einen Anfänger und dennoch Fachmann. Selbstverständlich sind dies nur am meisten auffallende Beispiele — die Mehrzahl der Artikel erfüllt auch in dieser Hinsicht ihre Aufgabe ganz trefflich.

Ein viel bunteres Bild finden wir in dem der äußeren Geschichte der fremden Sprachen gewidmeten Teile. Es ist dies leicht erklärlich, denn die Verfasser sind nicht etwa Männer einer Wissenschaft, sondern oft mit Mühe und Not zusammengesuchte Spezialisten verschiedener Typen. So haben wir denn auch neben einem hinsichtlich des Inhalts mustergültigen und hinsichtlich der Form den Ansprüchen des gebildeten Lesers sich anpassenden Artikel von Prof. Rozwadowski über die baltischen Sprachen, neben den gehaltvollen Informationen über die finnische, armenische, rumänische, die Zigeuner- und auch die geheimen Sprachen — auch

divergierende Darstellungen. Dr. Kleczkowski hat in gewissenhafter Weise die Nachrichten über die Herkunft und die Dialekte der deutschen Kolonisten gesammelt, hat jedoch die historische Rolle, die diese Sprache in Polen spielte, ganz unberücksichtigt gelassen. Dr. Willer gibt eine kurze historische Grammatik des Jargons (die als erster Versuch bei uns wertvoll, hier jedoch nicht ganz am Platze ist), H. Dozent Schorr gleichsam eine Geschichte der hebräischen Literatur und des hebräischen Stils. Vielleicht zu kurz und zu schematisch ist das wichtige Kapitel über die ruthenischen Sprachen ausgefallen, dieser Mangel wird jedoch durch eine reiche Bibliographie ausgeglichen.

Überhaupt ist die Bibliographie (wenigstens die neueste) fast überall in ausreichendem Maße angegeben, manchmal sogar durch Fingerzeige bei der Erörterung der einzelnen Probleme ergänzt. Es liegt in dem Plan des Werkes, daß das Buch dem Leser nicht nur ein gewisses System von Kenntnissen biete, sondern ihm auch nötigenfalls die Erweiterung dieser Kenntnisse auf Grund der modernen wissenschaftlichen Literatur erleichtere.

Das Werk umfaßt 50 Bogen (ohne Indices). Das Programm hat für die Sprache 42 vorgesehen, die Überschreitung ist mithin hier viel geringer als in dem Teile der physischen Geographie. Die Ausführung hat gezeigt, daß manche Abschnitte wirklich mehr Platz erforderten, aber schließlich haben wir jetzt ein gerechtes Mittelmaß.

Die Forscher der polnischen Sprache werden natürlich hier überall strittige Punkte sowie Fassungen, die sie nicht befriedigen werden, finden. Aber dies kennzeichnet gerade den Wert des Werkes. Denn keiner wird es unbeachtet lassen können, wie er dies mit einem nur für das große Publikum bestimmten Werke tun würde. Wir haben hier zugleich ein wissenschaftliches Werk, welches viel Neues bringt und eine reale Basis für weitere Forschungen bietet. Es verdient aber umso mehr hervorgehoben zu werden, daß dies von allen humanistischen Wissenschaften zuerst in derjenigen erfolgt ist, die im großen und ganzen in Polen noch wenig entwickelt war und sich einer allgemeinen Wertschätzung nicht erfreute.

2. UJEJSKI JÓZEF. *Ogólny rzut oka na prądy religijno-społeczne wśród Emigracyi po r. 1831. (Allgemeiner Überblick der religiös-sozialen Strömungen unter den polnischen Emigranten nach dem J. 1831).*

Die Worte des Evangeliums: „Suchet zunächst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit“ bildeten den Hauptwahlspruch des Lebens des größeren Teiles der Emigranten. Man ergänzte nur immer dies „Reich Gottes“ durch den Zusatz: „auf Erden“. Der Glaube an die nahe und vollkommene Umwandlung des Lebens der Menschheit, an die Verwirklichung der Losungsworte: „Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit“ war nach Polen aus dem Westen schon früher, eigentlich zusammen mit der Romantik, eingewandert. Der erste Ausdruck der romantischen Weltanschauung: die philomathischen Gedichte von Mickiewicz enthalten bereits ein ganz klar ausgesprochenes Programm: „den ungefügten Erdball in neue Bahnen zu stoßen“, aus dem gegenwärtigen Chaos eine neue Ordnung zu schaffen auf der Grundlage: „im Glücke der Gesamtheit sind die Ziele aller enthalten“. Aber vor dem Novemberaufstand wurden derartige Losungsworte nur ganz sporadisch laut, man war noch weit davon entfernt zu meinen, daß sie die Achse des Lebens und des Handelns für größere Gruppen innerhalb der Nation hätten werden können.

Dies ist erst dann erfolgt, als nach der Niederwerfung des Aufstandes die geistige Blüte der Nation in die Verbannung gegangen war. In Frankreich war der Glaube schon tief eingewurzelt, daß die neue Ära unmittelbar bevorstehe. Die Revolution des J. 1789, die so plötzlich und ungestüm mit der Vergangenheit gebrochen hatte, schien den Anfang dieser Ära zu bilden, wo das Bestehende zertrümmert werden müsse, und zwar zu dem Zwecke, damit man auf diesen Trümmern mit dem Bau dessen beginne, was sein muß und sein wird. Bereits während der Dauer der Revolution selbst erscheint Frankreich vielen von seinen Söhnen als der Messias der neuen Epoche, dem bald alle Nationen Europas nachfolgen müssen. In dem berühmten Werke eines der Hauptschöpfer der zweiten Konstitution, Condorcet, im „*Esquisse d'un tableau historique des progrès de l'esprit humain*“, schallt uns der messianische Ton ganz deutlich entgegen, und Condorcet steht durchaus nicht vereinzelt da.



Von da ab treten mit jedem Jahre immer neue, geschichtsphilosophisch und oft auch metaphysisch begründete Pläne eines solchen Umbaus der sozialen Ordnung hinzu und die polnischen Emigranten finden schon einen ganzen Schwarm von ihnen vor. Daß diese Idee einer großen — politischen, sozialen, moralischen, und endlich auch religiösen — Umwälzung diese unseligen Emigranten geradezu magnetisch anziehen mußte, dies ist nur zu natürlich. Der reale politische Grund und Boden verschwand vollkommen unter ihren Füßen, und ein Abgrund wilder Verzweiflung tat sich vor ihren Augen auf. Schon der Selbsterhaltungstrieb führte sie in Versuchung, sich „in das paradiesische Reich der Täuschung“ — der Utopie zu flüchten. Und es geschah bald, fast im Laufe eines einzigen Jahres, daß die Utopie von dem nahenden Reiche Gottes auf Erden die Mehrzahl der Gemüter ergriff. Gleichzeitig damit entsteht der Glaube, daß Polen, und vorzüglich der Emigration, in diesem Reiche Gottes eine außergewöhnliche Rolle zufallen wird, daß namentlich Polen der Menschheit die Tore zu diesem Reiche erschließen wird. Die Entstehung des Gefühls einer Mission ist bei den Polen noch in den Ereignissen von 1831 zu suchen. Während der Schlacht bei Grochow sah man in den polnischen Reihen Fähnchen mit der sich an die Russen wendenden Aufschrift „Für unsere und eure Freiheit“ (Vergl. auch die Feier zur Ehre der Dekabristen). Andererseits wiederum äußerte man sehr oft die Ansicht, daß Polen eigentlich zum Schutze Frankreichs, dessen neu gegründete Julimonarchie durch Nikolaus I. ernstlich bedroht war, zu den Waffen gegriffen habe. Diese Ansicht läßt sich sogar in gewissermaßen offiziellen Äußerungen vernehmen (zB. die Rede des Ministers Małachowski im Landtage, am 12. Februar 1831). Alles dies bestärkt die Aufständischen in der Meinung, daß sie nicht nur für die Unabhängigkeit Polens, sondern auch für die Freiheit Europas kämpfen. Auch hat schon am 3. Mai 1831 Brodziński in seiner „Rede von der polnischen Nationalität“ in religiös-mystischem Tone Polen eine große geschichtliche Mission zugeteilt: „Unter der Sonne der Religion den Baum der Freiheit und Brüderlichkeit wachsen zu lassen; die Rechte des Thrones und des Volkes auf der am Himmelsfirmament selbst hängenden Wagschale zu bestimmen“. Zweifellos trägt noch ungemein zur Bestärkung der Aufständischen in dem Bewußtsein ihrer europäischen Mission die enthusiastische Aufnahme bei, welche ihnen auf ihrem Wege in die Verbannung sei-

tens der Völker Westeuropas zuteil wurde, welche weder mit herzlichen Ermunterungsworten noch mit materieller Unterstützung kargten. Die ganze liberale Presse Europas pries sie als die wahren Vorkämpfer und Märtyrer nicht nur der polnischen, sondern der allgemeinen Freiheit. Es ist auch nicht zu verwundern, daß von Anfang an alle polnischen, politischen Mutmaßungen der übergroßen Mehrzahl der Emigranten sich sofort den westlichen revolutionären Konspirationen anschlossen, daß alle polnischen Hoffnungen in den Gemütern dieser Mehrzahl mit der allgemeinen Hoffnung auf den Ausbruch einer Revolution in Europa verschmolzen — und es ist auch zugleich nicht zu verwundern, daß die Vertretung dieser Mehrzahl, wie das Lelewelsche Komitee im J. 1832 eine solche darstellte, während der ganzen Dauer ihres Bestehens, die Völker Europas von der Höhe der angeblichen Sendung der Polen in der Geschichte anredete [Vergl. „*Catoroczne trudy komitetu narodowego polskiego*“ Paryż 1831—33 (*Die ganzjährigen Bemühungen des national-polnischen Komitees*)].

Auf einen so vorbereiteten Boden fallen Ende des J. 1832 die Ideen der „*Vision des Pater Piotr in der Totenfeier*“ und den gleich darauf erschienenen „*Bücher der polnischen Nation und der polnischen Pilgerschaft*“ — „*Księgi narodu i pielgrzymstwa polskiego*“. Um ihren kolossalen Einfluß richtig zu erfassen, muß man sich die moralische Autorität vergegenwärtigen, deren sich in der romantischen Epoche der Seher-Dichter überhaupt und Adam Mickiewicz bei der polnischen Nation ganz besonders erfreute. Der polnische Messianismus erlangte in den „*Büchern*“ gewissermaßen eine religiöse Sanktion. Die Emigration wurde durch die Eingebung des großen Genius mit dem Stigma des Märtyrertodes Christi als das auserwählte Volk gekennzeichnet und sie glaubte, daß ihr gewissermaßen direkt von Gott, durch den Mund seines Propheten, das Apostelamt des Reiches Gottes auf Erden anvertraut worden war. Es trennten sich alsbald von Mickiewicz einzelne Emigrationsgruppen (oder er trennte sich vielmehr von ihnen), einige griffen ihn heftig an (aus Ärger darüber, daß er nicht mit ihnen hielt), aber die Hauptideen der „*Bücher*“ und die ihnen entnommenen Zitate leben in fast allen messianischen Lehren der Emigration fort, ja ihre Zahl und die Zahl ihrer Anhänger wächst mit jedem Jahre. Lediglich die monarchisch-konstitutionelle Partei des Fürsten A. Czartoryski und ungefähr seit dem

Jahre 1835 die demokratische Vereinigung¹⁾ (Towarzystwo demokratyczne) haben nicht versucht, wenigstens taten sie es nicht offiziell, ihre Politik durch messianische Theorien zu begründen, sondern gingen angeblich nur von kühlen Berechnungen aus. Aber auch in diesen Parteien fehlte es nicht an Bekennern der neuen Ära.

Diese Bekenner kann man im großen und ganzen in vier große Gruppen einteilen:

I. Die einen prophezeien das Reich Gottes. Hierher gehören die Dichter-Propheten: Mickiewicz, Słowacki, Krasiński, Zaleski und andere kleine und ganz kleine.

II. Andere versuchen, es auf dem Wege der spekulativen Geschichtsphilosophie als eine logische, historische Notwendigkeit zu beweisen — dies sind Philosophen wie Wroński, Cieszkowski, Trentowski, Bukaty u. a.

III. Andere beginnen es bereits einzurichten. Sie versuchen die erste Zelle seines Organismus zu schaffen. Es kommen dann in der nächsten Umgebung des Mickiewicz die „Vereinigten Brüder“ auf, es entsteht das „Häuschen“ des Bogdan Jański, es tritt ins Leben die in Portsmouth aus einfachen Soldaten von Worcell, Krępowiecki und einigen anderen organisierte kommunistische Schar „Gromada Grudziąż“ (Sippschaft Grudziąż). Nach ihrem Muster und Programm organisiert bald darauf Zenon Świątosławski auf der Insel Jersey die Schar „Gromada Human“²⁾, worauf noch in London eine nur wenige Mitglieder zählende Schar „Gromada Praga“ aufkommt. Eine ganz ähnliche Organisation entsteht unter dem Namen Gemeinde (Gmina statt Gromada) im J. 1841, welche in Havre gebildet wurde und sich aus einfachen Soldaten (mithin aus dem Volke selbst) zusammensetzt. Vom J. 1840 ab unternimmt von Zeit zu Zeit immer von neuem mißlingende Organisationsversuche der unermüdliche Apostel und fruchtbare Schriftsteller Ludwik Królikowski (vergl. meinen diesbezüglichen Aufsatz in „Sto lat myśli polskiej“, Band VII). Es macht auch in dieser Richtung Propaganda der Fouriérist Czyński. Endlich haben wir dann auch im J. 1841 den Towianismus und seinen „Kreis“ (Koło).

IV. Den Messianisten muß man auch diejenigen zuzählen, die mittels einer revolutionären Tat die Ankunft des Reiches Gottes zu

¹⁾ Das erste Manifest der demokratischen Vereinigung vom J. 1832 enthielt ausgesprochen kommunistische Losungsworte.

beschleunigen trachten und einen polnischen Anfang der allgemeinen Revolution geben wollen. Der Feldzug Zaliwskis im J. 1833, der savoyische Feldzug, das Konarskische Unternehmen, die italienische Legion des Mickiewicz, alles dies stützt sich auf dieselbe Utopie.

Selbstredend ist die Klassifikation in obige vier Gruppen nur nach dem vorherrschenden Prinzip durchgeführt. Oft war ein Mann Vertreter mehrerer Gruppen, z. B. Mickiewicz, der Dichter-Prophet in den „Dziady“ und „Księgi“, der Verwirklicher im Kreise der Anhänger Towiańskis und der tätige Revolutionist als Schöpfer der Legion im J. 1848 und Mitschöpfer der vom J. 1855. Die Schöpfer der obenerwähnten „Sippschaften“ und „Gemeinden“ gaben sich wiederum gern für Geschichtsphilosophen, Metaphysiker u. drgl. aus.

Den Zweck dieses Referats bildet nicht etwa die Geschichte der Tätigkeit einzelner Gruppen, sondern es handelt sich hier lediglich darum, einen flüchtigen Überblick ihrer Theorien zu geben und die typischen Merkmale von Ähnlichkeit und Verschiedenheit hervorzuheben. Absolut allen gemeinsame Züge gibt es mehrere: Selbstverständlich ist zunächst der Glaube an die bevorstehende große Umwälzung da. Sodann ein neuer Begriff des Wortes Vaterland oder Nationalität. „Die Nation ist eine eingeborene Idee, die die einzelnen Glieder umschlingt, und diese trachten sie zu verwirklichen“, so schrieb schon im J. 1831 Brodziński, und dies wiederholt sich stets in allen religiös-sozialen Lehren der Emigranten. „Nicht die Sprache, nicht die Sitten, nicht die Einheit der Herkunft, wie man dies noch allgemein glaubt, sondern der Gedanke, den eine gewisse Masse Menschen als gemeinsames Ziel ihrer Tätigkeit hinstellt, ist wirklich die Nationalität“. So schrieb wiederum Józef Ordega in seinem Buche: „O narodowości polskiej z punktu widzenia katolicyzmu i postępu“ (Paryż 1840). [Über die polnische Nationalität vom Standpunkte des Katholizismus und des Fortschritts]. Ich habe das Zitat gewählt wegen seiner Bündigkeit, aber ähnliche Zitate finden sich in den Schriften aller Messianisten aus der Emigrationszeit, die großen Dichter nicht ausgenommen. Selbstverständlich hat ein derartiges Verengen des Begriffes der Nationalität in nicht geringem Maße die Verwirrung und die Uneinigkeit gesteigert. Da jeder die Lehre oder die Idee, zu der er sich bekannte, gleichzeitig für das Wesen des Vaterlandes selbst hielt, so mußte er geneigt sein, die Bekenner anderer Ideen nicht nur für Gegner, sondern geradezu für Verräter an der nationalen Sache zu

halten. So war es auch meistens in der Tat. Jene Idee — Vaterland, oder die Idee — Nationalität machte die jedem System eigene Auffassung der historischen Mission Polens gegenüber der Menschheit aus. Und wenn in diesem Begriffe eine ganze Masse mehr oder weniger feiner Unterschiede, von denen später die Rede sein wird, vorkommt, so ist wiederum die Überzeugung selbst davon, daß das Volk diese messianische Mission zu erfüllen habe, einer von den absolut gemeinsamen Zügen¹⁾. Überhaupt haben wir in der Emigration ständig mit dem nationalen Messianismus zu tun. Im Schoße der Nation selbst schlägt zwar die Idee Wurzel, daß ein von Gott auserwähltes Individuum (Mickiewicz, Słowacki, Towiański) oder eine Klasse, namentlich das Volk (die Schöpfer der Sippschaften usw.) berufen sei, aber nur im Schoße, dh. dem Volke gegenüber. Dagegen steht nach außen der übrigen Menschheit gegenüber die Nation als Ganzes da. Der individuelle oder der Klassen-Messianismus ist vielmehr eine innere Angelegenheit. Oft kommt ein Kompromiß mit dem französischen Messianismus zustande, und neben der Polens erkennt man auch die Mission Frankreichs an. Das Verhältnis dieser beiden Sendungen stellt sich denjenigen, die sie versöhnen wollen, meistens so dar, wie es E. Chojecki ausgedrückt hat: „Frankreichs Bestimmung ist es, die Sache der Menschheit hinzustellen, diejenige Polens, sie zu lösen“. (Rewolucyoniści i stronnictwa wsteczne. Berlin 1849. Die Revolutionisten und die rückschrittlichen Parteien). Towiański fügte noch eine dritte, auserwählte Nation hinzu: Israel — und in dieser Beziehung stand er gleichfalls nicht vereinzelt da. Die Aufforderung an die Juden, an der gemeinsamen Arbeit zwecks Gründung des Reiches Gottes teilzunehmen, läßt schon das Lelewelsche Komitee im J. 1832 in einem besonderen an die Juden in polnischer, französischer und deutscher Sprache erlassenen Aufrufe ergehen (es wird ihnen darin die Hilfe zur Wiedergewinnung ihres eigenen unabhängigen Vaterlandes in Palästina versprochen), und diese Aufforderung wird oft auch von anderen wiederholt, ständig z. B. von Królikowski und Czyński.

¹⁾ Eine Ausnahme macht nur ein einziger: Hoene Wroński, der zu große Eile hatte, sein System zu verwirklichen, als daß er diese Aufgabe dem schwachen Polen zugemutet hätte. Lieber vertraut er sie den Mächtigen an, wie Rußland, Frankreich und Deutschland. Es korrigiert ihn in dieser Beziehung zu Gunsten Polens sein Schüler und Anhänger Antoni Bukaty. Vergl. meinen diesbezüglichen Aufsatz „Sto lat myśli“, Band VII.

Diese Erscheinung ist sicherlich auf die Assoziation des neutestamentlichen polnischen mit dem alttestamentlichen jüdischen Messianismus zurückzuführen; es ist nicht ausgeschlossen, daß auch die lebhafteste Anteilnahme der Juden am St. Simonismus nicht ohne einen gewissen Einfluß wenigstens auf manche Gemüter unter den polnischen Messianisten geblieben ist.

Ein weiterer Zug, der allen diesen messianischen Einfällen gemeinsam ist, ist das Bestreben, sich auf die Autorität des Evangeliums zu stützen. Übrigens bedeutet für viele dies Evangelium nur die einfachste und ideale soziale Lehre. Für diese bedeutet das Wort Religion selbst nichts anderes, als nur ein soziales Band (religare). Ludwik Królikowski, der beispielweise oft auf einer Seite seiner Schriften 40—50 verschiedene Stellen aus dem Neuen Testamente zitiert, ist sogar nicht ganz überzeugt, ob Christus überhaupt gelebt hat. Er ist vielmehr der Ansicht, daß dies Buch ein Sammelwerk des Volkes ist, das in der Zeit, in der es das Buch schuf, in ähnlichen Verhältnissen wie heute das polnische sich befunden hat. Selbst bei denjenigen, welche wie die Gründer „der Scharen des polnischen Volkes“ (Gromady Ludu polskiego) oder der „Gemeinde Havre“ sich nicht nur für Christen, sondern auch für Katholiken halten, bleibt von der Lehre der Kirche eigentlich nur das Gebot der Nächstenliebe übrig, also nur die Brüderlichkeit, aus der auch die Gleichheit und Freiheit deduziert wird. Während einem Mann wie Królikowski nur die ersten Christen mit ihrem Kommunismus in Wirklichkeit Christen zu sein scheinen, erkennen die „Katholiken“ Worcel, Świątosławski et consortes zwar die Kirche als „echt“ auch während des ganzen Mittelalters an, aber zugleich klagen sie sie an, daß sie Christum und sein Ideal in der Neuzeit vollkommen verleugnet hat, und halten für Auferwecker des wahren Katholizismus Robespierre und St. Juste. Unter Katholizismus verstehen sie eigentlich nur die Forderung einer absoluten Einheit der Lehre (ohne irgendwelche Toleranz) und der Einheit der kirchlichen Obrigkeit in der erträumten sozialen Ordnung der Menschheit.

Strenge katholische Orthodoxie finden wir übrigens in den hier besprochenen sozialen Systemen und Sekten während der Emigration unbedingt nirgends vor. Schon davon abgesehen, daß überhaupt die Religiosität der Romantiker gewöhnlich in einem sehr lockeren Zusammenhange zu allen feststehenden und kodifizierten

Glaubensbekenntnissen stand, hat den Widerwillen, um nicht zu sagen, den Haß unserer Ideologen gegen die römische Kirche auch stark der Standpunkt beeinflußt, den diese Kirche zu allem, was ihnen eine neue Ära anzukündigen schien, besonders aber die bekannte Bulle Gregors XVI. vom 9. Juni 1832 eingenommen hatte.

Im allgemeinen hing die Art und Weise, wie man sich des Evangeliums bediente, und der Inhalt der ihm entnommenen Beweise davon ab, wie sich der Betreffende das kommende Reich Gottes und die dahin führenden Mittel vorstellte. Und gerade hier treten die großen und kleinen Streitpunkte hervor — alles das, wodurch sich die einzelnen Lehren bei den oben skizzierten gemeinsamen Zügen voneinander unterscheiden.

Überhaupt wurde von allen die kommende, angeblich neue Epoche als eine Verchristlichung der Politik, als ein endgültiger Triumph des Guten und der Gerechtigkeit, der Freiheit und des allgemeinen Glückes aufgefaßt. Aber die vollkommene Relativität dieser Vorstellungen gestattete viele, mehr oder weniger wesentliche Unterschiede in den Anschauungen, namentlich aber hinsichtlich der künftigen politischen und sozialen Ordnung und die Prinzipien, auf denen sie aufgebaut sein sollte. Die Lösungen dieses Rätsels der Ordnung der wiedergeborenen Gesellschaft fand man meistens schon fertig bei verschiedenen französischen Meistern vor. Es handelte sich lediglich darum, an den französischen Schaft die polnische Standarte zu heften.

Der Saint-Simonismus hatte unter den Polen schon vor dem Novemberaufstande Schüler gehabt. Unter den Emigranten breiteten sich einige seiner Ideen rasch aus. Geht ja doch schon das Bestreben selbst, die neue Ordnung der Dinge auf religiöse Grundlage, und zwar im speziellen auf die grundsätzlichen Gebote des Evangeliums zu stützen, auf die Schrift „Le nouveau Christianisme“ zurück. Es wiederholen sich fast in allen sozialen Einfällen der Emigranten St.-Simonistische Gedanken wie die Einteilung der Geschichte in die aufeinander abwechselnd folgenden kritischen (in denen das Bestehende zerstört wird) und organischen Epochen (wo das, was sein soll, aufgebaut wird) und die Bezeichnung der Epoche von der Reformation einschließlich bis zur großen Revolution als einer kritischen, und der Glaube, daß jetzt die große organische Epoche gekommen ist. Auf Einzelheiten ist es natürlich unmöglich an dieser Stelle einzugehen. Ich stelle lediglich fest, daß die Lehren

der Emigranten meistens nicht direkt auf die Ideen St. Simons und der St. Simonisten zurückgehen, sondern aus den Werken anderer französischer Utopisten geholt wurden, von denen viele wie Buchez, Blanc, Leroux noch vor kurzem bei dieser an ungewöhnlichen Köpfen reichen und am besten organisierten Sekte in die Lehre gegangen waren. Die Polen fühlten sich ein wenig von der St. Simonistischen Philosophie und Wirksamkeit durch ihre starke wirtschaftliche Färbung abgestoßen, wenig sympathisch berührte sie der von den Bekennern dieser Schule der Entwicklung der Industrie beigegebene Wert sowie der Umstand, daß den Industriellen die zukünftige Herrschaft der Welt anvertraut wurde, und ähnliches, das nicht einmal im entferntesten der polnischen Wirklichkeit, mithin auch den polnischen Aspirationen entsprach. Übrigens fand die Emigration die St. Simonisten fast im Zustande völliger Auflösung.

Dafür fand Fourier begeisterte Anhänger (Jan Czyński und Stanisław Bratkowski); auf den Kommunisten Cabet (den Verfasser der berühmten „Reise nach Ikarien“) schwor Królikowski, der wiederum in Garnysz einen Schüler hatte; mit Proudhon beschäftigte sich eine Zeitlang Chojecki, den stärksten Einfluß übte wohl der katholische Anhänger Robespierres, Philippe Buchez, aus. Man könnte viel von seiner Einwirkung auf Mickiewicz selbst sprechen, sein ihm vollkommen ergebener Bekenner war Józef Ordega, und es wurde die historisch-philosophische, soziale und religiöse Weisheit der „Scharen des polnischen Volkes“¹⁾ und der „Gemeinde Havre“²⁾ ständig geschöpft aus der „Introduction à la science de l'histoire“ (2 Bde, Paris 1833) und aus der 40-bändigen „Histoire parlementaire de la révolution française“. Letzteres Werk, das ein riesiges, rohes Material enthielt, hatte neben der Verbreitung des Einflusses von Buchez selbst noch eine andere Bedeutung für die Emigration. Es brachte sie der Quelle selbst nahe, aus der alle messianischen Ströme quollen, es brachte wiederum alle sozial-politi-

¹⁾ Diese Weisheit war in einer unendlichen Reihe von Aufrufen, Berichten und polemischen Schriften niedergelegt, die später zusammen im J. 1854 in einem starken Bande unter dem Titel „Lud polski w emigracyi“ (Das polnische Volk in der Emigration) von Zenon Świętosławski herausgegeben wurden. Die Verfasser der wichtigsten darin enthaltenen Artikel waren Z. Świętosławski, S. Worcel, T. Krępowiecki und S. Dziewicki.

²⁾ Diese Gemeinde hatte ein besonderes Organ „Zjednoczenie“ (Die Vereinigung), das in den Jahren 1841—43 erschien.

sehen Streitfragen, namentlich aus der Zeit der Konvention, an den Tag, es bewirkte, daß sie alle unter den polnischen Verbannten im Feuer einer neuen, oft hitzigen Diskussion wiederauflebten. Als z. B. die „Scharen des polnischen Volkes“ seit dem J. 1835 die „demokratische Vereinigung“ leidenschaftlich zu bekämpfen anfangen, schienen sie geradezu von dem Wahn ergriffen zu sein, daß sie der „Berg“ der Konvention sind und daß sie die verhaßte Giroude vor sich haben.

Es wurde auch viel diskutiert über die metaphysischen Gesetze des ununterbrochenen Fortschritts der Menschheit, über den Anfang und das Ziel der Nationen, über das Verhältnis des Individuums zur Gesamtheit, über die Mittel, die Gleichheit mit der Freiheit in Einklang zu bringen u. s. w. Gestritten wurde meistens über Einzelheiten. Im allgemeinen ist bezeichnend für die bei weitem größere Mehrzahl der Lehren die vollkommene Unterordnung des Individuums unter die Gesamtheit, die höhere Wertschätzung der Gleichheit der Freiheit gegenüber, die Anerkennung „der Alleinherrschaft des moralischen Ziels“, für das die Gesamtheit besteht, und nicht der „Alleinherrschaft des Volkes“, endlich die Herleitung der Gesellschaft aus religiösen Anfängen, aus der religiösen Offenbarung des Zieles an die Menschen und nicht aus dem sozialen Vertrage. Gerade in allen diesen Punkten ist oft der unmittelbare Einfluß von Buchez erkennbar. Die Frage der endgültigen Ordnung, der Gesetzgebung und der Verwaltung wird gewöhnlich in äußerst primitiver Weise erledigt. Die Menschheit sollte glücklich leben bald in Phalansteren, bald in großen „Familien“, die aus 10 kleinen bestehen und demjenigen gehorchen sollten, der am meisten für das Wohl anderer sorgt und die größte Selbstverleugnung beweist (Królikowski), bald wiederum in „Sippschaften“ und „Gemeinden“, die die einzigen Besitzer des Bodens als des zur Arbeit notwendigen Werkzeugs seien. Das individuelle Eigentum ist beschränkt oder vollständig abgeschafft; es soll möglichst wenig Gesetze geben. Alle bekennen sich zu dem damals schon alten, aber unendlich folgenreicheren Dogma Rousseaus, daß der Mensch von Natur aus gut sei, und aus der kritiklosen Hinnahme dieses Dogmas entspringt der Glaube, daß, sobald es nur gelingt, alle künstlichen, Menschen durch Menschen aufgezwungenen Gesetze und Einschränkungen abzuschaffen, das Reich Gottes ganz von selbst auf Erden auferstehen werde. Królikowski z. B. erkennt nur ein einziges Gesetz an, nämlich

dasjenige, welches angeblich die Natur selbst in das Herz eines jeden Menschen eingezeichnet hat, -- das Gebot der Brüderlichkeit und der Liebe. Alle geschriebenen Gesetze hält er für schädlich. Ähnlich denken, wenn sie es auch nicht so deutlich aussprechen, auch andere. Der Unterschied liegt darin, daß während die einen, wie Królikowski, die Mitglieder der „Scharen“ und andere Gesinnungsgenossen glauben, daß, um die natürliche Güte der Menschen triumphieren zu lassen, es ausreiche, die heutige Ordnung von Grund aus zu zerstören, die anderen wie Mickiewicz, später Słowacki, wie Towiański und endlich Krasiński der Ansicht sind, daß diese moralische Wiedergeburt der Menschheit einer mühevollen geistigen Arbeit und namentlich einer starken Erneuerung des religiösen Ansporns bedürfe. Aber auch sie glauben an eine selbständige Entstehung der künftigen idealen Ordnung. Mickiewicz empfiehlt der Emigration, im Geiste des Evangeliums zu leben und den Geist der Opferwilligkeit zu pflegen und über die Regierungsformen und Gesetze des künftigen Polen nicht zu diskutieren, sondern nur zu glauben, „daß die Republik groß und schön emporwachsen wird“. Słowacki gibt sich dem Wahne hin, daß, wenn man nur den Geistern völlige Entwicklungsfreiheit gewähre, die Zeit von selbst kommen werde, daß sie eine vorbildliche Hierarchie je nach dem Grade der in der Evolutionsmetampsychose erreichten Vollkommenheit bilden werden, und eine ideale „Republik des Geistes“ mit freien Wahlen und dem liberum veto entstehen wird. Das liberum veto spukt, nebenbei gesagt, in manchen Köpfen wie ein Gespenst der alten polnischen Natur herum. Als einen Grundpfeiler der künftigen idealen Ordnung betrachtet es neben Słowacki auch Bukaty, und dieselbe Wertschätzung findet es auch bei Królikowski, dem es sich darum handelt, so gut es geht, die Gleichheit mit der Freiheit in Einklang zu bringen. Deswegen ist er auch zuletzt mit Cabet in Streit geraten. Aber überhaupt sind die Vorkämpfer der Rechte des Individuums unter unseren Utopisten in absoluter Minderheit. Es ist bezeichnend, daß die Verbissenheit der Mehrheit sich hauptsächlich gegen die Demokratische Vereinigung wendet (n. b. über die monarchistische Partei gehen sie überhaupt zur Tagesordnung über), die sie des Atheismus, der Lehre von den Rechten (nicht aber von den Pflichten) des Menschen zeihen, die ihnen gleichbedeutend erscheint mit der Tendenz, die soziale Ordnung auf der Basis des Egoismus aufbauen zu wollen, und die endlich die Kommunisten angreifen wegen des Vorschlages,

die Leibeigenschaft abzuschaffen. Zum Vergleich mit den französischen Systemen der Erlösung der Menschheit fällt in den unsrigen wenn man von geringen Ausnahmen absieht) die völlige Vernachlässigung von wirtschaftlichen Fragen, wie der Arbeitsteilung und dergl. auf, was übrigens in dem Mangel einer praktischen Beschäftigung mit diesen Problemen in der Heimat und infolgedessen in der völligen Verkennung ihrer Tragweite genügende Erklärung findet.

Was die Messianisten der Emigration deutlich voneinander unterscheidet, ist die Frage nach den Mitteln, wie man das Reich Gottes auf Erde verwirklichen könne. Grundsätzlich lassen sie sich in dieser Beziehung in die Revolutionisten und Evolutionisten einteilen, aber in den Grenzen jeder von diesen Gruppen wird es noch geringere oder größere Unterschiede geben. Die ersteren erhoffen im allgemeinen jeden Augenblick eine allgemeine, gegen den Despotismus gerichtete Völkerrevolution und glauben, daß nach ihr sofort eine neue Ära erblühen wird. Klopfenden Herzens erwarten sie diesen Augenblick. Die fast bei allen mystisch-religiös gestimmte Phantasie ruft auch fast allen das Bild des Weltgerichts aus der Apokalypse ins Gedächtnis. Als erster hat in dieser Art diese Vision Mickiewicz in den letzten Kapiteln der „Księgi Pielgrzymstwa“ stilisiert, aber später begegnen wir ihnen fast überall. Manche leben sogar in dem Glauben hin, daß St. Johannes in Wirklichkeit diese Zeiten vorausgeahnt hat. Aber auch unter den Revolutionisten besteht der Unterschied darin, daß die einen, wie Mickiewicz, die Revolution nur als einen gegen die despotischen Regierungen gerichteten Aufstand auffassen, dagegen die „katholischen“ Scharen außerdem vor einer Ankündigung eines brudermörderischen Klassenkampfes nicht zurückschrecken und kühn ein Gemetzel unter allen hartnäckigen Privilegienanhängern proklamieren und überhaupt unter allen, welche ihre Ansichten nicht teilen (namentlich drohen sie der Demokratischen Vereinigung); in der französischen Schreckensherrschaft erblicken sie ihr Ideal und Vorbild, sind stolz auf den Namen der Intoleranten und Phanatiker, aus dem Evangelium zitieren sie mit besonderer Vorliebe die Worte Christi: Nicht den Frieden bringe ich, sondern das Schwert. Slowacki spricht sich nicht direkt aus. Er weiß nicht, was der „Geist erwählen wird“. Er nimmt an, daß er auch die Metzelei erwählen kann. Zu Krasiński, der über das „Blutbad der Hajdamaken“ bestürzt ist, sagt er: Denk du nur nicht, daß die Idee Gottes nur mit den Engeln kommt, manchmal erzeugt sie

Gott auch im Blute, manchmal sendet er sie durch die Mongolen“. Bei Królikowski bemerken wir in dieser Hinsicht ein gewisses Schwanken. Er rechnet mit der Möglichkeit einer blutigen Erledigung der Angelegenheit, er droht damit der alten Welt. Aber er selbst ist schließlich nach seinem ersten Meister St. Simon wie nach seinem zweiten Cabet ein Anhänger des Friedensapostolats. Er nimmt an, daß das durch die Propaganda erregte Volk ohne Blutvergießen das Reich Gottes organisieren kann, indem es sich nur auf die Ausstoßung der Widerspenstigen aus seinem Schoße in die „äußerste Finsternis“ beschränkt (Hier haben wir augenscheinlich mit der gewöhnlichen Vision des jüngsten Gerichtes zu tun).

Unter den Evolutionisten finden wir namentlich die Philosophen wie Wroński, Bukaty, Trentowski, Cieszkowski, Krasiński. Unter ihnen begegnen wir wiederum dem Unterschiede, daß die beiden letzteren vor allem an die moralische Evolution denken, die drei ersteren dagegen alles von der geistigen Evolution abhängig machen, von der absoluten Lösung aller metaphysischen Probleme, von der absoluten Aussöhnung des Wissens mit dem Glauben. Von dieser Bedingung machte auch der Revolutionist Słowacki das Reich abhängig, der auch diese Bedingung schon durch sich in der „Genesis aus dem Geiste (Genezis Duchy) für erfüllt ansah. Nicht geringer dachten von ihren Systemen auch die drei oben Erwähnten. (Der Größenwahn ist sowohl bei den polnischen wie bei den französischen Messianisten eine typische Erscheinung). Weder die eine noch die andere von den beiden Kategorien der Evolutionisten sah einen Widerspruch zwischen dem Prinzip der Evolution und der Hoffnung auf baldige Erscheinung des Reiches Gottes. Sie sahen ihn nicht, denn bei allen schien eine entsprechend komponierte Geschichtsphilosophie zu bestätigen, daß alles zu diesem Königreiche schon evolutionistisch vorbereitet ist.

Weitere strittige Punkte erscheinen in der Art und Weise der Auffassung der Sendung Polens und der Begründung dieser Mission. Auf die Frage, in welcher Form die göttliche Mission Polens sich offenbaren wird, gibt es mehrere typische Antworten (nur auf diese kann ich hier eingehen). Die einfachste ist die, daß es durch eine aktive, oft märtyrerhafte Propaganda der Brüderlichkeit, Gleichheit und Freiheit (diese Reihenfolge führe ich absichtlich ein), durch die revolutionäre Brandfackel geschehen werde. Die zweite ist mehr kompliziert: durch das Schaffen eines Keimes oder Prototyps einer

vollkommenen Gesamtheit, nämlich einer vollkommenen Gemeinde, eines Phalansters, einer Schar oder Republik des Geistes, welche mit der Zeit den Ausgangspunkt zur Entstehung einer „Allgemeinde“ oder der „allgemeinen Kirche“, mit einem Worte zu dem allgemeinen Reich Gottes bilden werden. Die dritte, ganz mystische Antwort ist: durch die Tatsache seines Falles selbst, seines für andere Völker gebrachten Märtyreropfers. Die vierte endlich: durch die Lösung des Problems des menschlichen Wissens, durch das Aufdecken der absoluten Wahrheit. Natürlich schließen alle diese Antworten einander durchaus nicht aus. Bei einem und demselben Schriftsteller finden wir manchmal die eine, die zweite und die dritte. Bei Mickiewicz z. B. ist die erste und dritte da, bei Bukaty die vierte und die zweite. Świątosławski gibt neben der zweiten auch die erste und dritte. Was die dritte anbetrifft, so ist das Kreuzesopfer Polens fast ein locus communis; nur daß einige sie eher als eine poetische, von Mickiewicz übernommene Figur gebrauchen, die anderen sie wörtlich nehmen. Übrigens kann man aus verschiedene gelegentlichen Ausführungen merken, daß man eigentlich Polen nicht als ein eigen- und freiwilliges Opfer, sondern als ein Opfer der göttlichen Ratschlüsse betrachtet. Mickiewicz legt z. B. in den „Księgi narodu“ dar, wie die Menschheit schon zweimal den Anfang gemacht habe, dem göttlichen Gesetze gemäß in Brüderlichkeit und Freiheit zu leben, und wie sie dann, auf die abschüssige Bahn des individuellen und staatlichen Egoismus gelangt, in immer größere Verruchtheit versank, bis sie zu einem gewissen Absurdum von Verbrechen und Vergewaltigung des göttlichen Willens gelangte, und wie sich gerade in solchen Augenblicken die Reaktion, die Rückkehr des Guten und der Gerechtigkeit einstellte. Ein solches erstes Absurdum von Gottlosigkeit war der Martertod Christi, ein zweites derjenige Polens. Die Folge des Todes Christi war die siegreiche Auferstehung der in Ihm gemordeten Idee und eine neue höhere Epoche, ähnlich wird auch die Folge des Martertodes Polens sein.

Bukaty wiederum, der als ein Schüler Wrońskis das Recht des Fortschritts der Menschheit auf eine mathematische Formel zurückführen möchte, faßt diesen Fortschritt als eine mathematische, progressive Reihe auf. Die Aufgabe wird hier durch eine augenblickliche „Elimination“ eines Wortes (Polens) und darauf dessen „Evaluation“ gelöst.

Eine Ansicht von der Art, Polen als ein freiwilliges Opfer anzuerkennen, enthalten nur die Worte des „Przedświt“.

Wir starben mitten in der Welt
 Aus heiliger Liebe zur Welt;
 Sie ist unser Bruder — Es war unsere Pflicht,
 Den Bruder von der Schuld der Gemeinheit zu erlösen,
 Auf sich — nicht die Sünde — wohl aber die Strafe zu laden!

Krasiński ist eigentlich auch der Einzige, der nur diese dritte Antwort auf die soeben erörterte Frage gibt. Seitdem das Opfer vollbracht worden, ist es die einzige Aufgabe der Polen, ihre Unschuld, welche ihnen das Stigma des auserwählten Volkes aufgeprägt hat, zu bewahren und die Rolle des Opfers den Lehren gemäß, die der Dichter den „Resurrecturis“ gibt, weiterzuführen. Dagegen betrachtet Zaleski im „Duch od Stepu“ (Der Geist von der Steppe) Polens Fall als Strafe für die Sünden des Landes, dann auch noch Towiański als Schickung Gottes, und ihm folgt mit seinen getreuen Anhängern Słowacki. Dieser erblickt die Hauptschuld Polens darin, daß es in einem gewissen Augenblicke seiner Geschichte aufgehört hat, seine Mission zu erfüllen, namentlich es habe eine ideale Staatsordnung erfunden und eingeführt, sei ihr aber nicht gewachsen gewesen. Królikowski, die Utopisten aus den „Sippschaften“ und „Gemeinden“ erklären den Fall viel einfacher, indem sie behaupten, daß der Adel das Land ins Verderben gestürzt hat, daß dagegen das Volk es auferwecken und seine Mission weiterführen wird.

Die Überzeugung von der besonderen Sendung Polens mußte in jedem Gemüte, in dem sie noch Wurzel gefaßt hatte, irgend eine Motivierung finden. Diese Begründung mußte der Hauptrichtung der allgemeinen Lehre folgen, sie war also bei verschiedenen Leuten verschieden. Manche wiesen bei der Begründung auf die ganze Vergangenheit Polens hin. Ihre Beweisgründe lauteten ungefähr folgendermaßen: Polen hat immer eine christliche Politik geführt. Es hat niemals Offensivkriege geführt; es hat sich nie mit Länderraub befleckt. Wenn es mit Waffen ins Feindesland zog, dann geschah dies zum Schutze des Christentums, so z. B. unter Ladislaus vor Warna, unter Johann III vor Wien. Wenn es andere Nationen mit sich vereinigte, so geschah dies durch

die Liebe — die Unionen. Hier herrschte vollkommene Freiheit und Brüderlichkeit, zwar nur innerhalb der Grenzen eines Standes, aber 1) war dieser Stand ungemein zahlreich, mithin war die Zahl der Menschen, die sich als Brüder bezeichneten, so groß wie in keinem anderen Lande, 2) hat sich Polen in dieser Beziehung weiter entwickelt und am 3. Mai 1791 beabsichtigte es in diesen Verband der Freiheit und Brüderlichkeit nach und nach auch andere Stände aufzunehmen. Gerade davor entsetzten sich die Feinde der Freiheit und deswegen gerade haben sie ihm damals den Todesstoß versetzt. Solche Ansprüche auf die Würde eines auserwählten Volkes finden wir schon in Brodziński's Rede über die polnische Nationalität (*Mowa o narodowości polskiej*), in solchem Lichte stellt die Verdienste Polens in der Geschichte die „Adresse der polnischen, in Frankreich weilenden Verbannten an das Unterhaus Großbritanniens und Irlands“ (*Adres tułaczów polskich we Francyi do izby niższej Wielkiej Brytanii i Irlandyi*, im Mai 1832) dar, vollständig angeführt finden wir diese Argumente in den „Büchern der polnischen Nation“ von Mickiewicz, nichts anderes hat im Sinne Krasiński, wenn er „die tausendjährige Herrschaft Polens“ mit „hochchristlichem Ruhmesglanz der übereuropäischen Tugend“ schmückt. Der letztgenannte geht am weitesten, indem er im *Przedświt* (Morgendämmerung) die (nach seiner Meinung) angeblichen Sünden der Väter damit entschuldigt, daß sie „dem Reiche Gottes entgegengehend“, es verabsäumt haben, in so eigensüchtiger Weise wie andere Staaten die Machtstellung des Vaterlandes zu befestigen. „Segnet die Schuld der Väter“!

In größerer Verlegenheit bei der Begründung der Mission des auserwählten Volkes waren diejenigen, für welche von ihrem sozialen Standpunkte aus die Vergangenheit Polens mit Rücksicht auf das Los, das es den nichtbesitzenden Klassen bereitete, ein einziger großer Schandfleck war. Wie half sich z. B. ein Messianist wie Tadeusz Krępowiecki, der während der Novemberfeier des J. 1832 die ganze Versammlung (fast ohne Ausnahme) durch seine Rede gegen sich aufbrachte, in der er die Vergangenheit der Nation geradezu mit Schimpf und Schmach überschüttete? Von diesen sind einige, wie Królikowski, der Meinung, daß die Mission Polens sich erst seit seinem Falle datiert. Da nun die Polen die Folgen der heutigen politischen Moral in grausamster Weise kennen gelernt haben, so sind sie mehr als irgend eine andere Nation berufen, sie

zu hassen und eine neue zu suchen. Auch haben sie es besser als andere gelernt, sich in ähnlicher Weise aufzuopfern wie die ersten Christen. Andere wiederum, namentlich die Organisatoren der „Scharen des polnischen Volkes“, zu denen der obenerwähnte Krępowiecki (offenbar nach einiger Modifizierung seiner Ansichten) gehörte, brechen ihren Stab über die polnische Geschichte ungefähr erst von den letzten Jagellonen ab. Bekanntlich legen sie bei ihrer terroristischen Propaganda immer starken Nachdruck auf ihren Katholizismus (eben so stark hassen sie die zeitgenössische römische Kirche) und meinen, daß die eigentliche Mission Polens: der Schutz und die Ausbreitung des Evangeliums sogar die Existenz einer besonderen Ritterkaste erforderte. Aber gerade in den neueren Zeiten habe der Adel Verrat an dieser Mission geübt (sie vergessen Cecora, Chocim und Wien), wie er überhaupt Polen verraten habe (am schändlichsten im J. 1831), und jetzt erst habe die Katastrophe endlich dem Volke die Augen geöffnet, und das Volk werde nun die durch die regierende Klasse die in den Staub getretene Sendung wiederaufnehmen — den Kampf gegen das Schisma und die Unfreiheit. Glücklicherweise sei dieser Fall eigentlich nur ein Verfall des Adels.

Sehr streng beurteilt auch Słowacki die Vergangenheit der Nation. Polen hat zwar eine engelgleiche Seele, aber es hält sie immer in einem „derben Schädel“ eingeschlossen. Daß die Gnade Gottes mit dieser Nation war, das bezeugt die Tatsache, daß sie die Verkünderin der höchsten, geradenwegs nach dem Reiche Gottes, nach dem „goldenen Jerusalem“ führenden Form der sozialen Ordnung wurde. Diese Verfassung berechtigt nach Bukaty die polnische Nation dazu, die Rolle des auserwählten Volkes zu übernehmen.

Es ist klar, daß wie man auch immer die Ausnahmssendung Polens zu begründen suchte, es immer schon a posteriori geschah. Den Ausgangspunkt bildete das aprioristische Dogma — der Glaubensakt. Die Bekenner empfanden es selbst, daß alle Beweise — mögen sie aus der Vergangenheit oder aus der Gegenwart geschöpft sein — an und für sich nicht würden genügen können. Woher kam also dies Dogma und diese subjektive Gewißheit? Von der geschichtlich-psychologischen Entstehung des Messianismus war schon die Rede zu Anfang dieses Referates. Hier muß man sie noch ergänzen und die heute schon unbegreifliche Macht der Überzeugung von der Wahrheit dieser so wenig realen Konzeptionen

muß man noch erklären; es sei daran erinnert, daß für die Leute der romantischen Epoche die objektive Gewißheit vollkommen überflüssig erschien. Ihre Erkenntnistheorie und Krieriologie zugleich hatte zum Inhalt die Worte, die auf dem ersten Blatt des polnischen Romantismus standen: „Das Empfinden und der Glaube reden kräftiger zu mir als das Glas und das Auge des Gelehrten“. Nicht aus dem Verstande, sondern aus der Eingebung, aus dem „Empfinden“, aus der Liebe schöpften sie ihre Gewißheit. Und sie bekannten sich laut zu einer solchen Erkenntnistheorie. Mickiewicz sagt in den „Büchern der Nation und des Pilgertums“, daß sie zum Teil „von Gottes Gnaden“ sind, Słowacki deduziert seine ganze „genetische“ Weisheit auf dem Wege der Platonischen Anamnese und fügt ausdrücklich hinzu, daß die „Genesis vom Geiste bei vollkommener Einschläferung der Verstandeskkräfte“ geschrieben war. Kraśniński erschöpft sich in logischen Ausführungen, aber diese kommen erst auch *a posteriori* zu den Visionen des „Sen Cezary“ und des „Przedświt“. Świątosławski versichert, daß er ganz einfach nur das offenbart, was „ihm Christus deutlich gesagt hat“ — wiederum in Visionen Królikowski wiederholt des öfteren, daß die einzige Quelle des Erkennens der Wahrheit die innere Stimme im Herzen des Menschen ist. Soll man etwa noch an Towiański erinnern?

Zweifellos kann man die ganze religiös-soziale Ideologie der Emigration nach 1831 lediglich auf Grund einer näheren Kenntnis dieser großen Erscheinung der kollektiven europäischen Psychik, die Romantismus heißt, verstehen und richtig beurteilen. Um ganz offen zu sagen, ist diese Ideologie eine polnische, nicht mehr rein individuelle, sondern nationale Erscheinung dessen, was die Franzosen oft als *le mal romantique* bezeichnen.

Die Gefühle, die uns im Laufe der Studien überkommen, fließen zuletzt in einem einzigen Hauptgefühl zusammen: dem Mitgefühl. Die den Geist der Nation leitende Idee hatte nach der Niederwerfung des Aufstandes, nach der Zertrümmerung des Volkes jeden realen Grund unter ihren Füßen verloren und mußte sich einen fingierten Grund schaffen. Immer mußte man nun von neuem beginnen und neue schreckliche Enttäuschungen erleben, aber der polnische Geschichtsschreiber darf in dem Augenblicke, wo er sein Urteil fällt, nicht vergessen, daß in diesem verschiedenartigen Beginnen oft, meistens eine grenzenlose Aufopferung lag. daß in diesen Theorien das moralische Ideal hoch gehalten wurde, daß endlich —

was vielleicht das Wichtigste ist — die messianische Utopie in dem kritischen Momente den Geist der Nation vor Verzagung und endgültiger Verzweiflung gerettet hat.

3. SZYJKOWSKI MARYAN. *Szyller w Polsce. (Schiller in Polen. I. Teil).*

Nach Absicht des Verfassers soll die Arbeit über den Anteil der Ideenwelt Schillers an der geistigen Entwicklung Polens eine vergleichende historische Studie sein; ohne auf Schillers Schaffen vom Standpunkte der zeitgenössischen Literarkritik überhaupt einzugehen, versucht sie vielmehr nur Zeit, Umfang und Richtung des Schillerschen Einflusses auf die Grundideen, die mit dem Entstehen der Romantik in Polen Boden fassen und mit deren Untergang auch wieder verschwinden, einer Betrachtung zu unterziehen und sie zu einem einheitlichen anschaulichen Bilde zusammenzufassen. So ist die Arbeit gewissermaßen ein Ergebnis der früheren Forschungen des Verfassers über die Entwicklung der Romantik in Polen und als Fortsetzung dieser Arbeit aufzufassen. Nachdem die Frage des Ossianismus und der Einfluß der Ideen Rousseau's sowie der Idylldichtung Geßners untersucht war, drängte sich naturgemäß das Problem deutscher Einwirkungen auf, deren populärster Vertreter in Polen der Dichter der „Ideale“ und der „Jungfrau von Orleans“ war. So muß denn die vorliegende Abhandlung ihrer Natur nach als Ergänzung und Abrundung vorangegangener Arbeiten gelten, und zwar indem sie diese Arbeiten in den Teilen, die sich mit Schillers Lyrik befaßten, weiter führt und auf Anfänge und die Entwicklung des romantischen Dramas eingeht.

Die lyrische und dramatische Poesie, diese zwei Hauptgebiete der Einwirkung Schillerscher Ideenwelt, bedingen die parallele Zweiteilung dieser Arbeit, und beide Teile verbindet die ideale Lebensauffassung des großen Dichters, die wie ein Leitstern über dem Dunkel der rationalistischen Epoche strahlt und sein gesamtes Schaffen beherrscht. Diesem neuen Stern gilt der sehnsuchtsvolle Blick des Lyrikers, des Dramaturgen und des Philosophen der Romantik. In Polen, wo der Glaube an den Sieg des Idealen über die rein physische Kraft stärker und tiefer sein mußte, strahlte jenes Licht wohl mächtiger, als anderswo.

Die Entwicklungslinie der Schillerschen Gedanken in Polen

läßt sich durch ein halbes Jahrhundert, etwa bis in die Mitte des XIX Jhs. verfolgen. Natürlich bemerkt man innerhalb dieses Zeitraumes einander ablösende Entwicklungsphasen, denen die Bedeutung von Wendepunkten zukommt. Es zeigt sich, daß Mickiewicz' Auftreten auch für diese Frage von grundsätzlicher Wichtigkeit ist. Das gilt insbesondere von der Lyrik, denn hier ist die Poesie des Mickiewicz und ihr Verhältnis zu Schiller als Mittelpunkt des Problems zu betrachten. Demzufolge zerfällt die Untersuchung in drei Teile; von diesen ist der erste der Zeit vor dem Erscheinen der Dichtungen des Mickiewicz gewidmet, der zweite behandelt das Verhältnis derselben zu Schiller, der dritte dagegen dessen Einfluß auf das polnische dichterische Schaffen seit dem Auftreten des Mickiewicz.

In dem ersten Teil, über den hier berichtet wird, schickt der Verfasser eine Untersuchung über die Anfänge deutscher Einwirkungen auf dem Boden polnischer Ideen voraus. Diese Anfänge reichen in das Ende des XVIII. Jhs. zurück und kommen nach Polen durch französische Vermittlung, und zwar zu allererst in enger Verbindung mit der Popularität der Idylle Geßners und in deren Gesellschaft wohl die erste Kunde über Haller, Klopstock, Gleim, Hagedorn und Kleist; gleichzeitig bringt Bogusławski Werke Lessings, Kotzebues und Ifflands auf die Bühne des „National“theaters. Es erscheint auch eine periodische Publikation, die, wie in einer redaktionellen Bemerkung gesagt wird, „die Nation mit allen Erscheinungen der deutschen Literatur bekannt machen“ will; es ist dies die altherwürdige „Biblioteka warszawska“, die, auf den Trümmern einer kurzlebigen deutschen Zeitschrift („Polnische Bibliothek“) gegründet, bereits im zweiten Jahre ihres Erscheinens (1788) „eine freie Übersetzung der Werke des Herrn Wieland, des größten deutschen Dichters“ bringt, eine Übersetzung, die schon durch diese Wahl Wielands, des französischesten unter allen deutschen Dichtern, hinreichend gekennzeichnet ist.

Nun tauchen vereinzelt Versuche auf, in Polen auf das geographisch so nahe und doch so verkannte deutsche Schrifttum aufmerksam zu machen. Vor allen anderen verdient Beachtung der gebildetste unserer Publizisten aus der Zeit des Königs Stanisław, Pater Piotr Świtkowski, der eine Publikation u. d. T: „Angenehme und bürgerliche Unterhaltungen“ ins Leben ruft, die, groß angelegt, in durchweg modernem Sinne mit der französischen Exklusivität

und der Voreingenommenheit gegen die deutsche Kultur aufräumen wollte, also von denselben Voraussetzungen ausging, die nach Jahren von Frau von Staël in ihrem vielgenannten Buche wieder sollten aufgenommen werden.

Die Resultate dieser frühesten Bestrebungen in Polen im XVIII. Jh. sind im großen und ganzen als recht kläglich zu bezeichnen. Die Versuche mit periodischen Veröffentlichungen zeitigen nichts, was von Dauer wäre, auf der polnischen Bühne behauptet sich nur ein so mäßiger Schriftsteller wie Kotzebue, Świtkowski's Tätigkeit steht ganz vereinzelt da, seine Stimme bleibt in Wahrheit die eines Rufenden in der Wüste, und über die deutsche Literatur, wie wir sie bei solchen Theoretikern wie Krasicki und Golański die Angaben sind recht kümmerlich und allgemein gehalten. „Um unseren größten Abscheu vor allem, was in Deutschland gedruckt wurde, auszudrücken,“ schreibt Świtkowski, „sagen wir, es sei *deytez*, und wollen damit andeuten, daß was immer in Deutschland entstanden ist, schwerfällig und unsympathisch sein muß“.

Man muß jedoch bemerken, daß diese Voreingenommenheit nicht ausschließlich polnisch ist. Vielmehr haben solche Werturteile ihren Weg zu uns über Deutschland aus dem Westen, dem französischen zumal, gefunden, wo der Deutsche noch in der zweiten Hälfte des XVIII. Jhs. das Synonym eines Barbaren bedeutet und die Frankreich bereisenden Nachbarn vom anderen Rheinufer sich lieber für Engländer ausgeben. Boshafte Karikaturen wie man sie bei französischen Autoren finden, wiederholen sich auch in englischen Werken, z. B. bei Sterne; aber auch bei den Deutschen fehlt es nicht an sehr einflußreichen Schriftstellern, die auf jeden Versuch einer Emanzipierung von der jahrhundertelangen Abhängigkeit von Frankreich und der Schaffung einer Grundlage für eigene nationale Arbeit mit Mißtrauen, ja mit Spott herabsahen. Es genüge der Hinweis auf den Schöpfer der heutigen preußischen Machtstellung, Friedrich II., einen auch bei uns durchaus nicht unbekanntem Schriftsteller, der sich in ähnlicher Weise wie Leibnitz der französischen Sprache bedient und in jedem Angriff auf französische Bildung sowie in dem Bestreben, eine selbständige deutsche Literatur zu schaffen, Anzeichen beginnenden Rückfalls in die Barbarei sieht.

Solche Werturteile fielen bei uns aus mancherlei Gründen geschichtlich-kultureller Natur auf einen sehr empfänglichen Nährbo-

den. Die Kulturentwicklung in Polen zur Zeit der Selbständigkeit und die zahlreichen politischen Verbindungen brachten es mit sich, daß man in französischen Mustern das vollkommenste Abbild römischer Kultur erblicken zu müssen glaubte. Und jene Zusammenhänge konnten und sollten nicht gelöst werden. Vielmehr handelte es sich darum, neben ihnen auch anderen, neuen Formen, die übrigens zu einem guten Teile wiederum von jenen abhängig waren, Anerkennung zu verschaffen. Das hätte sich nach und nach vollziehen können; vorläufig finden im Anfangsstadium dieses Prozesses nur jene Erscheinungen im Jahrhundert der „Aufklärung“ in Polen Beachtung, denen es gelungen ist, sich auf dem Boden französischen Geschmacks das Bürgerrecht zu verschaffen, nachdem sie auf diesem Umwege viel von ihrer ursprünglichen Eigenart eingebüßt hatten.

In den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts erwacht in Polen auf diesem Gebiete größere Regsamkeit. Die erste uns bekannte, aus einer Berliner Zeitschrift übernommene und dennoch im Urteil besonders über Kant und Goethe negative und boshafte Charakteristik der deutschen Literatur wird 1803 zweimal gedruckt. Der anonyme Kritikus greift darin die Philosophie der neuen Schule und den Mystizismus in der Poesie ihrer Anhänger *in capite et in membris* an, indem er von typisch-rationalistischen Prinzipien ausgeht und gegen Goethe einen Wieland als den Ausdruck französischen Geschmacks in der deutschen Poesie ausspielt. Gleich nach dieser bezeichnenden Auslassung erscheinen im „Dziennik Wileński“ Nachrichten über Wolf's Theoreme, ein Referat über Herders Werke und, unseres Wissens in Polen zum erstenmal, ein biographischer Aufsatz über Schiller mit dem Versuch einer Kritik seiner Dramen vom Standpunkte der französischen Theorie.

Im folgenden Jahre (1806) ermuntert ein ungenannter Moderner zur Bekanntschaft mit der deutschen Literatur, aber das Zeitalter des Herzogtums Warschau und eine nochmals einsetzende Reaktion zugunsten des Pseudoklassizismus konnten der Sache wenig förderlich sein. Daher vollzieht sich die weitere Entwicklung deutscher Einflüsse hauptsächlich im österreichischen Annexionsgebiet: von dort her kommen die beiden Brodzińskis und Franciszek Węzyk, Hörer der Krakauer Hochschule.

Der ältere, früh verstorbene Andrzej Brodziński und Węzyk können als Vertreter des „Deutschtums“ in diesem Abschnitt der polnischen Literatur bezeichnet werden. Die im J. 1808 erschie-

nene Gedichtsammlung des ersteren steht größtenteils im Zeichen der Idylle Geßners und enthält überdies Übersetzungen von Gedichten Kleists und Hallers sowie lyrische Verse, in denen Einwirkung der Lektüre Schillers unverkennbar sind; er ist auch der Verfasser einer nach seinem Tode vom Bruder 1820 herausgegebenen Umarbeitung der „Jungfrau von Orleans“.

Ein ebenso guter Schillerkenner war Weżyk, der seit jeher als Vorläufer der polnischen Romantik gilt. In früher Jugend übersetzte er als einer der ersten in Polen Schillersche Gedichte („Würde der Frauen“ und die „Ideale“) und in dieser Atmosphäre der Lyrik seines deutschen Meisters tritt er 1808 mit einem Erzeugnis seiner eigenen Muse hervor, „An die Poesie“ betitelt, durch welches, möchte man sagen, die Morgenröte der Mickiewicz'schen „Ode an die Jugend“ herüberschimmert. Diese Schöpfungen hat Weżyk jedoch im Druck nicht herausgegeben; der Titel eines Vorläufers und Apostels der Romantik ist ihm auf Grund seiner vielgenannten Abhandlung „Von der dramatischen Poesie“ zuteil geworden, welcher von der „Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften“ wegen der in ihr vertretenen kühnen Anschauungen im J. 1815 die Bewilligung zur Drucklegung verweigert wurde. Mit der Analyse eben dieser Abhandlung, sowie eines späteren Artikels von Weżyk „Von der Poesie überhaupt“ und mit einer Würdigung seiner Anschauungen, insbesondere seiner Zusammenhänge mit der Ideenwelt Schillers schließt das erste Kapitel dieser Arbeit, indem es das Problem deutscher Einflüsse, speziell der Einwirkung Schillers, deren Herausschälung für dieses Anfangsstadium freilich keine leichte Sache ist, seinem Wendepunkt zuführt, den das Erscheinen des Buches der Frau von Staël „De l'Allemagne“ bedeutet. Über die Bedeutung dieses berühmten Werkes für die Entwicklung des „Deutschtums“ in Polen handelt das zweite Kapitel unserer Arbeit.

Der Ruf dieses Buches in Polen verbreitete sich umso rascher infolge der eben erwähnten Bestrebungen, engere Beziehungen mit Deutschlands Geistesarbeit anzuknüpfen. An das Werk knüpfen gleich zu Beginn des neuen Jahrhunderts in Polen auftauchende Nachrichten über seine Verfasserin, ferner kommen dazu einheimische und fremde Berichte in polnischen Zeitschriften, endlich die inhaltsverwandten Aufsätze von Groddek und Kaulfuß. Auf dem so vorbereiteten Boden erscheinen in den Jahren 1815 — 1822 zahlreiche Auszüge aus „De l'Allemagne“ in polnischer Über-

setzung und in der damaligen Kritik entspinnt sich eine lebhaft Diskussions, an der sich Brodziński, Śniadecki und Borowski und viele andere *pro* und *contra* beteiligen. Bei diesen Erörterungen deckt sich das Problem der Romantik fast mit der Betrachtung des deutschen literarischen Produktion und, je nachdem man für die Deutschen oder Franzosen Partei nahm, gewann die neue, beziehungsweise die ältere Richtung die Oberhand. Ohne auf die Stimmen zu achten, die zu einem Mittelweg raten, werden die Verehrer der deutschen Poesie zugleich auch Anhänger der jungen Strömung, während die Nachahmer französischer Vorbilder das *ancien régime* in der Literatur vertreten. Die einen werden durch Betonung der Schönheit des deutschen schöpferischen Gedankens zu Gegnern der in Polen immer noch lebenszähnen Prinzipien der vergangenen Epoche, während die anderen durch geringere Bewertung der deutschen Literatur die Daseinsberechtigung eben jener Prinzipien nachzuweisen suchen. Zu einer solchen zu weit gehenden Vereinfachung der ganzen Angelegenheit hat das Buch „De l'Allemagne“ sehr viel beigetragen, denn sowohl die unversöhnlichen Modernen Polens als auch die zu Kompromissen geneigten Bekenner der Grundsätze Brodzińskis fanden in demselben neben einer Fülle an Diskussionsmaterial neue Gründe; nur die erklärten Gegner neuer Programme mußten jenseits der Wirkungssphäre des französischen Buches stehen bleiben: sie versuchten denn auch dessen Bedeutung herabzusetzen. Was insbesondere jene betrifft, die das Drama mit neuem Geiste zu erfüllen wünschten, so schöpften sie ihre Anregung aus den Werken des durch die Anbeter französischer Dramaturgie angefeindeten A. W. Schlegel.

Der Name Schillers gehört zu den in diesen Verhandlungen am meisten genannten und seine Poesien rücken, was Zahl und Wert der Übersetzungen betrifft, unter allen Übertragungen aus dem Deutschen seit 1816 an die erste Stelle. Von da an nimmt auch die Einwirkung Schillers auf die polnische Literatur die Bedeutung einer Kollektiverscheinung an, indem sie sich dank ihrer Universalität, Kraft und Tiefe von dem übrigen Hintergrund deutscher Einflüsse scharf abhebt. Daher gruppieren sich unsere Betrachtungen in den folgenden fünf Kapiteln des ersten Teiles gerade um dieses Thema.

Das dritte Kapitel befaßt sich mit den Gedichten Schillers, für deren Volkstümlichkeit das bibliographische Verzeichnis der

Übersetzungen (ungefähr 50 Nummern) als ein beredtes Zeugnis dienen mag. Diese sind innerhalb eines Zeitraumes von nur 7 Jahren (1816—1822) in verschiedenen polnischen Zeitschriften veröffentlicht worden; ein Bruchteil wurde überdies in der ersten von J. N. Kamiński zusammengestellten polnischen Anthologie dieser Art im J. 1820 besonders abgedruckt. Diese Zahl erregt Staunen, wenn man sie mit den polnischen Übersetzungen aller übrigen deutschen Dichter jener Zeit vergleicht; auch besitzen die letzteren meist nur geringen Wert, diejenigen Goethes ausgenommen, der unter allen deutschen Schriftstellern bei uns am schärfsten kritisiert, erst 1820 in Übersetzungen erscheint, ohne indessen darin seinem großen Freund an Popularität jemals auch nur gleichzukommen.

Bei Betrachtung der Linie dieser in verschiedenen Orten Polens (Warschau, Lemberg, Wilno und Posen) in Druck gegebenen Übersetzungen der Dichtungen Schillers kann man unschwer wahrnehmen, daß sie bogenartig verläuft und in den Jahren 1820 und 1821 ihren Höhepunkt erreicht, so daß diese Jahre die größte Intensität der Bekanntschaft mit der Schillerschen Lyrik bezeichnen. Die bedeutenderen der in dieser Zeit dem Polnischen angeeigneten Gedichte Schillers erscheinen in mehreren Bearbeitungen zugleich; so haben der Hymnus „An die Freude“, „Das Lied von der Glocke“, „Die Ideale“, „Würde der Frauen“ gleich drei, „Der Taucher“ und „Ritter Toggenburg“ zwei Übersetzer auf einmal gefunden. Diese Übersetzungsliteratur kommt etwas plötzlich und erweckt den Eindruck einer etwas fieberhaft hastigen Arbeit, als ob man die Verspätung in der Gesamtentwicklung hätte einholen und in möglichst kurzer Zeit eine empfindliche Lücke in den Grundmauern der polnischen Romantik ausfüllen wollen. Schier mit einem Male, denn in einem Zeitraum von nur 7 Jahren, erscheinen Schillersche Gedichte aus verschiedenen Perioden seines dichterischen Schaffens im Gewande polnischer Verse, von den ersten Versuchen seiner erotischen und elegischen Poesie angefangen, bis zum Stadium voller Reife des Meisters. Die Auswahl war dem freien Ermessen anheimgestellt und vornehmlich durch individuelle Neigungen und subjektive Geschmacksrichtung des jeweiligen Übersetzers bestimmt; immerhin ist die Feststellung bemerkenswert, daß gleich das erste Jahr „Die Ideale“, das folgende „Das Lied von der Glocke“ und „An die Freude“ brachte.

Was die Qualität der Übersetzungen betrifft, so ist dieselbe recht verschieden: es gibt darunter genaue und treue Übersetzungen neben freien Nachahmungen und Umarbeitungen. Oft kommt der Gedanke nur blaß, wenn nicht gar verzerrt zum Ausdruck, noch öfter läßt die Form, die damals dem kühnen Schwung dichterischer Begeisterung nur schwer folgen konnte, viel zu wünschen übrig, während doch bei Schiller, was schon damals bemerkt wurde, diese beiden Elemente, Inhalt und Form, sich gegenseitig zu einer festgefügtten harmonischen Einheit ergänzen. Immerhin sinkt ein Großteil dieser Übersetzer nicht unter das Niveau der Korrektheit, und für das in den pseudoklassischen Kunstformen erstarrte Polnische waren diese Arbeiten eine vorzügliche Schulung, es gewann neues Leben und neue Kraft, Geschmeidigkeit und Gewandtheit, ja es wurde sein Wortschatz bereichert (z. B. durch „Das Lied von der Glocke“); jedenfalls bereiteten diese Übersetzungen das Rohmaterial vor, das dann der Meister der polnischen Poesie in so vollendeter Weise handhaben sollte.

Darin liegt das Verdienst unserer frühesten Kenner, Verehrer und Übersetzer Schillers; einige von ihnen, wie Kamiński, Kiciński, Minasowicz und Kazimierz Brodziński sind auch noch in der Folgezeit in dieser Richtung wirksam: dieser ihrer Wirksamkeit gelten die Schlußpartien dieses Kapitels. Diese Männer waren es, die den Grundstein zum Schillerkultus in Polen legten und die Wege zu neuen Schönheitsquellen wiesen. Von da an bleibt Schillers Poesie geradezu naturalisiertes Gemeingut Polens, lebt weiter und übt ihren Einfluß auf die polnische Romantik aus, nicht so sehr in Form direkter Entlehnungen, als vielmehr in der Weise, daß sie das richtig erkannte Mittel schöpferischer Anregung ist und zu einer Summe von als Eigengut angenommenen und an das Banner der Romantiker Polens gehefteten Wahrheiten und Losungsworten wird.

Einen ungleich schwierigeren Kampf mit dem Konservatismus der Anschauungen in Polen hatte Schillers Dramatik zu bestehen, ehe sie sich die Bühne des „National“theaters für immer eroberte. Es handelte sich in erster Linie um die Warschauer Residenzbühne, mit deren Entwicklung seit Ende des XVIII. Jhs. wir uns unter Benützung gleichzeitiger Quellen in den Kapp. IV, V und VI beschäftigen. Nach dem Rücktritt Bogusławskis stand diese für alle anderen, späteren Theater der Provinz vorbildliche Bühne unter

der Leitung Osínskis, des Aristarchos der polnischen Klassiker und führte die in Polen hochgeschätzte französische Tragödie in ihrem Repertoire. Im Schatten dieser Kunst wächst in der Epoche des Herzogtum Warschau eine sogenannte „National“tragödie auf, ein künstliches Gewächs, dem jede innere nationale Lebenskraft fehlt und die angesichts der Tragödie Shakespeare's und Schillers viel zu spät erscheint. Sie behauptet sich nur dank den vereinigten Bestrebungen der pseudoklassischen Kritik, deren Hauptherd in der vielgenannten Gesellschaft der X-Männer in Warschau zu suchen ist, dank der Direktion der Residenzbühne, besonders da das ständige polnische, in der Zeit des Königs Stanislaus organisierte Theater noch sehr jung war und noch immer in dem Banne der drei Einheiten lag.

Doch erstet bereits gegen das Ende des XVIII. Jhs. in der Gestalt des sogen. deutschen „Dramas“, das im Repertoire der polnischen Bühnen auftaucht, den Stücken vom alten Typus ein gefährlicher Nebenbuhler. Es sind dies größtenteils jedweden künstlerischen Wertes entbehrende Schaustellungen, in die jedoch das Publikum in hellen Scharen strömte, das ja nach neuen, wenn auch platten und grellen Effekten hungert. Man nannte diese Stücke „Bomben“; die Theaterkritik goß ihren ganzen Spott über sie aus, was jedoch nicht hinderte, daß sie immer wieder aufgeführt wurden, weil sie sich der Gunst des Parterres erfreuten und weil die Theaterkasse gefüllt werden mußte, da die „klassischen“ Vorstellungen stets vor leerem Haus gespielt wurden. Jene „Bomben“ entbehren indessen einer gewissen geschichtlichen Bedeutung nicht, da sie vermöge der Freiheit ihres Aufbaues dem Drama der neuen Gattung den Boden vorbereiten und an die Tragödie Schillers sogar unmittelbar anknüpfen. Das in Polen an der Jahrhundertswende ungemein populäre Schaustück eines Zschokke „Abellino, der große venezianische Bandit“ beutet ja Schillers „Räuber“ und „Fiesko“ aus, so daß Lamartélier in seiner französischen Übersetzung der Tragödien Schillers aus d. J. 1799 statt „Räuber“ — „Abellino“ drucken läßt.

Andererseits ist Shakespeare Schillers Vorläufer in Polen, von Bogusławski gegen das Ende des Jahrhunderts der „Aufklärung“ auf die Bühne gebracht. Diese Tatsache soll freilich nicht überschätzt werden. Wir dürfen nicht vergessen, daß Shakespeare in französischer Umgestaltung, nach den Regeln der französischen Theorie zugeschnitten, auf die polnische vorromantische Bühne kommt und

daß damals in der Kritik viel öfter von Ducis als vom Altmeister Englands zu hören bekommt. Nach der Meinung unserer Klassiker bis auf Śniadecki ist dieser ein „wildes“ Genie, dessen Nachahmung gefährlich, das daher vorerst noch zu zähmen und zu „bilden“ sei.

Und doch beginnt bei uns trotz der dicken Schichte von Fälschungen die geniale Kraft Shakespeare's ihre Wirkung zu äußern, welche durch die Bekanntschaft mit der Entwicklung der Kritik im Westen, insbesondere mit der von A. W. Schlegel eingeschlagenen Richtung fördert wird. Auf Grund der Analyse deutscher „Dramen“ und Shakespeare'scher Tragödien brechen bei uns neue Gedanken in den Erörterungen über das Theater durch, und sogar unter den X-Männern setzt eine fortschrittliche Strömung ein, deren Hauptvertreter Franciszek Morawski ist. Erst werden noch schüchterne Proteste gegen die Lehre Boileau's laut, doch schließlich kommt die Forderung auf Gleichberechtigung der Romantik zum Durchbruch.

Nachdem in Kapp. V und VI alle diese Erscheinungen, welche in innigem Zusammenhange mit dem Thema stehen, besprochen worden, beschäftigt sich das VII. Kapitel, das letzte dieses Teiles, ausschließlich mit der Tragödie Schillers auf dem polnischen Theater; zunächst wird über die ersten polnischen Schilleraufführungen berichtet, sodann in einem zweiten Abschnitt über die Aufführung der „Jungfrau von Orleans“ i. J. 1820, die, wie des Näheren ausgeführt wird, einen Wendepunkt in der ganzen Angelegenheit bedeutet.

Mit der Einführung Schillers auf die polnische Bühne kommen zugleich theoretische Betrachtungen über seine Dramaturgie zu uns herüber. Außer dem bereits oben Genannten gehören hierher: Aufsätze in Fachzeitschriften, die speziell im Dienste des polnischen Theaters stehen (Jahrbücher) und Schillers eigene Abhandlung „Von den Aufgaben des Theaters“, die schon damals zweimal bei uns übersetzt worden ist. Von weittragender Bedeutung mußten unter Umständen französische Urteile über Schiller sein, so vor allem das erwähnte zweibändige Werk Lamartélier's v. J. 1799. „Théâtre de Schiller“ betitelt, eine interessante Umarbeitung einiger Jugendschriften des Dichters der „Räuber“ mit einer Einleitung und mit Anmerkungen, in denen sich der Franzose in über-

schwenglichen Lobsprüchen über den genialen deutschen Dichter ergeht.

Nachdem nun Shakespeare und das deutsche „Drama“ gewirkt hatten, betritt Schiller am 21. Jänner 1803 die polnische Bühne zum erstenmal. Da werden nämlich im Warschauer Theater „Die Räuber“ aufgeführt, das Jugendwerk des Meisters, das sich durch großen Schwung und durch Fülle von gelungenen Charakterzügen auszeichnet, aber gerade wegen des Mangels an Mäßigung den Eindruck der Unreife macht. Es war kaum möglich, für die Erstaufführung ein weniger passendes Stück auszuwählen. Ein bloßer Vergleich mit Shakespeare und dazu noch mit dem bereits „geglätteten“ Shakespeare konnte der Tragödie Schillers natürlich herzlich wenig helfen. Analogien mit dem deutschen „Drama“ gaben einen Vorwand zu abfälligem Generalisieren. Die Kritik verurteilte das Werk vom Standpunkte der Kunst und Moral und nannte es „ungeheuerlich“. Nach dieser einmaligen Aufführung verschwanden „Die Räuber“ von der Warschauer Bühne, obwohl dort ganz geschmacklose Nachahmungen der „Räuber“ gespielt wurden, und erscheinen erst 1817 in Lemberg, wo sie wohlwollende Aufnahme finden und sich behaupten.

In Warschau dagegen fand Osiński erst 15 Jahre nach dem ersten mißglückten Versuch den Mut, das zweitnächste Schillersche Stück, den „Fiesko“, zu geben, unbegreiflicherweise des Meisters gereifere Werke überschlagend, was ihm denn auch schon damals vorgehalten wurde. Aber auch „Fiesko“ konnte sich nicht behaupten, sondern rief einen kritischen Streit hervor, in dem der Inhalt der „Verschwörung zu Genua“ mit einer böswilligen Parodie bedacht wurde. Eine Gruppe Warschauer Kritiker setzte dem Werke lebhaften Widerstand entgegen und die Theaterdirektion ging ihnen dabei gerne an die Hand. Dagegen gelingt es dem „Don Carlos“, die Bühne in Lemberg ohne Widerstand zu erobern; diese Bühne hatte unter ganz unähnlichen Verhältnissen und unter der Leitung J. N. Kamiński's, eines Verehrers und Übersetzers von Schiller, ihre Entwicklung durchgemacht. Hier war es, wo man nach den „Räubern“ zum erstenmal in Polen das „bürgerliche“ Drama „Kabale und Liebe“ über die Bretter gehen ließ, welches Stück in der Folgezeit recht oft von der Lemberger Schauspielertruppe gespielt wurde — dann kamen „Maria Stuart“, „Die Braut von Messina“, „Die Jungfrau von Orleans“ und der „Fiesko“

an die Reihe; letzteren suchte der Lemberger Theaterkritiker den Vorwürfen der Krakauer Kritik gegenüber in Schutz zu nehmen, die dem Beispiel der X-Gesellschaft von Warschau folgend, sich über die Einführung „gotischen Stiles“ in Melpomenes Tempel entzündet geberdete.

Dem heftigsten Widerspruch begegnete die Schillersche Tragödie von seiten der Residenzbühne. Sie konnte hier zum Siege gelangen nur durch ihre eigene Kraft und in einer wirksamen Übersetzung, in der sie ihre Kraft und Schönheit nicht eingebüßt hat. Nun fügte es ein freundliches Geschick, daß die „Jungfrau von Orleans“ in einer Übersetzung erschien, zwar von einem nicht großen Dichter, wohl aber einem echten Talente und dazu einem Kriegermanne, welcher der zur Befreiung des Vaterlandes eilenden Heldin ihre Kriegsbegeisterung wirklich nachzuempfinden verstand. So geschah es, daß die „Jungfrau von Orleans“ zugleich als Gegenstück zu jener brutalen Satyre Voltaires und als Protest einer von Idealen getragenen Begeisterung und des Wunder wirkenden Glaubens gegen den frostigen rationalistischen Beobachtungsgeist des Jahrhunderts der „Aufklärung“ begrüßt werden konnte.

Diese erste kunstgerechte polnische Bearbeitung der Tragödie Schillers hat Andrzej Brodziński zum Verfasser; er leistete diese Arbeit, ehe er mit der großen Armee gegen Moskau auszog, und dann an der Beresina den Tod fand. Es waren also Ereignisse von weltgeschichtlicher Bedeutung und historische Analogien mit dem Inhalt der Tragödie, die diesem Dichter im Waffenrock die Anregung zu dieser Arbeit boten. „Die Liebe zur Freiheit“ — sagt der Verfasser der Umarbeitung selbst — „war es, die mich nicht sowohl zur Übersetzung als vielmehr zur Umarbeitung dieser Tragödie drängte“.

Aber auch künstlerische Rücksichten, „die Schönheit der Vorlage“, wie Brodziński sich ausdrückt, haben ihn zu diesem Unternehmen bewogen. In dieser Beziehung aber wurzelte der Verfasser der Gedichtsammlung „Zabawki wierszem“ (Dichterische Tändeleien) noch zu fest in den Anschauungen seiner Zeit, als daß sich Spuren davon in der Richtung seiner Arbeit hätten verleugnen lassen. Die von Brodziński vorgenommenen Änderungen verdanken ihren Ursprung dem rationalistischen Bestreben, die Hirtin von Orleans des Nimbus des Wunderbaren zu entkleiden. Eine genaue Analyse dieser Arbeit von diesem Gesichtspunkte aus führt zu in-

interessanten und belehrenden Ergebnissen, zumal bei Zusammenstellung der Brodzinski'schen Übertragung mit der jüngeren „romantischen“ von Odyniec. Und doch trotzdem die „romantischen“ Merkmale der Schillerschen Tragödie zum Teil verwischt worden waren, fand die Warschauer Theaterdirektion diese Arbeit immer noch zu gewagt, und erst nach vielfachen Bemühungen Kazimierz Brodziński und nach dem die „romantische“ Tragödie durch deutsche Schauspieler in Warschau 1819 gegeben worden war, fand Osiński den Mut, das seit acht Jahren fertige Manuskript hervorzuholen. Aber auch noch jetzt ging es nicht ohne weitere „Verbesserungen“, durch welche der Direktor das Romantische an dem Werke noch weiter abschwächte. Nachdem aber dies geschehen, wurden alle Vorbereitungen getroffen, um die Aufführung möglichst würdig zu gestalten, und man scheute keine Kosten für neue Dekorationen und Kostüme; eine besondere Theateranzeige weist darauf ausdrücklich hin und bemerkt und ankündigt, daß „am 19. Dezember 1820 eine romantische Tragödie ‚Die Jungfrau von Orleans‘ zur erstmaligen Aufführung gelangt“.

Somit wurde die „Jungfrau von Orleans“ nach der Umarbeitung Brodzińskis von erstklassigen Bühnenkräften mit Ledóchowska in der Hauptrolle in Warschau aufgeführt und gleichzeitig in Druck herausgegeben; es ist das erste Werk Schillers, das sich das Residenztheater auf die Dauer erobert. Es gibt kein zweites Bühnenwerk über das in den damaligen Zeitschriften so nachhaltige und mit solichem Ernst geführte Diskussion entstanden wäre, wie über diese „romantische“ Tragödie Schillers, die gleich darauf in Lemberg und in Wilno gegeben wurde. An der Diskussion beteiligten sich die beiden hervorragendsten Vertreter beider Lager, Osiński und Brodziński, beide mit prinzipiell abweichenden Anschauungen; nachdem sie, wenn auch jeder in seiner Art, zur Veröffentlichung der Arbeit Andrzej Brodzińskis beigetragen hatten, wurden sie sich der weitgehenden Bedeutung des Werkes bewußt und wandten ihm viel Aufmerksamkeit zu, indem sie, bald wie Osiński, die Begeisterung für das neue Stück zu dämpfen suchten, bald ihm, wie eben Kazimierz Brodziński, sich ohne Vorbehalt hingaben und eine eifrige Propaganda für dasselbe entfalteten. Anhänger zählte der eine so gut wie der andere, wenn auch die Zahl der Verehrer des Werkes zu überwiegen scheint; die polnischen Zeitschriften bringen eine Reihe anonymer Artikel über dieses Thema: die interessan-

testen davon, vorzüglich solche, die den Gegenstand von allgemeinen Gesichtspunkten aus behandeln und zum Ausgangspunkt in der Erörterung des ganzen Problems machen, werden in der Arbeit angeführt.

Was das Fortleben der Schillerschen Kunst auf der polnischen Bühne anbelangt, so bedeutet die „romantische“ Tragödie Schillers — übrigens das einzige unter seinen Werken, das diese Bezeichnung von ihm selbst enthalten hat — einen Wendepunkt. Es ist erwiesen, daß „Die Jungfrau von Orleans“, die ehemals den Überfall der Engländer zurückgeschlagen, bei uns mit den französischen Vorurteilen endgültig aufräumt und der englischen, besonders aber der deutschen Tragödie auf die Dauer den Eintritt auf die polnische Bühne erschließt. Im besonderen war es die erste Tragödie Schillers, die unter besonders ungünstigen Verhältnissen die im Zentrum der Bekenner des alten Programms gelegene Residenzbühne auf immer für sich erobert hat. Diese werden nun entweder kleinlaut oder legen eine immer deutlichere Geneigtheit zu Kompromissen an den Tag, an Stelle der früheren rückhaltlosen Verurteilung der Tragödie des neuen Typus. Im allgemeinen räumen die Männer von der Opposition den Werken Goethes und Schillers „glänzende und erhabene Ideen“ ein, finden aber dabei auszusetzen, daß gewisse Partien der „Würde Melpomenes“ Eintrag tun und in der Sucht nach unaufhörlichem Prunken mit philosophisch-moralischen Maximen und in einer gewissen Breitspurigkeit und Langatmigkeit der Erzählung ihre Quelle haben sollen (1823). Das ist ungefähr der Standpunkt der Anhänger der alten Richtung nach d. J. 1820; ihre Anschauungen werden unter dem Einfluß der Zeitströmung in etwas unwillkürlicher Weise modernisiert, sie geben ihre unversöhnliche Stellung auf und finden sich allmählich zu Zugeständnissen geneigt.

Interessant ist es zu sehen, daß in der Praxis die deutschen „Dramen“ am meisten darunter gelitten haben: sie räumen das Feld der polnischen Bühne fast gänzlich. In der Folge laufen, gleichsam gleichberechtigt, zwei prinzipielle Richtungen in der Entwicklung des polnischen Theaters nebeneinander: die ältere klassische und die neuere Richtung Shakespeares, diese letztere von Schiller unterstützt, dessen Einfluß im dritten Jahrzehnt des XIX. Jahrhunderts die ersten Versuche des polnischen romantischen Dramas zeitigt.

Das wären ungefähr die Grundzüge einer Geschichte der Ideenwelt Schillers in Polen in der Periode der Entstehung der polnischen romantischen Dichtung, die in den beiden ersten Wilnaer Bändchen von Mickiewicz ihren ersten selbständigen und sichern Schritt wagt. In welchem Grade der in Polen bereits gefestigte Schillerkult dazu beigetragen hat, bleibt für den zweiten Teil dieser Arbeit vorbehalten.

4. DANYSZ ANTONI. *Wychowanie Zygmunta Augusta. (Die Erziehung Sigismund Augusts).*

Sigismund August wurde am 1. August 1520 geboren, wie es hieß, *maxima laetitia Polonorum*. Die Freude wegen dieses Ereignisses war um so größer, als die Astrologen vorausgesagt hatten, daß sein Vater Sigismund überhaupt keinen männlichen Nachkommen hinterlassen werde. Als sechs Jahre später Ludwig, der jugendliche König von Ungarn, bei Mohacz seinen Tod gefunden hatte, war Sigismund August, wenn man seinen greisen Vater abrechnet, der einzige Vertreter des den Polen so lieben jagellonischen Geschlechtes. Daher ist es dem polnischen Hofe nicht schwer gefallen, die frühzeitige Krönung des Thronfolgers zum Könige von Polen im Jahre 1530 durchzusetzen. Sigismund August führte seit dieser Zeit den amtlichen Titel *rex iuvenis*.

Unter solchen Umständen ist die Erziehung des polnischen Thronfolgers aus einer privaten Angelegenheit gewissermaßen eine öffentliche geworden. Als eine solche wurde sie auch nicht nur von den Untertanen, sondern auch von seinen königlichen Eltern angesehen. Da aber in dieser Zeit das Ansehen des Landtages bedeutend gestiegen war, mußte der polnische Hof so manchen Vorwurf wegen der Erziehung des jungen Königs sich gefallen lassen. Leider waren diese Einwände gerechtfertigt, da die Erziehung des jungen Prinzen nicht fehlerfrei war.

Alle aus dieser Zeit stammenden Berichte stimmen darin überein, daß Sigismund August mit einer sehr günstigen Disposition zur Welt gekommen war. Seine angeborenen Geistesanlagen waren viel besser als die Erziehung, die man ihm angedeihen ließ. Wie alle Sprößlinge des jagellonischen Geschlechtes hatte Sigismund

August von seinen Vorfahren eine gewisse Neigung zur Weichlichkeit geerbt. Ferner war ihm ein Hang zur Langsamkeit eigen, womit gewöhnlich ein gewisser Eigensinn im Bereiche gewisser liebgewonnenen Vorstellungen verbunden ist, sowie Abneigung zum raschen Entschluß und Trägheit im Denken. Anstatt diesen angeborenen Fehlern durch kräftiges Eingreifen entgegenzuwirken, leistete vielmehr die Erziehung durch Nachgiebigkeit denselben Vorschub, ließ in dem jungen Prinzen die Genußsucht aufkommen und trug viel zur Entwicklung eines psychischen Zustandes bei, den man in der Pädagogik nach Lotzes Vorgang als geistiges Nomadisieren bezeichnet.

Die Erziehung Sigismund Augusts wurde von seiner Mutter Bona geleitet. Der Einfluß des Vaters, der gewiß sehr fördernd gewesen wäre, wirkte auf den Sohn nur aus einer gewissen Entfernung und bildete nicht die unmittelbare Atmosphäre, in welcher der junge Prinz aufwuchs. Seine unmittelbare Umgebung bestand aus Italienern. Es ist bekannt, daß Bona aus Italien ein Gefolge von 300 Personen mitgebracht hatte. Der Sammler der s. g. *Acta Tomiciana*, Stanislaus Górski, charakterisiert dieses italienische Gefolge als unnütze Streber und Wüstlinge. Von dem künftigen Könige von Polen und Litauen hieß es, daß er *inter puellas* aufwuchs, unter dem Einflusse seiner Mutter, welche dazu die Unselbständigkeit ihres Sohnes absichtlich bis in sein siebentes Lebensjahr verlängerte.

Mit dem Beginne des Unterrichts wartete man wohl nach damaligem Brauche nicht lange. Neben der Muttersprache lernte der Prinz italienisch, deutsch und lateinisch. Die Anfangsgründe brachte ihm vielleicht einer von den italienischen Hofleuten bei, dessen Name unbekannt ist. In seinem zehnten Lebensjahre erhielt er einen Hofmeister. In diese Stellung wurde der großpolnische Magnat Peter Opaliński berufen. Bei ihm sollte er die deutsche Sprache erlernen. Opaliński war jedoch häufig längere Zeit abwesend, weil der König ihn öfters mit Gesandtschaften betraute. Der eigentliche Hofmeister war somit die Königin-Mutter. Sie war eifersüchtig darauf bedacht, daß keine Altersgenossen in die Nähe des Prinzen gelangten. Indem sie ihn stets bei sich behielt, verschloß sie ihm die Möglichkeit, sich bei Zeiten einen Erfahrungskreis zu bilden und denselben zu erweitern. Die Persönlichkeiten, denen die Erziehung und der Unterricht übertragen wurde, waren

der Königin treu ergeben und versahen ihr Amt ihrem Wunsche entsprechend.

Über Peter Opaliński sind uns aus dieser Zeit zwei verschiedene Urteile überliefert. Im allgemeinen wird er als ein gebildeter und besonnener Mann geschildert. Eine höhere Bildung und eine gewisse Vertrautheit mit den öffentlichen Angelegenheiten wird man ihm wohl kaum absprechen können. Der Vicekanzler Tomicki drückte sich über ihn sehr diplomatisch aus und hielt offenbar mit seinem Urteil zurück. Dagegen lautet das über seinen Charakter von Stanislaus Górski gefällte Urteil geradezu vernichtend. Górski schildert ihn als einen eifrigen Parteigänger der Königin und Vermittler bei allen ihren unsaubereren Handlungen. Opaliński verblieb bei dem jungen Prinzen bis zu seinem Tode (1545) und vermachte ihm auf dem Sterbebette 100000 Gulden und seine Kleinodien.

Im Jahre 1529 erhielt Sigismund August einen Lehrer, der ihm die s. g. *politior literatura* beibringen sollte. Die Wahl fiel auf einen Italiener, namens Johannes Silvius Amatus Siculus. Dies geschah fern von Krakau, in Wilna, wohin der Hof zu einem längeren Aufenthalte sich begeben hatte. Die Wahl des Silvius war für so manchen eine Überraschung, da man eher eine andere Persönlichkeit für diesen Posten gewünscht hätte. Die Berufung des Silvius ist offenbar ein Werk der Königin. Silvius ist ein typischer Wanderhumanist. Das einzige, was ihn für diese Stellung empfahl, war seine humanistische Bildung. Ein alter Wüstling, hat er sich in Polen zum Priester weihen lassen, um auf diesem Wege leichter in den Besitz von geistlichen Pfründen zu gelangen. Seiner Persönlichkeit fehlte es an nötigem Ernst, seiner Gesinnung an echtem Adel.

Die Kunde von der Art und Weise, wie die Erziehung des Prinzen vor sich ging, drang bald nach auswärts und erweckte so manche Besorgnis. Anfangs versuchte man in diskreter Weise auf die königlichen Eltern einzuwirken, daß sie eine Änderung in der Erziehungsweise eintreten ließen. Wir erfahren von einer Versammlung von Senatoren, welche wahrscheinlich der Vizekanzler Tomicki in dieser Angelegenheit einberufen hatte. Eine gute Gelegenheit zur Verbesserung der Erziehung des Kronprinzen bot sich bald darauf von selbst, als Silvius an einem Augenleiden erkrankte und man zweifelte, ob er sich davon erholen wird. Tomicki traf sofort Vorkehrungen, um an seine Stelle einen namhaften Humanisten aus

Italien, Lazaro Bonamico, Professor an der Universität Padua, zu berufen. Er wollte diese Angelegenheit auf dem Landtage zu Piotrków im Jahre 1535 zur Sprache bringen, doch es kam dazu nicht. Da er selbst krankheitshalber eine Reise nach Wilna nicht unternehmen konnte, trug er dem Bischof Chojeński auf, die Berufung des Bonamico zu betreiben. Aber Chojeński hatte mit seinem Vorschlage kein Glück. Der greise König wurde zwar bei den Vorstellungen des Chojeński nachdenklich, überließ aber die Entscheidung seiner Frau. Bona widersetzte sich entschieden dem Vorschlage Tomickis, indem sie vorhielt, daß die Möglichkeit einer Genesung des Silvius nicht ausgeschlossen sei. Was weiter geschah, wissen wir nicht. Es ist höchst wahrscheinlich, daß Silvius, der damals in einem sehr vorgerückten Alter stand, bald darauf starb und daß der eigentliche Unterricht des Kronprinzen im Jahre 1535 abgeschlossen wurde.

Da beschloß der Vizekanzler, zu einem neuen Mittel zu greifen, um unmittelbar auf den Kronprinzen einzuwirken. Er veranlaßte die Absendung eines Ermahnungsschreibens nach Wilna. Dieses Schreiben wurde ausgearbeitet von Hosius, dem nachmaligen Bischof von Ermeland, der damals bei Tomicki weilte und ihm in der Führung der Kanzeleigeschäfte behilflich war. Der Brief ist sehr geschickt verfaßt, denn, obgleich er den Eindruck einer harmlosen Ermahnung macht, enthält er doch eine scharfe Kritik der Erziehung des Adressaten. Sein Hauptinhalt geht dahin: der Kronprinz soll *intelligere et agere* d. h. er soll lernen, um zu einem reichen Wissen zu gelangen und sich im Handeln üben. Tomicki versprach seinem jungen Gebieter noch weitere Ermahnungen zukommen zu lassen, falls die bereits zugeschickten in Gnaden angenommen sein würden. Ein besonderer Abgesandter, Samuel Maciejowski, wurde beauftragt, das Schreiben in Wilna zu überreichen. Die Antwort, welche darauf erfolgte, war trocken und nichtssagend. Trotzdem ergriff der greise Diener des Königs die Feder, um in recht warmen Worten den Kronprinzen zu ermahnen, den Weg der Tugend zu wandeln. Weitere literarische Ergüsse wurden durch den Tod Tomickis abgebrochen.

Vor die Öffentlichkeit wurde die Erziehung Sigismund Augusts im Jahre 1537 gebracht, als das bei Lemberg versammelte allgemeine Aufgebot sich der Regierung widersetzte und in eine tagende Versammlung sich verwandelte. Die Interpellation ging

von Peter Zborowski aus, welcher in recht scharfer Weise von der Zeitvergeudung des Kronprinzen in Gesellschaft von Mädchen sprach. Darauf erfolgten von seiten des Hofes zwei Erwidierungen. Kmita erwiderte, der königliche Vater sei emsig darauf bedacht, daß sein Sohn die in ihn gesetzten Erwartungen erfülle. Im Namen Sr. Majestät antwortete Tarnowski, daß Se Majestät etwaige Mängel in der Erziehung des jungen Prinzen, falls sich solche ergeben sollten, gern beseitigen wolle. Die nächste Folge dieser Interpellation war, daß der Kronprinz eine besondere Hofhaltung erhielt.

Die unmännliche Erziehung Sigismund Augusts bildete offenbar den Gegenstand eines öffentlichen Geredes in Polen, wie dies aus folgendem Ereignis ersichtlich ist. In das Jahr 1538 fällt das erste selbständige Auftreten des Kronprinzen. Er wurde abgeschickt, die Truppen bei Lemberg zu inspizieren. Diesen Zug unternahm er in Begleitung von zwei ernsten Senatoren, Johann Tarnowski und Andreas Górka. Nach erfolgter Inspizierung kehrte er nach Krakau zurück. Indessen wurde dieser harmlose Ausflug so dargestellt, als wenn das Ziel desselben die Walachei gewesen wäre. Man erzählte sich, daß der Kronprinz, ermüdet von dem weiten Marsche, auf Befehl seiner Eltern von Gliniany aus umgekehrt wäre.

Noch einmal wurde die Erziehung Sigismund Augusts im Jahre 1547 von Stanislaus Orzechowski in seiner Trauerrede auf Sigismund I. zur Sprache gebracht. Zwar berührte er in derselben mit keinem Worte die Erziehung des jungen Königs, aber er sprach sich ausführlich und mit großen Lobeserhebungen über die Erziehung aus, welche Sigismunds Vater seinen Söhnen hatte angedeihen lassen, so daß fast jedes Wort eine scharfe Kritik des bei der Erziehung von Sigismund August angewandten Verfahrens enthält.

-
5. SCHNEIDER STANISŁAW. *Ze studyów mitologicznych i ludoznawczych*: 1. Mit o „kurze niebieskiej“; 2. Święto majowe; 3. Święto umarłych; 4. Religia Dyonizosa; 5. Dyoskurowie i Helena. (*Aus mythologischen und volkskundlichen Studien*: 1. *Mythus von der „himmlischen Henne“*; 2. *Maifest*; 3. *Totenfeier*; 4. *Religion des Dionysos*; 5. *Die Dioskuren und Helena*).

1. Der Mythus von der „himmlischen Henne“ (kura) kommt von dem griechischen Namen Κούρα=Κόρα her, mit welchem die Erde

als Braut bezeichnet wird. Ihrer Vermählung mit dem Kuros (Sonne) stellt sich Chronos entgegen, der unterirdische Gott orientalischer Konzeption in Schlangengestalt. Die Umgestaltung dieser Schlange in einen Hahn gab dem in der Welt weit verbreiteten Hahnsymbol als Bräutigam und Henne als Braut den Anfang.

2. Im Baumkult und im „Maifest“ muß man die Anfänge des Kultes von Kuros und Kora suchen. Plutos, in dessen Namen man dieses Frühlingsfest mit dem Herumtragen eines Zweiges, *εἰραιοῶνη* oder *κορυθαῶνη* genannt, feierte, war ein Hausgott und der Schutzgeist des Hausherdes, den man erst mit der Zeit als Schlange sich vorzustellen und mit dem chthonischen Pluton zu verwechseln begann. Aller Reichtum (*πλοῦτος*) stammt anfangs, wie die Mutter des Plutos Demeter, vom olympischen Himmel ab.

In den zwei Bildern von Ostia, die ein Frühlings- und Herbstfest feiernde Kinder darstellen, soll man zuerst Ariadnes Hinscheiden und dann ihre Hochzeit mit Dionysos sehen. Diese Interpretation wird durch die Wandmalereien im Hause der Vettier in Pompei bestätigt, wo man u. a. einem Blumenfest und einer von Psyche geleiteten Dionysosprozession begegnet. Psyche nimmt hier Ariadnes Platz ein und an die Stelle der Knaben treten kleine Erogen. Die Knaben, welche sowohl bei uns wie in Alt- und Neugriechenland Schwalben u. drgl. umhertragen, das Maifest feiern u. s. w., sind ein Relikt von Hausgeistern (*domowe ubożęta, skrzaty*), die man im XIV. und XV. Zeitalter in Polen mehrmals jährlich, im Frühling und im Herbst begastete. Die Hausgeister oder die Seelen der verstorbenen Ahnen in verkleinerten, von den Kindern vorgestellten Gestalten brachten Glück und Gedeihen oder auch Fluch, je nachdem man sie mit Speise und Trank bewirtet, oder man sie von der Tür gewiesen hatte.

3. Das Seelenfest und der Totenkult, welche älter waren als der Dionysoskult, gaben den ersten Anstoß zur Entstehung der griechischen Tragödie. Am zweiten Tage der athenischen Anthesterien beging man die Trauung „des Königs mit der Königin“, die anfänglich Kuros und Kora, Personifikationen der Sonne und der Erde waren, bevor ihre Stelle andere Gottheiten wie: Zeus, Apollo, Dionysos, Hera, Artemis u. s. w. einnahmen. Apollo mußte den Hermes, der als Seelenführer und Ἄγαθος δαίμων Schlangengestalt annahm, bewältigen; Dionysos dagegen bezwang des Hermes Sohn Pan, der als Bock die Sinnenwelt verkörperte. Die Anthesterien weisen viel

Ähnlichkeit und Gemeinschaft mit der litauischen Totenfeier und Bocksmahlzeit auf (Dziady = uczta kozła), vor allem ist aber die Hauptidee gemein: die Abtötung des alten Menschen in sich, der seiner eigenen Qual Urheber war, mit anderen Worten: das Opfer des Bocks, des Synonyms der körperlichen Gebrechen und Sinnengelüste.

4. Die Uranfänge des Dionysos verbinden den Sonnenkult mit dem Baumkulte. Pindar faßt ihn als eine Naturgottheit auf, die das Weltall mit Sonnenhelle, Wärme, zugleich mit Feuchtigkeit versieht und besonders Bäumen Vegetationskraft und Wachstum verleiht. Der Zweiheit der Natur des Dionysos, der sonnigen und der feuchten, entsprechen seine zwei Gestalten, in welchen er meist erscheint: die Stiergestalt und die Schlangenhülle. Eine solche Verschmelzung von zwei verschiedenen und gegensätzlichen Gottheiten, die nun zwei verschiedenen Seiten derselben bilden: des uranischen Stieres und der chthonischen Schlange, sehen wir in Dionysos in ähnlicher Weise wie in dem Gott des thrakischen Stammes der Geten. Dionysos, der als Gott alle typischen Phasen der Entwicklung von Baum, Stier, Schlange, Mensch, wieder zu Gott durchmacht, ist auf der Grundlage der kosmischen und genetischen Theorie zu begreifen, zu deren Anfang sowohl wie zu Ende der Gott steht, der die Naturformen: Pflanzen, Tiere, Menschen vertauscht, bis er sich endlich von materiellen Banden befreit. Dem dämonischen Dionysoskulte setzte sich der orphische Kult entgegen, dessen Ursprung man heute in der persischen Spekulation sucht, der aber die orientale Vermischung chthonischer und uranischer Bestandteile in der Einheit „jenseits von Gut und Böse“ nicht duldet, sondern gemäß der arischen Tradition die himmlischen Mächte mit den unterirdischen streiten und sie besiegen ließ.

5. Die Dioskuren gehören zu den ältesten Gottheiten der griechischen Religion und besaßen anfangs selbst Pferdegestalt, bevor man ihnen weiße Reitpferde zugesellte. In der hellenistischen Zeit konnte ihre Kontamination als Himmelsgötter mit den irdischen Geistern, den Kabiren, stattfinden. Zuerst unzertrennlich im Himmel, dann unter der Erde, entzweiten sie sich nachher; ein Bindeglied aber zwischen ihnen, zwischen dem himmlischen und dem unterirdischen, war ihre Schwester Helena, mit Selene (Mond) gleichbedeutend.

Die Unterlage der Göttin Aphrodite in Helena hat Herodot entdeckt. Wichtig in dieser Gottheit war der unlösbare Bund von

Mond, Wasser, Pflanzenfülle und jedem Gedeihen. Das Wasserelement der Liebesgöttin wiederholt sich in der Sage und dem Namen der polnischen Mythengestalt Wanda, der böhmischen Libussa, der griechischen Daphne u. dgl. Krak und Krok. Libussa und Wandas Väter, bedeuteten sowohl Sonnengötter in Riesen- und Heldengestalt wie Personifikationen des Winters in der Form von Ungeheuern und Drachen, deren einer u. a. auch Ladon, Daphnes Vater war. In den Überresten verschiedener: griechischer, slawischer, deutscher u. a. Sagen muß man einen tiefen Gedanken des religiösen Mythos von Weltentochter (Κόρη κόσμου) und jungfräulicher Erde erblicken, welche unterirdische Drachen- und Dämonenkräfte fesseln und sie zu vernichten drohen, die aber ein himmlischer, dioskurenartiger Jüngling aus der Totenstarrheit befreit und erlöst, ein Vorgänger und Prototyp des heil. Georg auf dem Schimmel.

Der Zusammenhang dieser Κόρη κόσμου als Mondgöttin (Ελένη) und als Göttin der Weisheit (Σοφία) mit dem Schlangengott (Αγαθός δαίμων), ähnlich dem ägyptischen Schlangenpaare: Isis und Osiris, hat auf die gnostischen Systeme und ihren Erben — Julius Słowacki eingewirkt. Kore, Helena, Słowackis Helois, oder die empedokleische Aphrodite, ist Bindeglied zwischen zwei Geisterscharen, deren eine zum Himmel von der Erde emporsteigt, die andere zur Erde vom Himmel herunterkommt. Die eine wird von einem hellen, sonnigen Demiurg oder „goldenen Engel“, die andere von einem dunklen, irdischen oder einem Engel „aus Blut und Sturmwind angeführt. An Stelle von Engel und Demiurge substituieren wir die Dioskuren, diese „zwei Götter auf ihren entgegengesetzten Sonnen“, und wir erhalten den uralten Solarmythos von den Brüdern Kastor und Polydeukes, die um ihre Schwester Helena (den Mond) werben, um sie miteinander streiten und sie, d. i. die Erde, beschirmen.

-
6. OTREBSKI JAN. Połączenia dźwięków $s \ \xi \ k \ g \ gh + s$ w języku staroindyjskim. (*Die Lautverbindungen $s \ \xi \ k \ g \ gh + s$ im Altindischen*).

Auf Grund der genügend bekannten Tatsachen kann man mit Zuversicht behaupten, daß im Ai. folgende Vorgänge stattgefunden haben:

1. Jedes $s \text{ } \text{ṣ} \text{ } \acute{s}$ ($\Leftarrow k$ bzw. $g \text{ } gh$) ging vor nach folgendem s in t , t über, oder, anders ausgedrückt, die Verbindungen $-ss(-)$, $(-)\text{ṣṣ}(-)$ [mit vorangehendem ṣ aus s und \acute{s}] wurden zu $*-ts$ $-ts-$ $*-t\text{ṣ}$ $*(-)t\text{ṣ}-$; auslautende s und ṣ schwanden natürlicherweise;

2. dagegen wurde an- und inlautendes sekundäres $*t$ in der Gruppe $*(-)t\text{ṣ}-$ weiter zu $(-)k\text{ṣ}-$; t in der Gruppe $-ts-$ verblieb unverändert.

Anmerkung. Der Wandel $*(-)t\text{ṣ}- \Rightarrow (-)k\text{ṣ}-$ ist später als der Schwund auslautender $s \text{ } \text{ṣ}$; dieser Wandel $*(-)t\text{ṣ}- \Rightarrow (-)k\text{ṣ}-$ ist in neueren Sprachen beobachtet worden, s. Język Polski II 139 f. und die Bemerkung Nitsch's ib. 144.

Beispiele.

vyāvāt 3. sg. aor. von *vas-* 'illucescere' (**vyāvāsst*), *viprūt* N. sg. von *viprúṣ-* 'Tropfen', *ṣāt* '6' (**ṣ(y)ekṣ*), *ānaṭ* 2. u. 3. sg. aor. von *aś-* (od. *naś-*) 'errreichen', *āprāt* 3. sg. aor. von *praś-* 'fragen' (**eprēkst*), *saṃrāt* N. sg. von *saṃrāj-* 'Herrscher', *satrūṣāt* von **sāh-* 'allüberwindend, allmächtig'.

vatsyati 3. sg. fut. von *vas-* 'wohnen, verweilen', *dvēkṣi* 2. sg. praes. von *diviṣ-* 'hassen'.

Daraus folgt:

1. Von der Ursprünglichkeit der Gruppe $k\text{ṣ} \Leftarrow *k\text{s}$ kann keine Rede sein; die Beweise, außer dem Ai. (vg. besonders die Formen, wie *caṣṭe* 3. sg. praes. (**caṣṣṭe*) von *caṣṣ-* 'sehen', — also nicht das nach dem Muster von *ābhakta* 3. sg. aor. med. von *bhaj-* 'verteilen' (**abhaks-ṣta*) u. dgl. zu erwartende **cakte!*), findet man in Avesta, vg. ai. *kṣiti-* 'Wohnung', av. *ṣiti-*, ai. *ākṣi-* 'Auge', av. *aṣi* (av. $\acute{s} \Leftarrow *ṣṣ$).

2. In der Stellung vor suffixalem $-bh-$ fand kein phonetischer Wandel $s \text{ } \text{ṣ} \text{ } \acute{s} \Rightarrow d \text{ } q$ statt [schon a priori kaum annehmbar].

3. Die konsonantischen Stämme verhielten sich vor suffixalem $-bh-$ wie im Auslaut. Beispiele: die I. pl. *tāpobhis* von *tāpas-* 'Hitze', *bhābhis* von *bhās* 'Schein, Licht', *havirbhis* von *havis* 'Opfer', *susamdr̥gbhis* von *susamdr̥ṣ-* 'von schönem Aussehen'. Avesta bietet kein sicheres Beispiel. Das von manchen Forschern ins Feld geführte *vīžibyo* D. pl. kann als eine Analogiebildung nach dem N. sg. *vīṣ* betrachtet werden.

4. $k \text{ } g \text{ } gh$ wurden vor suff. $-bh-$ ebenso wie im Auslaut dispalatalisiert, vgl. noch: *tveṣa-samdr̥k* V. sg. von *dṛṣ-* 'prachtvoll aussehend', *dadhṛk* adv. 'kühn, wohlgemut' von *dr̥h-* vg. av. *dərəzra-*

und aksl. *дръзъ* 'δρασός', ferner die neutralen Komposita mit dem zweiten Bestandteil *°dr̥k* und gr. ὑπόδρα ← (*υποδρακ).

Anmerkung. Alle Ausnahmen in der Flexion von den oben statuierten Lautübergängen erklären sich dadurch, daß im Ai. der auslautende Stammeskonzonant vor *-bh-* sich nach dem N. richtet und umgekehrt. Neben der Analogie kann man als Motiv den Einfluß vorhergehender Konsonanten geltend machen: im N. erscheint *k* fast ausschließlich, wenn *d* oder *r* vorangehen, vg. *dik* '(Welt-)gegend' von *dis-*, *etād̥r̥k* 'solcher' von *°dr̥s-* usw., also Dissimilation neben der Analogie.

Was die Stellung vor dem Lokativ *-su* betrifft, so scheinen *-ss-* *-ṣṣ-* auch hier denselben Wandlungen zu unterliegen; dann könnte man wenigstens Formen wie *mādbhis* I. pl. von *mās-* 'Mond, Monat' sehr gut als nach **mātsu* entstanden betrachten. In der historischen Phase des Ai. kann man nur von der Behandlung der kons. Stämme wie im Nominativ reden, aber in vorhistorischer Zeit kann es auch anders gewesen sein; die av. *qzahu*, *zazuṣu* können nur verstanden werden, wenn *-su* nicht loses Kompositionsglied war.

Ausführliche Begründung obiger Annahmen ist Gegenstand einer druckfertigen Arbeit, in der das ganze Beweismaterial der Veden und Brāhmaṇen erschöpfend behandelt und alle Konsequenzen gezogen werden ¹⁾.

-
7. RUDNICKI MIKOŁAJ. *Zmiany rodzaju w rzeczownikach zapożyczonych. [Na podstawie materiału z języka niemieckiego]. (Geschlechtswandel der entlehnten Substantiva. [Auf Grund des deutschen Lehnwortmaterials])* ²⁾.

Die Arbeit besteht aus sieben Kapiteln, von denen die Kapitel II.—V. den Kern der Abhandlung bilden. Das I. Kapitel bespricht diejenigen Lehnwörter, welche das fremde Geschlecht beibehalten haben, VI. handelt darüber, wie die in dem positiven Teile der Arbeit besprochenen Attraktionen hemmend auf den Genuswechsel

¹⁾ Die Korrektur des polnischen Exemplars (SAU XX, Nr. 7) hat der Verfasser nicht gelesen, daher der Unterschied zwischen diesem und dem vorliegenden deutschen Text.

²⁾ Die polnisch geschriebene Abhandlung erschien in *Rozprawy Wydziału filologicznego Akademii Umiejętności w Krakowie*. Band. 54.

einwirken können. Die theoretischen Erwägungen und Schlüsse werden im VII. Kapitel und in der Vorrede ausführlicher behandelt.

Das ganze deutsche Lehnwortmaterial ist in 15 Gruppen eingeteilt und es sind 15 Regeln, „Gesetze“ des Genuswechsels aufgestellt worden; wer noch weiteres Material in Betracht zieht, kann die Zahl der genannten Regeln vielleicht vermehren. Die Regeln präzisieren die Bedingungen, unter denen der Genuswechsel stattfindet. In gewissem Sinne sind die genannten Regeln als „Gesetze“ des Genuswechsels zu betrachten; es muß aber ausdrücklich bemerkt werden, daß dieselben nicht so sehr zur strengen Klassifizierung als bloß zur Orientierung dienen sollen. Die Vorgänge sind äußerst verwickelt und es ist, teilweise aus stilistischen Gründen, unmöglich, genau die Bedingungen zu nennen, die in der einen oder anderen Gruppe Geltung haben; denn es finden fortwährend Übergänge statt.

Die Regeln lauten:

II. Kapitel. — Rein semasiologische Attraktionen.

IV. Substantiva, welche unter dem Einflusse der bedeutungsverwandten, einheimischen Wörter das Geschlecht gewechselt haben. — Die Bedeutungsverwandtschaft kann sehr verschieden sein: von der völligen Gleichheit der Bedeutung bis zur größeren oder kleineren „Verwandtschaft“, so daß eine Abgrenzung im Einzelnen sich schwierig gestaltet. Beispiele: nhd. *fenestra* f., mhd. *venster* n., nhd. *Fenster* n. \Leftarrow lat. *fenestra* f. unter dem Einflusse der alten, einheimischen Wörter *augatora* n., resp. *windouga* n., denen dieselbe Bedeutung zukam.

V. Substantiva, deren Geschlechtswandel von dem Einflusse der semasiologisch kontrastierenden Wörter abhängt. — Der Kontrast bietet (logisch) teilweise Ähnlichkeit; es hängt also die V. Gruppe mit der IV. zusammen. Beispiel: *das Zivil* n. \Leftarrow frz. *le civil* m. unter dem Einflusse des semasiologisch kontrastierenden *Militär* n. \Leftarrow frz. *le militaire* m., das seinerseits sein Geschlecht von dem einheimischen *Heer* n. angenommen hat (der IV. Gruppe gemäß).

VI. Substantiva, welche das Geschlecht unter dem Einflusse der mit ihnen zufälligerweise in Berührung stehenden Substantiven gewechselt haben. — Z. B. nhd. *Revier* n. \Leftarrow frz. *la rivière* f. unter dem Einflusse von *Wasser* n., *Ufer* n., *Gelände* n., weil der Vorstellungskreis der genannten einheimischen Wörter mit dem des

fremden *la rivière* sich irgendwie berührte. Vrgl. den polnischen Text, der das klar macht.

VII Substantiva, deren Geschlechtswandel mit der besonderen Bedeutungsentwicklung derselben zusammenhängt. — Z. B. nhd. *Adlatus* m. 'Helfer' \Leftarrow lat. *ad* + *latus* n. 'an der Seite'.

VIII. Maskulina oder Feminina, die das neutrale Geschlecht angenommen haben, weil sie kleine, winzige Sachen und Gegenstände symbolisieren. Z. B. nhd. *Filigran* n. \Leftarrow frz. *le filigran* m. 'ds.' etc.

III. Kapitel. — Semasiologisch-formale Attraktionen.

IX. Das Zusammenwirken mancher semasiologischen und formalen Momente trägt dazu bei, daß Maskulina und Feminina — Neutra werden. Semasiologische Momente haben einen unbestimmten, so zu sagen morphologischen Charakter, die formalen dagegen einen negativ wirkenden. Vrgl. die ausführliche Begründung im polnischen Texte. — Hier sei bloß so viel bemerkt, daß es sich in diesem Falle um semasiologische Gegenüberstellung von Substantivum und Verbum handelt und um die sich aus dieser Tatsache ergebenden semasiologischen Vorstellungsentwicklungen, mit denen sich die (negative) Isolierung der suffixalen Teile der Lehnwörter vereinigt. Z. B. nhd. *Zeremoniell* n., welches als ein Substantivum verbale zu einem nicht existierenden Verbum apperzipiert werden kann, nhd. *Plateau* n., *Visavis* n. \Leftarrow frz. *plateau* m., *vis-a-vis* m. Die letztgenannten Wörter sind in der deutschen Sprache formal isoliert: sie können weder Maskulina nach Feminina werden und deshalb nehmen sie als nicht positiv in suffixalen Teilen charakterisierte das sächliche Geschlecht an. Dasselbe gilt auch von dem Auslauts *-ell* in *Zeremoniell* n.

X. Die Substantiva, welche das Geschlecht unter dem Zusammenwirken der semasiologischen (im engeren Sinne) und formalen Momente gewechselt haben. — Die Vorgänge sind in diesem Falle äußert kompliziert und verwickelt z. B. nhd. *Million* f. \Leftarrow frz. *million* m. wurde Femininum unter Mitwirkung folgender Faktoren:

1) der Einfluß des bedeutungsverwandten einheimischen Wortes scil. *Zahl* f.; 2) die suffixale Attraktion durch die *-ion*-Feminina, wie: *Nation*, *Station* etc.; 3) der kollektive Sinn des Wortes in Wendungen, wie: *Million Leute* etc.; 4) höchstwahrscheinlich auch das Moment der Rückbildung des femininen Singulars zu einem *-en*-Plural (vgl. XIV. Gruppe).

IV. Kapitel. — Die formalen Attraktionen.

XI. Substantiva, deren Geschlechtswandel von dem Einflusse der Wörter mit denselben oder ähnlichen suffixalen Elementen abhängig ist. — Z. B. ahd. *ihsilt* f. 'Verbannung' \Leftarrow lat. *exilium* n. 'ds.' wegen der Attraktion durch die *i*-Feminina, nhd. *Speicher* m. \Leftarrow lat. *spicaria* f. — Attraktion durch die *er*-Maskulina.

XII. Substantiva, welche das Geschlecht wegen der völligen phonetisch-materiellen Gleichheit mit den in der Sprache schon längst existierenden Wörtern gewechselt haben. — Es kommen Fälle vor, daß irgend ein Wort lautlich mit einem etymologisch ganz anderen Worte zusammenfällt und nach ihm sein Geschlecht richtet, z. B. nhd. *Tusch* m. 'Beleidigung' \Leftarrow frz. *touche* f. 'Berührung, Stoß' nach *Tusch* m. 'musikalischer Festgruß' (vgl. Seiler III. 179. s. unten, und Hirt-Weigand sv.). In diese Abtheilung gehören auch die Fälle der s. g. Volksetymologie.

XIII. Substantiva, welche dem Genuswechsel unter dem Einflusse der Komposita, deren Teile sie bilden, unterlagen. — Z. B. ahd. *zol* m., nhd. *Zoll* m. 'Abgabe' \Leftarrow lat. *telonium, tolonium* n, 'ds.' unter dem Einflusse des ahd. Kompositums *zollantuom* m. 'ds.' Ausführlich handelt darüber der polnische Text.

XIV. Substantiva, die wegen der speziellen Deklinationsbedingungen der deutschen Sprache Feminina wurden. — Es ist bekannt, daß der Plural mehrerer Substantiva formal mit dem Singular der Feminina zusammenfällt. Es kommen demnach Fälle vor, wo manche Maskulina oder Neutra, welche in der Form der Mehrzahl fest geworden sind, singularische Feminina werden, weil ihre äußere pluralische Gestalt (Form) dem Singular der Feminina gleicht z. B. nhd. *Brille* f. eigentlich Plural zu nhd. *brill, brille, berille* m. 'ein durchsichtiger Stein' \Leftarrow gr.-lat. *beryllus* m. 'ds.' u. s. w.

V. Kapitel. — Fremde Einflüsse.

XV. Substantiva, die das Geschlecht unter dem Einflusse fremden Sprachgutes gewechselt haben. — Z. B. nhd. *Brimborium* n. latinisiert aus frz. *brimborion* m. 'Kleinigkeit, Lappalien, Nippesachen'; mhd. *göuwe* n., obd. *Gäu* n., nhd. *Gau* m. nach dem lat. *pagus* m.

Das I. Kapitel umfaßt die Substantiva, welche das fremde Geschlecht unverseht beibehalten haben. — Das Material zerfällt in drei Gruppen:

I. Substantiva, die das fremdsprachliche Geschlecht ohne irgend welchen positiven Grund festhalten z. B. nhd. *Rang* m. \Leftarrow frz. *rang* m.;

II. Substantiva, welche wegen der sozial- und naturgeschlechtlichen Verhältnisse das Geschlecht nicht gewechselt haben z. B. nhd. *Papst*, ahd. u. mhd. *pâpes*, *bâbes*. *bâbest* m. \Leftarrow afrz. *papes* m., oder nhd. *Schöps* m. 'verschnittener Hammel' \Leftarrow westslav. **skopъcъ* m. 'ds.';

III. Substantiva, welche wegen der fortwährenden Einwirkung des fremden Urworts das ursprüngliche, fremdsprachliche Geschlecht festhalten, z. B. nhd. *Grammatik* f. \Leftarrow lat. *grammatica* f. — Es wirken nämlich verschiedene Attraktionen auf das Wort ein, die an und für sich genügten, um das Geschlecht des Wortes ins Schwanken zu bringen. Das Geschlecht wurde aber aufrechterhalten, weil der klare Zusammenhang mit dem fremden Urworte die genannten Attraktionen nivellierte.

Im großen und ganzen können wir das gesamte bearbeitete Sprachmaterial in drei Klassen einteilen:

I. Lehnwörter, die infolge irgend welcher positiven Ursachen das Geschlecht gewechselt haben (IV.—XV. Gruppe);

II. Lehnwörter, die unter Mitwirkung klarer positiver Gründe das fremdsprachliche Geschlecht aufrechterhalten haben (II. und III. Gruppe);

III. Lehnwörter, die das fremde Geschlecht ohne ersichtlichen Grund beibehalten (I. Gruppe).

Diese Tatsachen berechtigen uns zum folgenden Räsonnement:

Die konservative Kraft, die jedem Sprachelemente, also auch dem Genus der Wörter innewohnt, bewirkt, daß das Wort bei der Entlehnung sein Geschlecht nicht wechselt ¹⁾. Wenn also ein Geschlechtswandel bei der Entlehnung eintritt, müssen dazu bestimmte Ursachen vorliegen, die konsequent und ausnahmslos wirken, insofern sie von anderen Tendenzen und Ursachen nicht durchkreuzt

¹⁾ Dieses theoretische Ergebnis wird durch eine interessante, empirisch-geschichtliche Tatsache bekräftigt. Man kann nämlich beobachten, daß in Fällen, wo wir genügende, dokumentarische Quellen haben, um das Geschlecht des Lehnwortes in seiner ganzen Entwicklung zu verfolgen, wir immer zu derjenigen Form des Wortes gelangen, welche das fremdsprachliche Geschlecht noch festhält, z. B. nhd. *Fenster*, mhd. *venster* n., ahd. *fenestra* f. \Leftarrow lat. *fenestra* f. u. s. w.

werden. Somit wird der Genuswechsel zu einem Kriterium bei der Beurteilung der Entlehnungen. Als Anhang zur Arbeit habe ich einige Lehnwörter notiert, deren Geschlecht uns nötigt, sie aus einer anderen Quelle herzuleiten, als es bisher geschah.

Die Lehnwörter wechseln das Geschlecht, weil sie von Wörtern, Wortgruppen, oder Vorstellungsinhalten attrahiert werden.

Den größten Einfluß auf den Genuswechsel üben die semasiologischen Bedeutungsattraktionen aus und diese spielen augenscheinlich nur in einer nicht gar zahlreichen Gruppe von Substantiven nicht mit (XII. Gruppe). Diese Erscheinung ist recht verständlich, weil die semasiologischen Elemente das menschliche Bewußtsein in viel höherem Grade erregen, als die formalen.

Der Geschlechtswechsel bedeutet, daß zwischen dem eben gesprochenen Worte (mit schon verändertem Geschlecht) und seiner Vorstellung, in der dem Sprechenden noch das alte Geschlecht vor-schwebt, ein Unterschied entsteht. Es ist nun begreiflich, daß das entlehnte, neue, nicht aber das alte, traditionelle, im Sprachbewußtsein längst eingebürgerte Wort sein Geschlecht wechselt, weil eben das zu entlehrende (resp. entlehnte) Wort normalerweise weniger das Sprachbewußtsein, die Apperzeption erregt, als das alte, einheimische. Die objektiv identische Veränderungsgröße (eben der Geschlechtswechsel) erscheint daher dem Sprechenden im alten, traditionellen Worte subjektiv größer als in dem neuen, nicht eingewurzelten. Es waltet hier also dasselbe Gesetz der reproduzierenden und reproduzierten Vorstellungen, welches ich auf Grund der assimilatorischen und der dissimilatorischen Prozesse für die lautlichen Vorgänge aufgestellt habe ¹⁾

Es ist aber nicht unbedingt notwendig, daß die in einer Sprache eingebürgerten Wörter die neuerscheinenden geschlechtlich immer

¹⁾ Mikołaj Rudnicki. *Studia psychofonetyczne. I. Assymilacya.* RWF. (Rozprawy Wydziału filologicznego Akademii Umiejętności w Krakowie) tom L. (50). Deutsche Inhaltsangabe im Bulletin de l'Académie des Sciences de Cracovie. I. Classe de Philologie. Juin—Juillet et Octobre 1911. Auch Sonderabdruck: *Psychophonetische Studien. I. Assimilation von Mikołaj Rudnicki.* Krakau 1912.

Für die Dissimilation vgl. die Abhandlung des Verfassers: *Z zagadnień psychofonetycznych.* MPKJ. V. 231. ff. (Materiały i prace Komisji językowej Akademii Umiejętności w Krakowie, Band V. Kraków 1912).

attrahieren; es können Fälle vorkommen, daß irgend ein fremdes Wort klarer apperzipiert wird als das einheimische und daß infolgedessen das Geschlecht des letzteren von dem des ersteren bestimmt wird, vgl. den Fall *Gau* m. wegen lat. *pagus* m., auch *Echo* (in der Vorrede), *Phalanx* etc. Im polnischen Texte §§ 75, 66 a und die Vorrede.

Der Vorstellungsinhalt eines jeden Wortes kann in drei besondere Gruppen von Elementen zerlegt werden:

1) die erste Gruppe bilden die semasiologischen Elemente im engeren Sinne;

2) die zweite die grammatisch-formalen mit den zu ihnen gehörigen Bedeutungselementen;

3) die dritte die formalen oder besser die lautlich-materiellen Elemente, d. h. die artikulatorisch-motorischen, respekt. akustischen Elemente.

Vom Standpunkte des sprechenden Subjektes aus bilden alle drei genannten Klassen von Elementen die Merkmale des Wortes, welche das betreffende Wort von anderen, besonders ähnlichen Wörtern unterscheiden. Den Geschlechtswandel führen die Verwandtschaftsbeziehungen unter den einzelnen Klassen von Elementen der einander attrahierenden Wörter herbei. Es ist somit die Möglichkeit gegeben, dieselbe grundsätzliche Wichtigkeit den drei obgenannten Klassen von Wortelelementen zuzuschreiben und die unter ihnen bestehenden Unterschiede auf die verschiedenen Grade der Apperzeptionsklarheit zurückzuführen. Es werden nämlich, wie gesagt, die semasiologischen Elemente am klarsten, dagegen die rein phonetisch-materiellen als im höchsten Grade automatisierte am dunkelsten apperzipiert: mitten zwischen den beiden stehen die formal-grammatischen Elemente. Es muß aber hervorgehoben werden, daß dieses Verhältnis nicht unbedingt notwendig ist; aus irgend welchen Gründen kann eben die Apperzeptionsklarheit der formal-grammatischen oder sogar der rein lautlich-materiellen Elemente so gesteigert werden, daß sie größere Apperzeptionsklarheit erreichen und infolgedessen viel intensiver das menschliche Bewußtsein erregen können als die semasiologischen. In letzter Instanz hängt das von dem Willen des Menschen ab. Das bedeutet aber nicht, daß hier Laune und Willkür herrscht und keine Regelmäßigkeit waltet;

es wird doch niemand ohne zureichenden Grund bestimmten Elementen größere Beachtung schenken. Somit fließen die drei Gruppen der Wortelemente in eins zusammen und unterscheiden sich voneinander bloß durch die Kompliziertheit der Vorgänge und verschiedene normalstufige Apperzeptionsklarheit. Die Regelmäßigkeit des Genuswandels wird also durch die Beständigkeit der Zusammenhänge zwischen den einzelnen Wörtern, Gruppen von Wörtern oder zwischen den Vorstellungsinhalten bedingt. Hier ist es am Platze, an das quantitative Gesetz der Sprachentwicklung von Jan v. Rozwadowski zu erinnern; vgl. IF. XXV. 38 - 50.

Verfasser kann nicht umhin, seinen Vorgängern auf diesem Gebiete seinen besten Dank auszusprechen. Er verdankt den gediegenen Wörterbüchern von Heyne, Hirt-Weigand, Lexer, Schade, dem großen Wörterbuche der Gebrüder Grimm und noch manchen anderen eine Fülle von Einzelheiten. Vor allem aber hat ihm das Buch Seilers¹⁾ sehr gute Dienste geleistet und die Arbeit geradezu ermöglicht. Seiler versuchte (IV. Teil, S. 517) die Ursachen des Genuswechsels bei den Lehnwörtern zu definieren und fand, daß der Genuswandel: 1) von der Bedeutungsverwandtschaft; 2) von der Ähnlichkeit gewisser Suffixe; 3) von manchen Deklinationsmöglichkeiten der deutschen Sprache abhängt. — Die drei genannten Hauptpunkte entsprechen der IV., XI. und XIV. Regel des Verfassers.

Die Arbeiten von Michels²⁾ und A. Polzin³⁾ brauchten fast gar nicht berücksichtigt zu werden, zwei andere Abhandlungen von A. Polzin⁴⁾ und J. Blumer⁵⁾ sind mir leider unzugänglich geblieben und ich kenne sie bloß aus dem Referate von Wilmanns

¹⁾ Die Entwicklung der deutschen Kultur im Spiegel des deutschen Lehnworts von Friedrich Seiler. IV Teile, 1615 Seiten. Halle a. d. S. 1913.

²⁾ Zum Wechsel des Nominalgeschlechts im Deutschen. Straßburg 1889. (Diss.).

³⁾ Studien zur Geschichte des Diminutivums im Deutschen. Straßburg 1901. Quellen und Forsch. 88.

⁴⁾ Geschlechtswandel der Substantiva im Deutschen (mit Einschluß der Lehn- und Fremdworte). Hildesheim 1903. (Progr.).

⁵⁾ Zum Geschlechtswandel der Lehn- und Fremdwörter im Hochdeutschen. Leitmeritz 1890 u. 91.

(Deutsche Gramm. III. 2. 376. ff.). So viel ich aber sehe, enthalten sie keine neuen Gesichtspunkte.

Der Altmeister der Sprachpsychologie W. Wundt hat gezeigt, wie man das grammatische Geschlecht verstehen und begreifen soll¹⁾. Es scheint aber dem Verfasser, daß er auf eine gewisse Einseitigkeit der vortrefflichen Ausführungen Wundts hingewiesen hat. Dieselbe beruht augenscheinlich darauf, daß Wundt die Gegenüberstellung der beiden Geschlechter in der Sprache als Wirkung der realen Wertassoziation, nicht als deren Ursache betrachtet und daß daher — wie Wundt meint — das männliche Geschlecht dem weiblichen gegenüber bloß der Ausdruck der größeren Wertschätzung der Männer im Vergleich mit den Frauen sei. Wir haben kein Recht und es liegt kein Grund vor, den Wertunterscheidungen größere, Altertümlichkeit in der geschichtlich-kulturellen Entwicklung der Menschheit zuzuschreiben als den Geschlechtsunterscheidungen. Man kann vielmehr das Gegenteil behaupten: das natürliche Geschlecht ist so stark und tief mit den Lebensbedingungen des Menschen und der Tiere verwachsen, daß die Genusunterscheidung zu den ursprünglichsten und wohl frühesten Tatsachen der menschlichen Psychologie und daher der Sprachpsychologie zuzuzählen ist. Die geschlechtlichen Erscheinungen (ja sogar Leidenschaften) mußten schon längst bekannt gewesen sein, bevor die Wertunterschiede im menschlichen Bewußtsein festen Fuß fassen konnten.

Die Außenwelt bietet eine Menge von Vorstellungen, die sowohl Wertelemente als auch Geschlechtselemente enthalten, z. B. *der Stier, der Hengst, die Kuh* etc. Es ist also selbstverständlich, daß die einen sich mit den anderen in der weiteren Kulturentwicklung verflochten, und zwar auf diese Weise, daß das männliche Geschlecht mit der höheren Wertschätzung zusammenfiel. Anders konnte es ja auch nicht sein; die Männer erschienen eben als Jäger, Krieger, Arbeiter, als Beschützer der Frauen und Kinder, als Fischer u. s. w. für die Gesellschaft, für den Volksstamm, oder schließlich für die Familie immer wertvoller als die Frauen. Im großen und ganzen gilt dasselbe auch für die heutigen sozialen Zustände. Schon v. Rozwadowski²⁾ hat darauf hingewiesen, daß Wundt für die

¹⁾ Völkerpsychologie. I. Band. Die Sprache². Zweiter Teil, S. 19 ff. Leipzig 1904.

²⁾ Wortbildung und Wortbedeutung. Heidelberg 1904.

vorgeschichtliche Sprachentwicklung der Menschheit viel zu kleine Dimensionen annehme; derselbe Fall scheint auch in der Beurteilung des grammatischen Geschlechts in dem denkwürdigen Buche des großen Meisters vorzuliegen.

8. ZIMMERMANN KAZIMIERZ. *Fryderyk Wielki i jego kolonizacja rolna na ziemiach polskich. (Friedrich der Große und seine ländliche Kolonisation in den polnischen Landen)*, Poznań 1915, 2 Bde.

Außer dem in den Staatsarchiven befindlichen, dem Verfasser nicht freigegebenen Material sind in den von ihm ausgebeuteten süddeutschen und polnischen Archiven wertvolle Beiträge zur friderizianischen Kolonisation vorhanden. Zu Lebzeiten Friedrichs des Großen weist die einschlägige Literatur nur Beiträge geringeren Wertes auf. Nach seinem Tode haben Beamte, die sich mit der Kolonisation befaßten, wie Hoym, Lamotte, Holsche, Struensee und andere Schriftsteller aus politischen und nationalökonomischen Gründen die Frage gelegentlich und einseitig behandelt. Erst seit dem Erscheinen der Arbeiten Beheim-Schwarzbachs und hauptsächlich seit dem Siege Deutschlands-Preußens über Frankreich, welcher den Wert der Schöpfer des preußischen Staatswesens an den Tag legte, mehrten sich für die friderizianische Kolonisation wichtige Publikationen und Abhandlungen (Stadelmann, Schmoller, Bär, Fechner, Skalweit, Neuhaus). Der Verfasser versuchte die ganze einschlägige Literatur zu sammeln und den gegenwärtigen Zustand der friderizianischen Kolonien zu durchforschen, um sodann das ihm zur Verfügung stehende Material in ein systematisches Ganze zu bringen.

Seit dem Großen Kurfürsten befaßten sich die Hohenzollern mit der Kolonisation der brandenburgisch-preußischen Landesteile. Friedrich der Große trat in dieser Beziehung nur in die Fußstapfen seiner Vorfahren.

Das Hauptmotiv zu seiner kolonisatorischen Tätigkeit war die Vermehrung der Bevölkerung und der Produktionsfähigkeit des Landes. Dazu veranlaßte ihn namentlich der Mißstand der polnischen ländlichen Bevölkerung, die er in Schlesien und sodann in Westpreußen und dem Netzegebiet antraf, in numerischer, rechtlicher,

wirtschaftlicher und allgemeinkultureller Beziehung. Auf diesem Gebiete zu verharren, bewog ihn die Konkurrenz Polens, Rußlands und Österreichs.

Eine zweite Ursache der Kolonisation bildete der Plan Friedrichs, die Zahl der deutschen Bevölkerung im preußischen Staate zu vermehren. Er glaubte nicht an einen moralischen und wirtschaftlichen Aufschwung des polnischen Adels noch des polnischen Volkes, und darum suchte er den ersteren loszuwerden, dem letzteren durch Vermischung mit der deutschen Bevölkerung und durch den Einfluß erzieherischer Elemente deutschen Charakter aufzudrücken. Dies suchte er zu erreichen, indem er in den erwähnten Landesteilen die an die polnische Geistlichkeit und Lehrerschaft die nachdrückliche Forderung stellte, die deutsche Sprache zu erlernen, sich die deutsche, von preußischem Patriotismus durchdrungene nationale Kultur anzueignen, deutsche Schulen gründete und die Verordnung erließ, die Leibeigenschaft zugunsten der Verbreitung der deutschen Sprache unter dem polnischen Volke auszunützen u. a. m. Polnische, bei der Übernahme des Landes angetroffene Beamte wurden entlassen und zu den neuen preußischen Ämtern nicht zugelassen. Deutschen Bürgern war der Ankauf von Rittergütern aus polnischer Hand gestattet, für den Erwerb polnischen Besitztums in Westpreußen und dem Netzegebiet wurde eine bedeutende Summe ausgeworfen. Der sowohl in Polen wie in Preußen begüterte polnische Adel entging nur der zwangsweisen Enteignung seiner im preußischen Anteil gelegenen Güter durch die Intervention Rußlands.

Einen anderen Beweggrund zur Kolonisation bildete für Friedrich die Absicht, die protestantische Bevölkerung in seinem Staate zu vermehren. Bei seiner Toleranz oder vielmehr seiner Geringschätzung, die er für alle Religionen und Bekenntnisse hatte, war er sich wohl bewußt, daß für den preußischen Regenten das protestantische Bekenntnis der Untertanen das bequemere, dagegen die Abhängigkeit der katholischen Untertanen von Rom für den Staat von Nachteil sei.

Zur kolonisatorischen Tätigkeit selbst war Friedrich nicht so sehr von Natur aus veranlagt, als vielmehr durch die ihm aufgedrungene Bildung vorbereitet, zu der dann die Eigenschaften eines absolutistischen, um das Wohl seines Staates auf das äußerste besorgten Herrschers fördernd hinzutreten.

Für die Heranziehung und Ausstattung der in sämtlichen Provinzen des preußischen Staates angesiedelten 54.475 Familien (wovon auf ganz Schlesien 14.050, auf das Land in Westpreußen 1.286, in dem Netzedistrikt 599 Familien entfielen) gab Friedrich die Summe von ungefähr 25 Millionen Taler aus.

Das Menschenmaterial suchte Friedrich auf verschiedene Weise zu gewinnen. Nach deutschem Recht war bis zu den Zeiten der durch Preußen, Österreich und Rußland um die Mitte des XVIII. Jhs. systematisch betriebenen Kolonisationen die Auswanderung freier Untertanen gestattet. Demnach ließ Friedrich die Anwerbung der Kolonisten im Reiche durch seine Werbeoffiziere, Residenten, besondere Agenten, mittels Edikten, Lockbriefen usw. betreiben. Aus Polen wurden namentlich im J. 1753 die sg. Holländer oder Deutschpolen, die von polnischen Besitzern im XVII. und XVIII. Jh. angesiedelt worden und die infolge ihrer kulturellen Überlegenheit und günstiger Ansiedlungsbedingungen zu Wohlhabenheit gelangt waren, einfach durch preußische Militärkommandos nach Preußen hinübergeschafft und ihre Gutsherrn wurden angehalten, die zurückgelassenen Ländereien und Gehöfte sowie alle möglichen Forderungen zu bezahlen.

Gegenüber dieser preußischen Agitation nahmen die meisten deutschen Staaten den Standpunkt ein, daß sie sich gegen die Auswanderung arbeitsamer und namentlich einigermaßen wohlhabender Untertanen mit allen ihnen zustehenden Machtmitteln wandten, dagegen meistens alle, die infolge ihrer Armut oder moralischen Verkommenheit dem Lande oder der Gemeinden zur Last fallen konnten, ziehen ließen. Bei zunehmender, mit der Entvölkerung des Landes drohender Auswanderung wurden härtere Maßregeln getroffen, Gefängnisstrafen verhängt, je man drohte selbst mit der Todesstrafe. Namentlich trat der Auswanderung nach Westpreußen, als einem „mit dem deutschen Reich in keiner Verbindung stehenden Land“, Kaiser Joseph II wiederholt entgegen und suchte die beteiligten Stände gegen Preußen zu stimmen.

Die Polen wandten sich vergebens an den preußischen Gesandten in Warschau um Schutz vor den Militärkommandos und sodann um Rückerstattung der von den einzelnen Kommandos und der Driesener Kommission gelegentlich der Auswanderung der „Holländer“ eingezogenen Kapitalien, vergebens schrieben die geschädigten Besitzer an Friedrich und sandten einen Vertreter nach Berlin, Friedrich wußte trotz der monatelang dauernden Beutezüge, Klagen

und Verhandlungen von nichts und wollte selbst angesichts der erbrachten Beweise von einer Rückerstattung der zu Unrecht erfolgten Requisition nichts wissen.

Die Ursachen der Auswanderung aus Süddeutschland nach Preußen lagen zunächst in der Natur der Bevölkerung, namentlich des wanderlustigen Schwaben selbst, sodann in einer Anzahl äußerer Umstände. Dazu gehörten die Unduldsamkeit der protestantischen Behörden der lebensfrohen Bevölkerung gegenüber, sodann Bedrückung seitens einiger Fürsten, Mißernten, ferner Mangel an Land, Heizmaterial, Erwerbsmöglichkeit und Kredit, endlich die wenig rationelle Bewirtschaftung. Bei der Verwüstung von Sachsen hatte Friedrich auch die Nebenabsicht, die verarmte Bevölkerung um so leichter zur Auswanderung zu bewegen. In Polen bildete die Forderung vermehrter Zinsen, Abgaben und Dienste — nicht Religionsdruck, über die in jener Zeit die polnischen Dissidenten sich beklagten — einen Beweggrund, den friderizianischen Edikten und Kommandos Folge zu leisten.

Die Kolonisten erhielten nicht mehr die Autonomie, deren sich ihre Vorgänger, namentlich die französischen Refugiés erfreuten, sie wurden der bestehenden, allgemeingültigen Rechtsordnung einverleibt. Die Ansiedlung geschah entweder durch die Regierung und ihre Organe unter der Direktive und Kontrolle Friedrichs selbst, durch Entrepreneure und durch Gutsbesitzer, die für die Hergabe ihrer Ländereien und Einrichtung der Kolonien von dem Staate entsprechend entschädigt wurden. Sie geschah dorfweise, wobei die Gehöfte auf einer oder zu beiden Seiten des Weges standen. Die Gebäude wurden je nach örtlichen Verhältnissen aus Holz, Lehm oder in Fachwerk hergestellt.

Die Verwaltung der Kolonisation entsprach trotz der großen, auf die Anlegung und gedeihliche Entwicklung der Kolonien verwendeten Sorgfalt Friedrichs nicht seinen Anforderungen. Vielfach waren die Beamten den Ansiedlern, die ihnen viel Mühe und Arbeit verursachten, nicht wohl gesinnt, andererseits nützten sie die Ansiedlungsfonds zu ihren Gunsten aus, sodaß die Benachteiligten nicht vorwärts kommen konnten, und täuschten sodann dem König Verhältnisse vor, die in Wirklichkeit nicht bestanden.

Die persönliche Freiheit und die Befreiung vom Militärdienste für die Ansiedler und ihre männlichen Familienmitglieder bildete bei der Ansiedlung die Hauptbedingung, die auch streng eingehalten

wurde. Den ihnen zugeteilten Grund und Boden erhielten sie gewöhnlich als erbliches Eigentum, mußten aber Zinsen zahlen und waren bei Veräußerung des Gutes von der Entscheidung der Regierung abhängig. Je nach der Größe des mitgebrachten Vermögens oder dem jeweiligen Verhältnisse von Angebot und Nachfrage nach Kolonisten gestaltete sich ihre soziale und wirtschaftliche Lage und darnach wurde bemessen, was für ein Grundstück und welche Beihilfe sie bei Herstellung des Wohn- und Wirtschaftsgebäudes und Anschaffung des Inventars erhalten sollten. Außerdem wurden ihnen meistens Rückerstattung der Reisekosten, Lebensunterhalt bis zur ersten Ernte, Weideland, Brennholz, sowie einige Jahre Steuerfreiheit nach ihrer Ankunft bewilligt. Entsprechend ihrer Dotation waren ihre Leistungen hinsichtlich Rodung, Zinszahlung, Hand- und Spanndienste, Haftung für die erhaltene Kolonie.

In konfessioneller Beziehung bestanden die Ansiedler überwiegend aus Protestanten; in nationaler waren die schlesischen Kolonisten größtenteils Deutsche, zum geringen Teil auch Böhmen und Polen aus den benachbarten kgl. Domänen, in Westpreußen und im Netzebezirk gleichfalls Reichsdeutsche, wohingegen die aus Polen herangezogenen Kolonisten nach dem Glogauer Bezirk, der Mark und nach Pommern kamen. Ihre moralischen und allgemein-kulturellen Eigenschaften werden von deutschen Schriftstellern des ausgehenden XVIII. und zu Anfang des XIX. Jahrhunderts einmütig mit den Behörden der süddeutschen Staaten äußerst gering bewertet. Friedrichs Wunsch, möglichst wohlhabende Kolonisten zu gewinnen, stieß auf großen Widerstand der deutschen Staaten, welche bestrebt waren, alle begüterten Untertanen zurückzuhalten. Die von den süddeutschen Behörden abgefaßten, sehr ausführlichen Protokolle weisen darauf hin, daß überwiegend arme Auswanderer sich nach den Kolonien Friedrichs des Großen wandten. Die Nachfrage der preußischen Regierung nach dem hinterlassenen Vermögen der Kolonisten blieb trotz der eifrigen Vermittlung der Residenten an den einzelnen Höfen meistens ohne Erfolg. Dagegen brachten die „Holländer“ aus Polen hunderttausende von Talern und ganze Heerden Pferde und Vieh unter militärischer Bedeckung nach Preußen.

Soweit man auf Grund der Angaben von Fr. A. Zimmermann, Fechner und Bär eine Statistik der friderizianischen Kolonien feststellen kann, entwickelt sich diese bezüglich der Bevölkerungszahl günstig. Wirtschaftlich ist ihr Aufschwung nicht einheitlich gewesen.

Die Ungleichheit des Bodenbesitzes und der Bodenbeschaffenheit des Bodens, die Verschiedenartigkeit der klimatischen und wirtschaftlichen Verhältnisse, Mangel an nötigen Kenntnissen in der Bewirtschaftung des Bodens, gepaart mit Trägheit und Leichtsinne trugen oft dazu bei, daß die Kolonisten in der ersten Zeit vielfach ihr Anwesen verließen und sich in anderen Provinzen ansiedeln ließen oder in die Heimat zurückkehrten, während andere zu einem gewissen Wohlstande gelangten. Eine Anzahl von Kolonien blieb dann auch bis auf den heutigen Tag in den Händen der Nachkommen der ersten Ansiedler. In kultureller Beziehung haben sie auf die ansässige Bevölkerung nicht eingewirkt; wenn es seit der Bauernbefreiung der polnischen ländlichen Bevölkerung gelang, hie und da ihnen einzelne Gehöfte abzugewinnen, so haben dazu andere Einflüsse beigetragen. Die Bedeutung der friderizianischen Kolonisation für die östlichen Provinzen Preußens liegt auch nicht so sehr in der kulturellen Hebung des Landes durch die Ansiedler als in der Schaffung von Tausenden kleiner Wirtschaftsbetriebe. Ihre Nationalität haben die deutschen Kolonisten größtenteils gewahrt, oder wenigstens den deutschen Charakter ihres Ansiedlungsdorfes erhalten, obgleich — meistens gleich im ersten Stadium der Ansiedlung — die polnische Bevölkerung hie und da die geräumten Gehöfte besetzte. Die überschüssige Bevölkerung der Ansiedlungsdörfer hat zur Stärkung des deutschen Elementes in den Nachbardörfern und Städten und namentlich auch in den Industriebezirken oft erheblich beigetragen, für den deutschen Gewerbe- und Beamtenstand vielfach Material geliefert und der jetzt bestehenden Ansiedlungskommission verlässliche Bewerber gestellt. Durch die Ansiedlung vieler Tausende von Protestanten hat auch in den ehemals fast reinkatholischen polnischen Landesteilen der deutsche Protestantismus Fuß gefaßt.

Nach Friedrichs des Großen Tode wurde sein Werk durch die Verwaltung nicht gefördert, dagegen ließ König Friedrich Wilhelm III. in Südpreußen zahlreiche neue Ansiedlungen gründen. Unter Friedrich Wilhelm IV. wurden einige Güter im Großherzogtum Posen zerschlagen und unter Kolonisten verteilt. Unter Wilhelm I. und seinen Nachfolgern lebte das Ansiedlungswerk Friedrichs des Großen wieder auf. Sowohl im J. 1886 bei Begründung des betreffenden Gesetzes, wie im J. 1907 bei Begründung des Enteignungsgesetzes haben Vertreter des preußischen Staatsministeriums in den beiden gesetzgebenden Häusern sich auf Friedrich den Großen als

das Vorbild der gegenwärtigen preußischen Ostmarkenpolitik be-
rufen.

Dem Werke ist eine Anzahl Archivalienabschriften, zwei Karten mit den friderizianischen Kolonien in Schlesien, Westpreußen und dem Netzebezirk, sowie 10 Photogravüren der jetzt noch bestehenden aus der Zeit Friedrichs des Großen stammenden Ansiedlungsgebäude beigelegt.

9. ZOLL FRYDERYK junior. *Stanowisko Antoniego Randy w rozwoju prawa cywilnego. (Anton Randa in der Entwicklung des österr. Zivilrechtes).*

Vor mehreren Monaten ist Anton Ritter v. Randa, Präsident der böhmischen Akademie für Kunst und Wissenschaft, Mitglied unserer Akademie der Wissenschaften, Ehrendoktor der Jagellonischen, sowie der Universität in Bologna verschieden. Er war der größte böhmische Rechtsgelehrte, erfreute sich eines Weltrufes, gehörte unter den österreichischen Juristen zu den größten, so daß nur der geniale Josef Unger, den er aber an juristischer Erudition übertraf, ihm gleichkam oder ihn auch überragte. Bei Würdigung der Verdienste Randa's muß deswegen ein besonderes Gewicht auf Ungers Wirksamkeit gelegt werden.

Der Verfall der Rechtswissenschaft, der den großen Kodifikationsarbeiten folgte, stand zweifelsohne mit dem Drucke, den der Polizeistaat auf die Geisteswissenschaften übte, in engem Zusammenhange. Mit der Revolution des Jahres 1848 kam auch für die Rechtswissenschaft ein Hoffnungsstrahl. Auf dem Gebiete des Privatrechtes übernahm Unger die Leitung und kam mit neuen Impulsen, die er der rechtshistorischen Schule verdankte. Er zeigte seinen Landsleuten, daß das a. b. G. B. keinesfalls eine unantastbare *raison écrite* sei, daß in diesem Kodifikationswerke lediglich ein Bild des seinerzeitigen Rechtszustandes in der Beleuchtung der gleichzeitig herrschenden Doktrin dargestellt erscheint, daß das römische Recht, besonders in der modernen Entwicklung viel mehr Gehalt habe, als das a. b. G. B., und daß im *corpus iuris civilis* und dem gemeinen Rechte die Quelle einer Entwicklung zu suchen sei, welche auf das österr. Privatrecht belebend wirken kann und soll. Und von diesem Ausgangspunkte gelangte er zu einer gewissen Geringschätzung der von mehreren Juristen besser oder schlechter

formulierten Gesetzeswerke, und nahm keinen Anstand, sich in einer freien Interpretation oftmals über den ausdrücklichen Inhalt der Gesetzesvorschriften hinwegzusetzen und so dem gemeinen Rechte Eingang in Österreich zu verschaffen. Einen anderen Standpunkt nahm der jüngere Randa ein, der, gleichfalls ein Adept der rechts-historischen Schule und ein eminenter Kenner des römischen Rechtes, dem Text des Gesetzes viel mehr Achtung entgegenbrachte und daher nur dort, wo die betreffende Vorschrift versagte oder zu unbilligen Ergebnissen führte, Gesetzesänderungen und Ergänzungen beantragte, sich aber in keine, von dem geschriebenen Rechte abweichende und besonders kühne Interpretation einlassen wollte. Dieser Unterschied in der Auffassung des zulässigen Bereiches der Gesetzesauslegung zeichnet die beiden Rechtslehrer aus und läßt sich in den meisten ihrer Arbeiten nachweisen. Er erklärt uns auch, warum Randa mit ganz besonderer Vorliebe an Gesetzesvorlagen mitwirkte und selber eine Reihe von wertvollen Entwürfen, darunter insbesondere über das Nachbarrecht, sowie über das Recht der Entschädigung verfaßte.

In der Wahl der Themata, welche die beiden Rechtslehrer zum Gegenstande ihrer Forschungen machten, tritt gleichfalls der Unterschied in der geistigen Veranlagung der beiden Rechtslehrer zum Vorschein. Der ruhige, konservative Randa befaßt sich zumeist mit dem Rechte in der statistischen Erscheinung. Seine größten und berühmtesten Monographien sind jene über den Besitz, das Eigentum und das Wasserrecht. Die Schadenersatzpflicht behandelt er in der Schrift, die sich der größten Beliebtheit erfreute, vom Gesichtspunkte der Störung des normalen Rechtszustandes und schreibt daher hauptsächlich über die Deliktsobligationen. Anders Unger, der mehr zu großen Synthesen hinneigt und das Recht in seinem steten Flusse beobachtet. Sein größtes Werk ist der allgemeine Teil des öst. Privatrechtes und die besten seiner Monographien gehören dem Obligationenrechte an. Wohl schreibt auch Randa in den letzten Jahren ein Handbuch des Handelsrechtes, doch beschränkt er sich hierbei vorwiegend auf die ihm eigene, sonnenklare Darstellung dessen, was als *communis doctorum opinio* gilt.

Die Art, wie die beiden Meister der Rechtswissenschaft die Interpretationsmethode auffaßten, blieb nicht ohne Wirkung auf ihr Verhältnis zu der modernen Bewegung, welche als freie Rechtsfindung bezeichnet zu werden pflegt.

Nur einige Worte zur Orientierung, worin nach meiner Auffassung das Wesen dieser neuen Bewegung besteht.

Eigentlich ist sie nicht neu: Eine Reihe von bedeutenden Rechtslehrern, wie Ihering, Bülow, Génny, Lambert, Ehrlich, Bekker, Hauriou u. a. brachten nur in einer mehr oder weniger radikalen Weise in Erinnerung das, was die römischen Juristen, sowie auch viele ihrer Nachfolger wohl verstanden, daß nämlich Gesetz und Recht verschiedene Dinge seien, daß das Gesetz nur ein toter Buchstabe sei, während das Recht in den Erscheinungen lebt, sich entwickelt und mit den ethischen, sozialen und ökonomischen Wandlungen ununterbrochen Modifikationen unterliegt. Das Gesetz stellt nur bestimmte Grenzen fest, in denen sich das Rechtsleben betätigen darf. Es müssen daher als Rechtsquelle nicht allein die Gesetzesvorschriften gelten, sondern auch Faktoren, die außerhalb der geschriebenen Regeln, *au delà de la loi*, wirken.

Dieses „*au delà de la loi*“ ist nun eine Sphäre, die mit viel mehr Nachdruck, als es vorher der Fall war, in der neuesten Zeit zum Gegenstande der wissenschaftlichen Untersuchungen gemacht wurde und der Juristerei einen doppelten Charakter verleiht: den einer Wissenschaft, sowie den einer Kunst.

Die Naturrechtslehrer fanden keinen Anlaß, sich mit dem hier angedeuteten Problem näher zu befassen. Ihnen erschien nämlich das Recht als eine unwandelbare Größe, die in dem Gesetze besser oder schlechter formuliert wurde; das Gesetz konnte ohneweiters unter Verwertung des Naturrechtes, als dessen Ausfluß es erschien, ergänzt und verbessert werden. Der Interpret brauchte hiezu keiner weiteren Rechtfertigung als jeac, daß er nur aus derselben Quelle schöpfe, welcher der Gesetzgeber seine Vorschriften entnahm.

Die rechtshistorische Schule verwarf die unrichtige Doktrin von dem Bestehen eines unwandelbaren Naturrechtes. Sie zeigte, wie das Recht mit der ganzen Kultur Wandlungen unterliege und, von dem Gesichtspunkte ausgehend, dasselbe sei ein geschichtliches Produkt, wandte sie sich einer Analyse der historischen Rechtsquellen zu. Man verfiel aber in Ansehung der Interpretation in eine Einseitigkeit: die wissenschaftliche Analyse bezieht man nur auf die geschichtlich überlieferten Rechte und deren Grundlagen, ohne auch das heutige Rechtsleben zum Gegenstande der Untersuchung zu machen. Bei der Gesetzesauslegung greift man zu den alten Rechtsquellen und findet in dem Inbegriff derselben und der Gesetzesvor-

schriften, die zu einem logisch aufgebauten System zusammengestellt, keine Lücken aufweisen sollen (Thöl, Hofmann u. A.), stets eine Entscheidung — sei es direkt oder im Wege einer Analogie. Ob aber eine so gewonnene Entscheidung den geänderten Lebensverhältnissen entspricht, ob sie gerecht sei — darnach wird nicht gefragt. Man vertröstet sich mit der Parömie: *Pereat mundus, fiat iustitia!* Und so „erben sich Gesetz und Recht, wie eine ewige Krankheit fort... Vom Rechte, das mit uns geboren ist, Von dem ist leider! nie die Frage“.

Diese Einseitigkeit wollen die modernen Juristen vermeiden. Sie dehnen ihre Analyse auch auf die heutigen Lebensverhältnisse und auf deren ethische, ökonomische und soziale Werte aus, und durch Vergleich derselben mit jenen, welche die Grundlage der Gesetzesvorschriften bildeten, zeigt es sich, daß das heutige Rechtsleben eine weite Sphäre aufweist, für die die Gesetze nicht geschrieben wurden, die demnach *au delà de la loi* liegt und für die noch ganz andere Gesichtspunkte, als jene einer Analogie aus dem geschriebenen Rechte, maßgebend erscheinen. So gelangt man zur Aufgabe, ein entsprechendes Recht zu finden — wo der Bereich der Wissenschaft aufhört und jener der Kunst beginnt. Es handelt sich dann nämlich nicht mehr um Erkenntnis von Erscheinungen, um Untersuchung ihrer Ursachen, um Konstruktion von Synthesen, sondern um etwas anderes: nämlich das zu finden, was sein soll, was zweckmäßig ist; man will schaffen und braucht Taten; neue Wege sind zu weisen, um nützlich zu sein und zu beglücken. Da steht man vor der Kunst des „richtigen Rechtes“, der *ars boni et aequi* — einer eigentlichen Kunst, die bezweckt, unter Meidung der individuellen Vorliebe Normen zu finden, welche dem von der gegenwärtigen ethischen, sozialen und ökonomischen Kultur durchdrungenen Gesetzgeber als richtig und zweckentsprechend erscheinen würden.

Die methodischen Regeln dieser Kunst sind nicht näher bekannt; sie sollten aber erkannt und festgestellt werden. Damit kommt man wieder zu einer neuen Aufgabe der Wissenschaft, an der viele Geister — darunter die oben erwähnten — arbeiten, wobei allerdings Bekker an der Möglichkeit der Lösung dieser Aufgabe zweifelt.

Unger förderte und unterstützte die moderne Richtung in ausgiebigem Maße, ohne in den Radikalismus derselben zu verfallen: „Nur aus Verbindung von Rechtsgefühl und Rechtsverstand — sagt

er in seinen Aphorismen — gehen richtige Urteile mit richtigen Entscheidungsgründen hervor; durch Logik diszipliniertes Rechtsgefühl, an der Hand der Wissenschaft geschultes Rechtsempfinden, rationalisierter Rechtsinstinkt — das ist, was dem Richter not tut — Kopf und Herz muß der Richter haben“. Nur warnt Unger vor dem Subjektivismus in den Worten: „Der Richter hat das Recht zu finden, nicht zu erfinden“. Doch nicht allein in abgerissenen Sätzen verteidigte Unger die moderne Richtung; er schrieb auch eine Abhandlung „Über die Haftung des Staates für Verzugs- und Vergütungszinsen“ (Grünhut'sche Ztschrift 1904), in der er die Negation der Haftung auf Grund des Argumentes, das Gesetz enthalte darüber keine Bestimmung, auf das lebhafteste bekämpft und für die Bildung eines gerechten Rechtssatzes, schon im Wege der Interpretation, mit Ausführungen eingetreten ist, auf welche die moderne Richtung sich mit Stolz berufen könnte.

Randa hingegen fühlt sich von der neuen Richtung nicht angezogen. Er bleibt beharrlich auf seinem streng gesetzestreuem Standpunkte stehen. So wie er die Versuche, kühne Rechtsänderungen und Ergänzungen durch historische Quelleninterpretation zu bewirken, bekämpfte, so verhielt er sich auch ablehnend gegen die freie Rechtsfindung, von der ihn noch der in die Rechtssprechung einzutragende labile Subjektivismus abschreckte. Und so blieben für seine Gesetzesauslegung auch fernerhin als Richtschnur nur die beiden von Dernburg und Laband so prägnant formulierten Maximen: „Der feste Grund des Rechtes ist seine Geschichte“ und „das Recht ist eine Welt von Gedanken, in welcher die Logik der Souverän ist“. Im Sinne dieser Maximen löst Randa auch die vielen in der Monographie über die Schadenersatzpflicht behandelten Streitfragen (3 Auflagen 1907, 1908 und 1913), wobei er allerdings, schon im Hinblick auf die Notwendigkeit der Weisung, in welcher Richtung die Gesetzesreform sich fortzubewegen hätte, alle wichtigeren Probleme auf einer rechtsvergleichenden Basis erörtert.

An einer konkreten Frage soll noch gezeigt werden, wie Randa und wie Unger die Interpretationskunst betrieben haben. Ich wähle die Frage der Haftung der öffentlichen Körperschaften und insbesondere des Staates für die den Privatpersonen durch üble obrigkeitliche Verwaltung zugefügten Schäden.

Von den bezüglichen Gesetzesvorschriften kommen besonders folgende in Betracht:

Das Hfd. vom 4. März 1806, welches bestimmt, daß Staatsbeamte ihrer Amtshandlung wegen vor dem Zivilgericht niemals belangt werden können und daß daher der Zivilrichter... solche Klagen... sogleich zurückweisen müsse.

Der § 1338 a. b. G. B., dem zufolge Schadenersatzansprüche, als Privatrechtsansprüche stets — soferne keine ausdrücklichen Ausnahmen gesetzlich bestimmt wurden — vor den ordentlichen Zivilrichter gehören.

Eine Reihe von speziellen Gesetzesnormen, welche die Haftung des Staates oder anderer öffentlicher Körperschaften für durch üble obrigkeitliche Verwaltung zugefügte Schäden bestimmen (z. B. das Syndikatsgesetz, § 491 der Strafprozeßordg und andere mehrere), bei denen die Frage entsteht, ob dies Ausnahmsbestimmungen sind, welche keine analoge Anwendung zulassen — oder Emanationen eines höheren Grundsatzes, welcher eine allgemeine Geltung besitzen soll.

Der Art. 12 des Staatsgrundgesetzes v. J. 1867 R. G. Bl. Nr. 145, welcher sagt, daß die zivilrechtliche Haftung sämtlicher Staatsdiener für die durch pflichtwidrige Verfügungen verursachten Rechtsverletzungen durch ein (bisher noch nicht erflossenes) Gesetz normiert wird.

Endlich ist noch der Kompetenzbestimmung des Staatsgrundgesetzes vom J. 1867 R. G. Bl. Nr. 143 zu gedenken, wonach öffentlich rechtliche Schuldnersatzansprüche gegen den Staat vor das Reichsgericht gehören.

Die *Judikatur* schwankt: die Gerichte nahmen vor der Erlassung des Hfd. v. J. 1806 Schadenersatzklagen sowohl gegen den Staat, als auch gegen einzelne Beamte ohneweiters an und pflegten ihnen stattzugeben. Hfd. v. J. 1806 gab den Anlaß zur Änderung der Rechtspraxis, so daß man dann die genannten Klagen *a limine* zurückwies. In den letzten Dezennien kommen aber sporadisch entgegen der herrschenden Meinung Erscheinungen einer Praxis vor, wonach die Klagen gegen öffentliche Körperschaften als zulässig und rechtlich begründet wären.

Randa befaßt sich eingehend mit unserer Frage in der öfters genannten Monographie über die Schadenersatzpflicht. Er geht davon aus, daß die bezüglichen Schadenersatzansprüche dem öffentlichen und nicht dem Privatrechte angehören und somit die Normen über die Haftung der Körperschaften für ihre Organe hier keine

Anwendung finden können. Das öffentliche Recht enthalte aber über die Haftung des Staates und der öffentlichen Körperschaften nur besondere Bestimmungen, welche einen ausnahmsweisen Charakter aufweisen und die allgemeine Regel der Nichthaftung „*in casibus non exceptis*“ bekräftigen.

Dies ist die Ansicht Randa's, von der er im Hinblick auf den nächstliegenden Gesetzesinhalt nicht abgeht, trotz der sehr beachtenswerten Entdeckungen, welche er über die Absicht des Gesetzgebers v. J. 1806 machte.

Durch Archivforschungen, deren Ergebnis neuestens von Ruzicka (1913) eingehend publiziert wurde, hat nämlich Randa festgestellt, daß in Gemäßheit der Motive zum Hfd. v. J. 1806 eine Entschädigungsklage gegen das Ärar keinesfalls ausgeschlossen werden sollte. Die Motive heben im Gegenteil hervor, daß es der Partei immer frei stehe, die Obrigkeit für die Amtshandlungen ihrer Beamten bei Gerichte zu belangen, und daß die Obrigkeit zu haften habe, zumal sie in der Wahl ihrer Beamten hätte vorsichtiger sein sollen, und eine derartige Haftung im Hinblick auf das öffentliche Vertrauen notwendig sei. Nur wäre es ungerecht, wenn die Obrigkeit die verkürzte Partei auf den Rechtswege gegen den schuldtragenden Beamten verweisen würde, welcher zur Schadloshaltung etwa nicht einmal das Vermögen besäße.

Trotz dieser gewiß sehr interessanten Entdeckung über die Anschauung des Gesetzgebers v. J. 1806 leugnet Randa die Haftung des Staates für die pflichtwidrigen Amtshandlungen aus Gründen, welche er in dem Gesetzeinhalte der gegenwärtig geltenden Gesetzesvorschriften findet.

Unger hatte die Absicht, über unsere Frage eine Abhandlung zu schreiben, kam aber leider nicht mehr dazu. Trotzdem haben wir seine diesfällige Meinung aus drei Quellen kennen gelernt: Erstens aus der oben zitierten, in der Grünhut'schen Zeitschrift publizierten Abhandlung v. J. 1904 „Über die Haftung des Staates für Verzugs- und Vergütungszinsen“; sodann daraus, daß er die Schrift Ruzicka's „über die Entschädigungsklage wegen übler obrigkeitlicher Verwaltung“ v. J. 1913 im allgemeinen billigte; endlich aus dem von ihm für die Neue Freie Presse geschriebenen und am 1. Jänner 1913 publizierten Artikel. Unger stimmt mit Randa insofern überein, daß er den fraglichen Entschädigungsanspruch als einen öffentlich rechtlichen und nicht privatrechtlichen kennzeichnet. Im

geschriebenen öffentlichen Rechte findet er aber im Gegensatz zu R a n d a keine Entscheidung. Er läßt nämlich das von R a n d a eingeführte *arg. a contr.* aus den speziellen Gesetzesvorschriften betr. die Haftung des Staates nicht gelten. Daher besteht für ihn in unserer Frage eine Gesetzeslücke, und er sucht in der Sphäre des *au delà de la loi* nach einer gerechten Norm, welche die Haftung des Staates ganz allgemein anerkennt.

In dieser wie in vielen anderen Fragen des geltenden Rechtes, vertreten die beiden großen Juristen verschiedene Ansichten, obwohl sie beide ihr höchstes Ziel in der Gerechtigkeit erblicken. Während aber der vorsichtige R a n d a sich an die *lex lata* bei der Interpretation fest anschloß, um das geltende Recht von den schwankenden, subjektiven Meinungen der Richter möglichst zu bewahren, fürchtete der kühne und temperamentvolle U n g e r die sich daraus ergebenden Gefahren nicht in dem Maße, um die Funktion einer freien *ars boni et aequi* weit einzuschränken. Wer Recht hatte, darüber muß man die Zukunft entscheiden lassen.

-
10. ROSTWOROWSKI MICHAŁ. **Prawno-polityczne momenty genezy Księstwa Warszawskiego i Królestwa Polskiego.** (*Die rechtspolitischen Momente der Entstehung des Großherzogtums Warschau und des Königreichs Polen*).

Das Erstehen neuer Staaten findet in unserer Zeitepoche in den zivilisierten Kontinenten — soweit es sich um rechtspolitische Momente, die in diesem Prozesse eine gewisse Rolle spielen, handelt — im verhältnismäßig engen Rahmen statt. Zwei typische Hauptformen lassen sich hier unterscheiden: 1) die zentripetale — mit Hilfe einer lockeren oder engen Verbindung verschiedener Staaten oder Kleinstaaten zu einem neuen Staat, 2) die zentrifugale — durch Emanzipation, d. h. durch Abtrennung eines Fragmentes eines gewissen Staates auf Kosten seines Gebietes und seiner Bevölkerung zwecks Bildung eines besonderen Staates. Diese beiden reinen Formen können sukzessive in der Weise kombiniert werden, daß nach der Emanzipation einiger Fragmente von der Metropole ihre Vereinigung zu einem neuen, einfachen oder zusammengesetzten Staate nachfolgt. Das Großherzogtum Warschau und das Königreich Polen bilden interessante Beispiele von Emanzipation.

Mit Rücksicht auf die Willens- und Handlungsrichtung des Staates, auf dessen Kosten der neue Staat entsteht, unterscheidet man die freiwillige und die Zwangsemanzipation; die letztere ist, da sie nach einem verlorenen Kampfe mit den Emanzipationskräften stattfindet, ein Ergebnis entweder eines internationalen Krieges oder einer inneren Revolution oder einer vereinigten Aktion fremder Staaten und der sich befreienden Bevölkerung.

Das formale Ziel des Waffenkampfes besteht darin, die bisherige Metropole zu veranlassen, daß sie auf die Oberherrschaft in einem Friedensvertrage entsage, ferner darin, daß in demselben die Grenzen hinsichtlich des Gebietes und der Bevölkerung, also die äußeren Umrisse des neuen Staates endgültig festgestellt werden und daß dem neuen Staatsgebilde für die Zukunft ein widerspruchloser Anteil an dem internationalen Verkehr gesichert erscheine. Neben dem Kriege und dem Frieden sind noch zwei weitere Operationen zu berücksichtigen: die eine, welche in der Zeit der Kriegstätigkeit stattfindet und den Namen der kriegerischen Besetzung trägt und welche mit Rücksicht auf die Absichten des Okkupanten bezüglich der späteren Schicksale des besetzten Terrains eine besondere Färbung erhalten kann, indem sie die spätere Befreiung des Landes gewissermaßen vorbereitet und manchmal auch antizipiert; die zweite, die gewöhnlich nach Friedensschluß stattfindet, bringt die innere Vollendung des Staates zustande und beruht auf der Aufzeichnung seiner prinzipiellen staatsrechtlichen Normen.

In der Reihenfolge der vier Phasen des Prozesses: des Kampfes, der Okkupation, des Friedensschlusses und der inneren Konstituierung müssen auch die Erscheinungen, die die Entstehung des Großherzogtums Warschau und des Königreichs Polen begleitet, betrachtet werden.

Was den ersten Punkt anbetrifft, so ist ebenso das Großherzogtum Warschau wie das Königreich Polen ein Ergebnis der internationalen Kriege des Jahres 1806/7 bzw. 1812—1815, wo ein bedeutendes Übergewicht des materiellen Einflusses und die Ausschließlichkeit des formalen Einflusses der kriegführenden Staaten auf die Grenzen und die Form des zukünftigen Staates nach sich zieht — es wird dies also anders stattfinden, z. B. bei der Bildung des belgischen Staates im J. 1831.

Was den zweiten Punkt anbetrifft, so weisen die napoleoni-

sche und die russische Okkupation eine starke Beimischung politischer Elemente auf, obgleich sie sich in Einzelheiten unterscheiden, namentlich wenn sie vor das Problem treten, die lokalen Elemente zur Mitwirkung heran: Napoleon organisiert einen Aufstand und installiert sein Organ, das unter dem Namen der Regierenden Kommission delegiert ist und nichtsdestoweniger die Funktion eines Surrogates der Nationalregierung erledigt. Alexander I. organisiert gleichfalls eine polnische Armee, obgleich er keine Gelegenheit findet, sich ihrer zu bedienen. Indem er den Provisorischen Rat des Großherzogtums Warschau bildet, der in der Mehrzahl aus Nichtpolen besteht, kann er auch nicht erwarten, daß die Regierende Kommission die übernommene auch wirklich erfüllen werde.

Was den dritten Punkt anbetrifft, so werden sowohl die Tilsiter Verträge wie auch die Schlußakte des Wiener Kongresses die rechtliche Grundlage der Existenz des Großherzogtums bzw. des Königreichs mit dem Unterschiede, daß die Tilsiter Akte wirklich einen neuen Staat bilden, während die Wiener Akte einen bereits bestehenden Staat — wenn auch in engeren Grenzen — weiter erhalten. In beiden Fällen drängen die Verträge dem polnischen Staate die Union mit Sachsen bzw. mit dem Russischen Kaiserreich auf. Die Resignationsakte des Königs von Preußen im J. 1807, bzw. des Königs von Sachsen im J. 1815 bringen es mit sich, daß die Thronbesteigung in beiden Fällen auf dem Wege der Ableitung erfolgt.

Was den vierten Punkt anbetrifft, so ist der rechtspolitische Kodifikator für das Großherzogtum Napoleon selbst übrigens ohne alle rechtliche Unterlage. Im Königreich Polen verleiht Alexander als neuer Herrscher die Konstitution. Beide Konstitutionen sind oktroyiert. Trotz des unbestreitbaren Übergewichts der offiziellen internationalen Faktoren weist die Entstehung der beiden Staaten das Vorhandensein nichtoffizieller polnischer Einflüsse auf, wodurch wenigstens zum Teil die Fehler und Mängel beseitigt werden, die der polnischen Gesamtheit seitens der fremden „Staatsraison“ drohen.

11. PAPÉE FRYDERYK. *Przegląd dziejów króla Aleksandra. (Eine Übersicht über die Geschichte des Königs Alexander).*

Diese Übersicht ist bestimmt, in die durch der Akademie der Wissenschaften herausgegebene „Polnische Enzyklopädie“ aufgenommen zu werden, und gliedert sich in vier Kapitel: 1. Litauen und die Expedition an das Schwarze Meer (1492—1497). 2. Der Krieg mit Moskau (1498—1503). 3. Die preußische Frage (1504). 4. Die Erbfolge (1504—1506). Nur die zwei ersten Kapitel legt der Verfasser nachstehend vor.

Seit der letzten Behandlung dieses Geschichtskapitels durch Jakob Caro (V, 2) sind zwar nicht allzu viel neue Quellen hinzugekommen, aber die eben genannte Arbeit bedarf deshalb einer bedeutenden Korrektur, weil sie die Chronologie nicht gehörig feststellt, die ruthenischen Quellen nicht aus erster Hand, sondern auf dem Umwege durch die russische Geschichtsschreibung benützt und einen gar zu zersplitterten Aufbau hat.

1. Durch die letztwillige Verfügung seines Vaters war Alexander zum Großfürsten von Litauen bestimmt worden, eine Anordnung, die vom Standpunkte der Dynastie die damals einzig mögliche Lösung darstellte und zugleich die Wahl Johann Albrechts in Polen gewährleistete. Die Machthaber in Litauen wußten den Herrscher durch das Privileg vom 6. August 1492 zu binden, welches eine Verwahrung des Inhaltes in sich schloß, der Großfürst dürfe die Beschlüsse der Mitglieder des Rates nicht umstoßen und könne niemand ohne gerichtliches Verfahren und ohne Überführung einer Schuld seines Amtes entheben. Da nun Alexander keineswegs eine so passive Natur war, wie es scheinen mochte, sondern von stark ausgeprägtem dynastischem Gefühl beseelt war, so lagen in jener Verwahrung die Keime zu einer schweren dramatischen Kollision.

Es bedurfte dessen gar nicht, daß Albrecht, der sich der Feder Callimachs bediente, seinen Bruder dazu drängte, die Moskauer Zwistigkeiten auf dem Wege der Heirat zu schlichten; denn um einerseits dieses Ziel zu erreichen und zugleich nach einer anderen Seite hin völlig freie Hand zu haben, betrieb er die Sache nach Kräften. Nach einem kurzen Kriege, in welchem haupt-

sächlich Verrat dem Großfürsten von Moskau das Glück in die Hände spielte, während dessen Verbündeter Mengli-Girej keine großen Erfolge aufzuweisen hatte, kam es zunächst zum Friedenstraktat vom 5. Februar 1494, in welchem Wjazma und die Städte an der Oka an Moskau fielen — sodann zur Vermählung mit Helena, der Tochter Iwans III. (18. Februar 1495), wobei sich der Vater am strengsten die griechische Konfession seiner Tochter garantieren ließ. Der Traktat brachte für Litauen nur unbedeutende Gebietsverluste, wie er auch für Moskau keine gar so großen Vorteile bedeutete, aber für die Zukunft war in der künstlichen Gebietsabgrenzung und in jener griechischen Heirat (seitens Iwans absichtlich) gefährlicher Zündstoff angehäuft.

Kurz nach der Hochzeit bekam Wilno Familienbesuch (der Königin-Mutter mit Kardinal Friedrich und zwei Töchtern), dem hohe politische Bedeutung zukam. Es handelte sich darum, Siegmund einen Teil Litauens zuzusprechen — und Kijów sollte diesen Teil bilden. Für die Zwecke der Expedition nach dem Schwarzen Meere wäre die Einsetzung Siegmunds in Kijów gar erwünscht gewesen, zumal da sie zugleich seine Erfolge in Litauen sichergestellt hätte; allein die Oligarchenpartei machte diesen Plan, dem Drucke Moskaus nachgebend, zunichte.

Möglich ist es, daß Callimachus sich schon damals in Wilno befand — jedenfalls war er es, der die Bündnisverhandlungen mit Polen, den Hauptnachdruck auf die Eroberung von Belgrad (Akerman) an der Dniestrmündung legend, einleitete. Das dem Landtag in Wilno v. J. 1496 unterbreitete Projekt sichert die Wahl „im Bereich des erlauchten königlichen Hauses“ und erklärt alle diejenigen älteren Abmachungen, die das Ansehen Litauens zu schwächen geeignet wären, für null und nichtig, hält sich aber im übrigen durch die Klausel, die Unmöglichkeit einer Hilfeleistung hebe den Vertrag noch nicht auf, eine Hintertüre offen. Den Polen gefielen aber die zwei ersten Punkte gar nicht, so daß infolge der Opposition der Machthaber (diesmal aus beiden Staaten) auch damals „die Sache nicht zu Ende kam“. Trotzdem unterhandelt Alexander mit seinem Bruder fortwährend; seinerseits lassen sich drei Reisen nach Podlachien, oder, wie es heißt, „an die polnische Grenze“ feststellen: 1494, 1495 und 1496 — die letzte fand mit der Zusammenkunft in Parczów (November – Dezember 1496) ihren Abschluß.

Auch Vorbereitungen zur Expedition sehen wir Alexander treffen: 1496 sendet er zur Befestigung Kijóws Leute aus, Anfang 1497 besucht und besichtigt er mit seiner Gemahlin die nordöstlichen Festen Smoleńsk, Witebsk und Połock, sucht Anhänger zu gewinnen, besonders in den Reihen der ruthenischen Kleinfürsten. Die Verhandlungen mit den Walachen und Mengli-Girej werden unterbrochen, dagegen wird Schach-Achmat, Tartarenchan jenseits der Wolga, gegen die Krimfürsten aufgewiegelt.

Albrecht weilte bereits in Lemberg, als Alexander erst Wilno verließ, und zwar in der Richtung nach Braclaw zog (Anfang Juni 1497). Da der Walache Stefan zu Beginn des Jahres 1495 Braclaw niedergebrannt und geplündert hatte, so machte K. Ostrogski einen Einfall in Soroka am Dniestr in der Moldau und machte viele Gefangene. Diese suchte ihm der in Oczakow stehende Sohn Mengli-Girejs, Machmet, abzunehmen, erlitt aber eine Niederlage (etwa am 25. Juli). Damit bricht der Feldzug ab; Alexander wird vom Bruder unaufhörlich mit Bitten um Hilfe gegen die Walachen bestürmt, kann aber nicht kommen, da in seinem Lager — wiederum unter moskowitzischem Einfluß — offener Widerstand gegen den walachischen Krieg ausgebrochen ist. Das einzige, was er tun konnte, war: Braclaw verschanzen und, nachdem er selbst hatte umkehren müssen, dem Bruder nur Freiwillige unter St. Kiszka's Führung zu Hilfe senden. Nach Angaben der Moldauer Chronik (Urechi) wurden die Litauer am 29. Oktober bei Lentesti (in der Nähe von Czernowitz) geschlagen; es ist indessen wenig wahrscheinlich, daß das Unternehmen der Litauer dennoch nicht eine erfolgreiche Diversion bedeutet hätte, da doch Albrecht gerade an diesem Tage zum erstenmale nach seiner Niederlage in der Bukowina an einer sicheren Stelle, und zwar eben in Czernowitz, auftaucht. Der litauische Zug gegen Braclaw hat demnach keinen so kläglichen Verlauf genommen wie der polnische nach der Bukowina, aber die gleiche furchtbare Enttäuschung hat er doch gebracht. Hat man doch nicht einmal mit der kleinen Festung Oczaków fertig werden können, obwohl sie die Verbindung zwischen der Krim und Akerman bildete und Litauen vom Meere abschnitt. Vor allem aber enthüllte diese Expedition vor den Blicken der Feinde die Schwäche des Jagellonenreiches, so daß das Jahr 1497 eine ganze Reihe von Unglücksjahren einleitete, und zwar sowohl in Litauen als auch in Polen.

2. Iwan III. hatte sich sofort in der Lage zurecht gefunden.

Schon 1498 sind die diplomatischen Beziehungen gespannt und 1499 verschärft sich die Lage durch das Dazwischentreten des religiösen Motivs um ein Bedeutendes. Iwan III. wirft Alexander vor: er zwingt seine Gemahlin und die ruthenischen Fürsten zum „römischen Bekenntnis“. Von Zwang konnte nicht die Rede sein, wohl aber von einer unter Mithilfe des für diesen Zweck gewonnenen Metropolitens Josef Sołtan (Bołgarynowicz) in einem äußerst gefährlichen Moment einsetzenden Propaganda für die kirchliche Union (welche Kasimir der Jagellone aufgegeben hatte). Alexander geriet für den Fall, wenn er Nachkommen haben oder Aussichten auf den polnischen Thron gewinnen sollte, durch seine griechische Heirat in eine peinliche Kollision. Seine Gemahlin verstand es, in dieser peinlichen Lage ihre Ehre und ihr Ansehen zu wahren und blieb ihrer Konfession unentwegt treu (wobei sie sich nicht moskowitzischer, sondern litauischer Geistlicher bediente), bewährte sich aber zugleich als treue Gattin und um das Landeswohl besorgte litauische Großfürstin.

Alexander mußte auf das Schlimmste gefaßt sein. Damals war es, daß die sogen. Union von Wilno v. J. 1499 zustande kam, die in Wirklichkeit (vgl. die Schrift St. Kutrzeba's: „Unia Polski z Litwą“. Kraków 1914) nur ein Bündnis ist welches für die Dynastie eine Niederlage bedeutet, da die Wahl nicht mehr auf das Geschlecht der Jagellonen beschränkt bleibt. Von Stefan erlangte man noch einen Friedenstraktat und sogar die, freilich erfolglose, diplomatische Vermittlung in Moskau. Mit Mengli-Girej wurden wegen seiner übertriebenen (und durch Iwan III. in perfider Weise unterstützten) Forderungen die Verhandlungen abgebrochen, dagegen mit Schach-Achmat, dem Chan des Gebietes jenseits der Wolga, und mit Walther von Plettenberg, dem Landmeister von Livland, sehr wichtige Verhandlungen in Betreff eines Zusammenwirkens gegen Moskau eingeleitet.

Das Zeichen zum Kriegsausbruch gab, wie man es in jenen Gegenden zu sehen gewohnt ist, Verrat. Zuerst ergab sich dem Großfürsten von Moskau Semen Bielski, dann der Fürst von Starodub Semen Możajski und Wasyl Szemiaczye, Fürst von Nowogród-Siewierski, alle unter dem Vorwand religiöser Unterdrückung, tatsächlich aber durch Versprechungen größerer Donationen angelockt. In den ersten Tagen des Monats Mai 1500 erfolgte die Kriegserklärung und drei moskowitzische Armeen zogen ins Feld. Die Südarmee unter Jakob Zacharycz nahm nach Besetzung von Brańsk

am Kondowafusse die Huldigung der abgefallenen kleinrussischen Fürsten entgegen und bemächtigte sich am 6. August der Ortschaft Putywl. Mengli-Girej dagegen, der Verbündete Moskaus, brandschatzte in furchtbarer Weise Litauen bis gegen Brześć, und Polen bis gegen Lublin. Die Zentralarmee unter Jur Zacharycz nahm Drohobuż ein und erwartete dort längere Zeit hindurch Verstärkungen. Ihr trat mit einer Eliteschar K. Ostrogski entgegen, kam aber um drei Tage zu spät, nachdem bereits zahlreiche Verstärkungen unter Daniel Szezenia eingetroffen waren, so daß sich das Kräfteverhältnis ungefähr wie 8000:50000 gestaltete. Trotzdem schlug Ostrogski mutig, aber unbedacht los und holte sich an der Wiedrosza (14. Juli 1500) eine vollständige Niederlage, in der er selbst mit den ersten Würdenträgern in Gefangenschaft geriet. Auch die dritte moskowitzische Armee, die Nordarmee, hatte unter Czeladyn Glück und nahm Toropiec ein.

Während der Kampf an der Wiedrosza in vollem Gange war, hielt sich Alexander „mit seinem ganzen Heere“ bei Borysów. Auffallenderweise geht er auf die Kunde von der Niederlage nicht zurück, sondern vor, bis nach Połock, und, was noch sonderbarer klingt, die Moskowiter greifen weder ihn noch Smoleńsk noch auch Kijów von Putywl her an. Die Quellen geben keinen Aufschluß darüber, warum das so gekommen ist. Mag dem nun wie immer sein, wahr ist, daß Alexander Gelegenheit bekommt, seine Vorbereitungen zu vervollständigen und, nachdem er in Polen und Böhmen Söldner angeworben, mit Schach-Achmat und v. Plettenberg eine endgültige Kriegsvereinbarung zu treffen (Februar und März 1501). Der Plan war ausgezeichnet: den Südflügel sollte Achmat, den nördlichen Plettenberg halten, so daß sich die Litauer in der Mitte sehr gut konzentrieren konnten.

Der zweite Feldzug begann ziemlich spät. Schach-Achmat nahm, nachdem er Mengli-Girej am Don in die Flucht gejagt, im August 1501 Rylsk ein, übergab es dem litauischen Gesandten M. Chalecki und unternahm Streifzüge bis hart an die Mauern von Brańsk. Plettenberg erfocht am 27. August am Syriacafluß (im Pskower Gebiet) zwar einen Sieg, konnte aber wegen der Mißerfolge der Litauer und dann wegen Ausbruchs der Ruhr mit der litauischen Abteilung von Połock keine Fühlung bekommen. Wo aber blieb im entscheidenden Moment Alexander? Weder Achmat noch Plettenberg sandte er Hilfe, ja statt sich nach Osten zu bewegen, zog

er gegen Westen; am 19. August ist er in Grodno, am 20. September in Mielnik. Es war eben Johann Albrecht am 17. Juni in Thorn gestorben, und es ging um die polnische Königskrone. Diese gewann er, jedoch um den Preis hoher Opfer, und den Feldzug verlor er auch.

Als er nämlich nach einigen Monaten zur großen Enttäuschung der Litauer, die von den Polen ausgiebige Hilfe erwarteten, aus Polen zurückgekehrt und am 2. Juli 1502 in Nowogródek eingezogen war, hatte sich die Lage bereits zum Schlimmeren gewendet. Zwar hatte sich während der Abwesenheit Alexanders dank der Treue der Fürsten Zasławski (Nov. 1501) Mścisiław des Feindes zu erwehren vermocht, aber ein „socius belli“ war verloren: Schach-Achmat mußte nach einem sehr strengen Winter zwischen Dniepr und Don, bei Hunger und Kälte jeglicher Hilfe beraubt, im Mai 1502 vor Mengli-Girej weichen und mit den Resten seines Heeres bei den Nogai-Tataren an der Wolgamündung Zuflucht suchen. Da stachelt nun Iwan III. Mengli-Girej mit Erfolg gegen Litauen auf und sendet seinerseits ein starkes Heer unter seinem Sohn Dymitr gegen Smoleńsk. Die Stadt aber hält sich unter St. Kiszka's Kommando tapfer und erfolgreich, das Heer des Königs bedroht nach Einnahme von Orsza die Belagerer, und Plettenberg erringt am Smolina-See einen glänzenden Sieg (13. Sept. 1502). So gelingt es den Litauern, sich im Zentrum und im Norden zu halten, nur im Süden erleiden sie schwere Niederlagen. Mengli-Girej verwüstete Wolhynien und Polen bis Opatów (23. Sept. 1502), seinen Spuren folgten die Walachen und besetzten Pokutien bis Halicz. Hier hatte also hauptsächlich Polen, als Strafe für seine Fahrlässigkeit und seine beispiellose Indolenz, die Kriegskosten zu zahlen.

Schon zeigten sich auch auf Seiten Moskaus infolge der Verwüstung der Grenzgebiete und wegen Nahrungsmangels Anzeichen einer gewissen Erschöpfung. Deshalb kam es durch Vermittlung des ungarischen Gesandten Siegmund Zantay zu Friedensverhandlungen in Moskau, die zum Friedensvertrag vom 28. März 1503 führten. Doch die Bedingungen waren hart: das ganze Gebiet jenseits des Dniepr und ein breiter Landstrich im Nordosten — also etwa 30% des gesamten Gebietes Litauens — mußten abgetreten werden. Und Iwan III. wollte nicht einmal unter solchen Bedingungen auf einen dauernden Frieden eingehen, sondern gestand nur einen Waffenstillstand von sechs Jahren zu. Sachlich betrachtet, war dieser Verlust

weniger wichtig als die Einbuße der Küste des Schwarzen Meeres — eines freien Kolonisationsgebietes — denn die verlorenen Länder hatten keine günstigen Grenzverhältnisse und waren ethnographisch nicht leicht zu behaupten. Die engherzige Politik der litauischen Oligarchen verschuldete diesen ersten Verlust, ohne hiebei einen zweiten zu vermeiden.

12. ZACHOROWSKI STANISŁAW. *Jakób, biskup płocki (1396 – 1425), i jego działalność ustawodawcza i organizacyjna (Jakób, Bischof von Płock (1396–1425), und seine legislative und organisatorische Tätigkeit).*

Die Untersuchungen des Verfassers gelten vor allem der Person des in der Wissenschaft unter dem Namen Jakob von Kurdwanów bekannten Bischofs von Płock, Jakob von Korzkiew, der sich vermöge seiner Rolle als Politiker und seiner Tätigkeit auf dem Gebiete der Gesetzgebung einen Ehrenplatz in der Reihe der hervorragendsten Gestalten Polens im XV. Jh. gesichert hat.

Im ersten Kapitel befaßt sich der Autor mit den Synodalstatuten dieses Bischofs. Zunächst wird das Verhältnis der beiden im Text der Statuten vorkommenden Jahresangaben 1398 und 1423 untersucht, sodann wird den Quellen der Statuten nachgegangen. Als eine derselben erweist sich in erster Linie die Kodifikation der Prager Statuten v. J. 1349, welcher der Plan und die Anordnung des Inhalts entlehnt sind. Überdies lassen sich für 10 Artikel der Statuten von Płock wörtliche Entlehnungen aus den Prager Statuten nachweisen. Die zweite Quelle bildete das Corpus juris canonici, aus dem der Redaktor recht ausgiebig schöpfte, und zwar nicht nur aus den Texten, sondern auch aus der Glosse. Viele von den Artikeln von Płock basieren auf Bestimmungen polnischer Provinzialsynoden; außerdem lehrt eine Analyse der Płocker Beschlüsse, daß sie, mochten sie woher immer stammen, in keinem Punkte mit den von den Provinzialsynoden erlassenen Rechtsnormen in Widerspruch gerieten. Auf die äußere Form der Statuten eingehend, beweist der Verfasser, daß bei der Redaktion mit ihrer Bestimmung für die clerici simplices gerechnet wurde, weshalb man durch zweckdienlich abgefaßte Arengen und eine leichtfaßliche Stilisation der Artikel ihr Verständnis und die Anwendung ihrer Vorschriften zu erleichtern be-

müht war. Zum Schluß kommt der Autor zur systematischen Besprechung des Inhaltes mit dem ganz allgemeinen Ergebnis, daß die Statuten sich auf alle im Bereich der Diözese bestehenden Einrichtungen und alle in den Bereich der Diözesanregierung einschlagenden Angelegenheiten erstrecken. Doch soll selbst in einer so knappen Inhaltsangabe nicht verschwiegen werden, daß diejenigen Bestimmungen, die auf die Pfarreien und die durch die Pfarrer gewöhnlich zu erledigenden Fälle Bezug haben, mit ganz besonderer Genauigkeit bearbeitet werden.

Das zweite Kapitel ist der Analyse der das Domkapitel von Plock betreffenden Bestimmungen gewidmet. Hier kommen eine Reihe von Artikeln aus den Synodalstatuten sowie bischöfliche, auf den Generalkapiteln der Jahre 1406, 1414 und 1423 herausgegebene Dekrete in Betracht. Die einzelnen Bestimmungen sind, wenn man sie als Ganzes betrachtet, gewiß als eine tüchtige Leistung zu bezeichnen, da sie für die Gesamtheit der Angelegenheiten des Kapitels normieren. Beim Erlassen aller dieser Bestimmungen ging das Bestreben des Bischofs dahin, jene Rechtsnormen, an die sich das Domkapitel zu halten hatte und die seit jeher gewohnheitsmäßig beobachtet wurden, endgültig festzulegen.

Den Inhalt des folgenden (III.) Kapitels bilden Bemerkungen zu dem sogen. Kurdwanowski'schen Formular. Dieses Formular umfaßte, wie es scheint, hauptsächlich solche Aktenstücke, die tatsächlich herausgegeben worden waren. Der Einfluß der Synodalstatuten von Plock auf die in diesem Formular enthaltenen Dokumente ist sehr bedeutend.

Schon im I. Kapitel hat der Inhalt einiger Artikel, die auf strittige Rechtsfälle zwischen Kirche und Adel Bezug hatten, dargestellt werden müssen. Diesem Verhältnis schenkte Bischof Jakob seine besondere Aufmerksamkeit, und von seinen Bestrebungen auf diesem Gebiete zeugt das Übereinkommen v. J. 1424. Der Untersuchung desselben ist das IV. Kapitel der Arbeit gewidmet. Die meisten Punkte des Übereinkommens beziehen sich auf die Regelung der Zehnten. Der Verfasser nimmt jede Bestimmung dieser Übereinkunft durch, indem er sie im Zusammenhange mit den Zuständen in Masowien betrachtet und mit den Bestimmungen analoger Verträge vergleicht, wodurch eine feste Grundlage für die Beurteilung gewonnen wird. Sodann sammelt er und stellt die Resultate der Untersuchung zusammen. Daraus ergibt sich, daß die Zugeständnisse sei-

tens der Kirche bedeutend waren und daß demnach das gegenseitige Verhältnis dieser beiden Stände zueinander sich als ein durchaus loyales, von dem aufrichtigen Streben nach Beilegung der Zwistigkeiten beseeltes darstellt. Schließlich wird vom Verfasser die Bedeutung dieses Übereinkommens als eines der ersten Beispiele einer Provinzialverständigung in dem erbitterten Kampf um die Zehnten im XV. Jahrh. betont.

Im Schlußkapitel bringt der Autor allerlei lose zusammenhängende Nachrichten, denen sich Einzelzüge zur Charakteristik der Diözesanregierung Bischof Jakobs entnehmen lassen. Hier befaßt er sich mit dem Urteil des Schiedsgerichtes v. J. 1400 und schildert den Streit des Bischofs mit dem Fürsten in den Jahren 1396—1400 sowie des Bischofs energisches Eintreten für die Rechte der Kirche und für seine Stellung. In den folgenden Abschnitten dieses Kapitels werden Nachrichten über Diözesansynoden aus jener Zeit, über Errichtungen von Pfarreien, über Bewerbungen um Ablässe und über die Wirtschaftsgebarung in den Besitzungen der bischöflichen Mensa besprochen.

Den Schluß der Abhandlung bildet eine Charakteristik Jakobs und seiner Wirksamkeit auf dem bischöflichen Stuhle.

13. GUMOWSKI MARYAN. *Wpływy polskie na pieniężne stosunki Śląska w pierwszej połowie XVI wieku. (Polnische Einflüsse auf das Geldwesen Schlesiens in der ersten Hälfte des XVI. Jahrh.).*

Bei der engen Zusammengehörigkeit Schlesiens mit dem übrigen Polen in ethnographischer und staatlicher Beziehung waren natürlich in den ersten christlichen Jahrhunderten Gewichte, Maße und Münzen, von einem gewissen lokalen und den damaligen Verhältnissen eigenen Unterschied abgesehen, in Schlesien und Polen die nämlichen. Die Gemeinsamkeit der Gewichte — des Pfundes und der Mark — mit ihrer Einteilung bestand jahrhundertlang, die Münze dagegen und ihre Zählweise begannen von der Zeit der deutschen Kolonisation angefangen verschieden zu werden, so daß sie im XIV. und XV. Jh. mit den polnischen nichts mehr gemein hatten. Die früheren Zustände mit der ursprünglichen Münzeinheit kehrten erst am Ende des XV. Jh. wieder, und zwar dank man-

cherlei gleichzeitig zusammenwirkenden Umständen, zu denen die überaus lebhaften Handelsbeziehungen Breslaus mit Krakau, die Regierung der Jagellonen Johann Alberts und Sigmund in Schlesien, sowie die völlige Geldanarchie und der Verfall der fürstlichen und städtischen schlesischen Münze gehörten. Die Krakauer Halbgroschen, von allen Jagellonen in großen Mengen geprägt, waren diejenige Geldgattung, die die Münzunion von damals zustandebringen half. Diese Halbgroschen bildeten nicht allein die Hauptsorte des damaligen Handelsverkehrs zwischen Polen und Schlesien, sondern sie wurden zugleich zur gangbarsten Landesmünze Schlesiens und für die Bevölkerung zum bequemsten Tauschmittel. Dieser Münze wurde denn auch die Rechnung mit Hellern angepaßt, der einzigen in Schlesien geprägten und im Verhältnis zum Groschen verschieden gezählten Münze.

Geprägt wurden diese Heller in Schlesien sowohl unter Johann Albert, als auch in den ersten Regierungsjahren Sigismund des Alten, und zwar in Glogau. Die Zwistigkeiten mit dem Starosten Karnkowski in Glogau vermochten die polnischen Einflüsse ebensowenig zu hemmen, wie die Herabsetzung des Kurswertes jener Halbgroschen, eine Folge der Niederlage Johann Albrechts in der Bukowina. Der Handels- und Zollkrieg, mit dem Johann Albrecht jene Kurserniedrigung sofort beantwortete, bewies den schlesischen Städten nur zu deutlich, daß eine Sperrung des Handels und der Widerstand gegen die polnische Münze nur geeignet waren, ihnen große und nicht wettzumachende Verluste zu bringen. Den Handelskrieg legte jedoch in einigen Jahren der jüngste Bruder des Königs, der Jagellone Sigmund, bei, der nach Albrecht das Erbe der Fürstentümer Glogau und Troppau antrat und bald auch Statthalter über ganz Schlesien wurde. Sein Hauptziel scheint die Herbeiführung geordneter Zustände und die Sicherung des Wohlstandes im Lande auf Grund der Münzunion zwischen Polen und Schlesien gewesen zu sein; diese sollte darin bestehen, daß in diesem Fürstentum dieselbe Münzsorte geprägt und dieselbe Zählweise beobachtet würde wie in den Ländern der Krone. Mit einer Reihe von Münzprivilegien ausgestattet, eröffnete er 1503 eine Münze für Hellerprägung in Glogau und setzt auf dem Fürstentag 1505 die allgemeine Prägung der sogen. Weißgroschen im Werte von 2 polnischen Halbgroschen durch. Beidemale führten ihm dieses Unternehmen die Boner's aus Krakau, und der Schlagschatz bildete in den Jahren 1505 und 1506

den bedeutendsten Posten in den Einnahmen des Fürsten. Sehr rasch wurde die Zählung: 18 Denare (Heller) für den Groschen, wie in Polen, in Schlesien eingeführt, doch wurde Sigmund und die Stadt Breslau durch das Kursverbot für fremde Heller in einen Streit mit den Städten der Lausitz verwickelt, dessen Schlichtung nur schwer gelang.

Die so geordneten und den polnischen nahe gebrachten Münzzustände Schlesiens erfuhren infolge mehrerer, kurz aufeinander folgender Ereignisse eine gewaltige Erschütterung: es waren dies die Abreise des 1506 zum König gewählten Sigmund nach Polen, der neuerdings ausgebrochene Handelskrieg zwischen Breslau und Krakau 1510 und der neue auf Bestreben Breslaus im J. 1511 zustandegekommene Münzvertrag. Die Wiedereinführung der Hellerprägung, und zwar nur in der einen gemeinsamen Münze in Breslau bedeutete die Vereitelung der Bestrebungen Sigmunds und der Münzunion mit Polen, denn es wurde eine durchweg neue, von den früheren und polnischen verschiedene Rechnung der Heller auf Groschen eingeführt. So wurde er zum Anfang einer neuen Geldanarchie, die nunmehr stets größere Dimensionen annahm und in Schlesien für einige Jahrzehnte herrschend wurde. Sowohl von Breslau, als auch vom böhmischen König trafen immer neue Münzprojekte ein, vermochten aber den Unwillen und die gegenseitigen Anklagen der schlesischen Stände nicht zur Ruhe zu bringen; insbesondere waren sie nicht fähig, die Stimmen der Bevölkerung und der Stadtzünfte zu beschwichtigen, die immer wieder nach Gleichmachung der schlesischen mit der polnischen Münze und nach Prägung von Groschen und Hellern nach Krakauer Art riefen.

Diese Volksbestrebungen und diese Sonderstellung der polnischen Münze beschlossen einige Fürsten Schlesiens für sich auszunützen, indem sie auf eigene Rechnung und unter polnischem Stempel die allgemein beliebten Halbgroschen prägen ließen. Es war dies also eine offene Fälschung, deren 1516 Fürst Kasimir von Teschen und Fürst Valentin von Ratibor einander bezichtigten. Diese Sache zog sich mehrere Jahre hin und wurde sehr ruchbar, indem sie selbst die Diplomatie des polnischen, des böhmischen, ja sogar des kaiserlichen Hofes veranlaßte, sich damit zu befassen. Sie hatte sogar ein ernstes politisches Nachspiel, denn sie endigte damit, daß dem Fürsten von Teschen das Erbrecht nach dem Tode des Fürsten von Ratibor abgesprochen und dessen Ländereien dem

Fürsten von Oppeln und Georg von Brandenburg je zur Hälfte zuerkannt wurden.

Von noch größerer Bedeutung war auf demselben Hintergrunde die Eröffnung der Münze von Schweidnitz durch König Ludwig im J. 1517, mit dem besonderen Zwecke der Halbgroschenprägung; dieselben trugen zwar den königlichen Stempel, ahmten jedoch im übrigen bis zum Verwecheln die Krakauer Halbgroschen nach. Ihre Einführung auf den Handelsplätzen Polens und Schlesiens in überaus großer Menge rief denn auch allseits einen Sturm hervor. In Polen fühlte sich der Hof durch eine derartige Nachmachung seiner Münze durch einen fremden Staat beleidigt, erließ Ausrufungsedikte, Handelsverbote und Grenzsperrbefehle, schließlich führte er 1526 eine durchgreifende Münzreform durch, um nur dieser Schweidnitzer Münze los zu werden. Infolge der Grenzsperrverfiel in Schlesien der polnische Handel gänzlich, die Bevölkerung wollte die neuen Halbgroschen nicht annehmen und in Schweidnitz selbst schritt die Bürgerschaft bis zum offenen Aufruhr und schleifte 1523 die verhaßten Münzgebäude. Doch die Hinrichtung einiger Rädelsführer und strenge königliche Verordnungen brachten bald wieder Ruhe, umso mehr als der unternehmende Leiter der Schweidnitzer Münzfabrik, Paul Monau, und nach ihm K. Sauermann, es verstanden, ganze Scharen von Agenten und Lieferanten auf dem Lande zu organisieren, die sich nur mit der Ausfuhr dieser Sorte und der Silberlieferung für ihre Münze beschäftigten. Erst mit dem Tode König Ludwigs bei Mohács und der entgegengesetzten Münzpolitik des neuen Herrn, Ferdinands von Österreich, kam es zum Auflösen der Schweidnitzer Münzfabrik 1527, und zwar zur allgemeinen Befriedigung.

Die ersten Regierungsjahre Ferdinands von Österreich kennzeichnet von seiten der Bevölkerung Schlesiens das unausgesetzte Verlangen nach Rückkehr zur polnischen Münze und Zählweise aus der Zeit Sigmunds, von seiten des Königs dagegen das Bestreben, dem Lande gegen dessen Willen die österreichische Münze aufzunötigen und die Münzprivilegien der schlesischen Fürsten zu beschränken. Aber wiederholte Versuche der Eröffnung einer königlichen Münze in Breslau schlugen fehl, nicht nur infolge des Widerstandes der Bevölkerung, sondern auch deshalb, weil gerade in den Jahren 1530—40 eine neue Flutwelle polnischer Münze Schlesien überschwemmte, die sich in den schlesischen Städten und

Jahrmärkten sofort großer Beliebtheit und Nachfrage erfreute. Es waren polnische Groschen und Dreigroschen Krakauer, Thorner, Danziger und Königsberger Prägung. Wie früher die Halbgroschen, so riefen jetzt diese Münzsorten Nachahmungen hervor und fanden in Friedrich von Liegnitz einen eifrigen Beschützer, der nun Sigmunds des Alten früheren Plan einer Münzunion zwischen Polen und Schlesien wieder aufnahm. Auf Anregung des findigen Unternehmers Michael Stoltz richtete er 1541 in Liegnitz eine Münze ein und erzeugte dort sechs Jahre lang Groschen und Dreigroschen, die den polnischen ganz ähnlich waren und den polnischen Münzfuß hatten. Überdies gelang es ihm, auch Johann, den Markgrafen von Brandenburg, zu veranlassen, daß er mit Guttheißung des Kurfürsten dem nämlichen Stoltz die Einrichtung einer Münze in Krossen a. d. Oder übertrug und ihn ebenfalls nach polnischem Muster Groschen und Dreigroschen prägen ließ. So wurde denn tatsächlich zwischen Polen, Schlesien, Preußen und einem bedeutenden Teil Brandenburgs auf Grund einer einheitlichen Münze, nämlich des polnischen Groschen, die Münzunion hergestellt. Wenn es auch ohne Wissen und sogar gegen den Willen Sigmund des Alten erfolgte, so war das doch die Folge des überaus lebhaften Handelsverkehrs mit Polen, der eben einer solchen Union dringend bedurfte.

Indes rief das Auftreten zweier schlesischer Fürsten mit einer Münze von so eminent polnischem Charakter nicht nur bei allen ihren Feinden einen Sturm hervor, sondern hatte auch seitens Ferdinands energische Maßregelungen zur Folge. Die Liegnitzer Münzfabrik machte dem deutschen Könige allzu starke Konkurrenz, zumal da dessen eigene, wiederholt zu Breslau in Betrieb gesetzte Münze ganz und gar nicht gedeihen wollte. Ebenso bildete der polnische Charakter der neuen Münze einen Gegensatz zur österreichischen Münzpolitik, und beides schuf eine willkommene Gelegenheit zur Abschaffung der schlesischen Standesprivilegien. Aller Vorstellungen und Schreiben ungeachtet mußten beide Fürsten ihre Münzen 1546 schließen, der Fürst von Liegnitz mußte obendrein noch eine Demütigung von seiten des Königs über sich ergehen lassen. An Stelle der polnischen Münze und der fürstlichen Münzen eröffnete Ferdinand nochmals seine eigne Münzfabrik in Breslau zur Herstellung österreichischen Geldes, indem er zugleich jede andere Münze außer Kurs setzen ließ.

Aber auch diesmal hatten Ferdinands Bemühungen keinen Erfolg. Die neue österreichische Münze fand im Lande keine gute Aufnahme und das Volk mochte nicht nur die alte polnische Münze nicht aufgeben, sondern auch die neu verordnete Evaluation der Groschen und Heller nicht anerkennen. Die Unzufriedenheit stieg noch, als ein Jude, Isaak Meyer, an die Spitze der königlichen Münzfabrik von Breslau trat. Der Stadtpöbel hatte nicht nur den Juden zum Gespötte, indem er am Münzturm Schmähschriften anbringen ließ und sich tätlich an ihm vergriff, sondern er verschonte auch die königlichen Kommissäre, ja selbst den König nicht, da er seinen Spott insgeheim in Flugversen ausließ und laut die Schließung der Münzfabrik sowie Rückkehr zum polnischen Groschen und zur polnischen Zählweise forderte. Ferdinand war durch den Schmalkaldener Krieg in Anspruch genommen und hatte nicht Zeit genug, sich mit den Angelegenheiten Schlesiens abzugeben, aber nach glücklicher Beendigung des Krieges entgalt er dem widerspenstigen Bürgertum sein Verhalten 1549, indem er, ihm 14 Schuldpunkte zur Last legend, sehr hohe Geldstrafen und Bußen auferlegte. Trotzdem sah er sich genötigt, fortan seine Münzpolitik aufzugeben und in dieser Beziehung den Dingen in Schlesien ihren Lauf zu lassen. Er ließ deshalb seine Münzfabrik auf und gestattete den Kurs der vom Volke so begehrten polnischen Münze, so daß die polnischen Einflüsse in Schlesien wiederum die Oberhand gewannen.

14. HALECKI OSKAR. *O początkach parlamentaryzmu litewskiego. (Entstehung und Anfänge des litauischen Parlamentarismus).*

Nach einer kurzen Übersicht über die bisherige russische (Lubawskij, Maksimiejko, Leontowicz; neben ihnen auch Łappo, Dwnar-Zapolskij, Malinowskij) und polnische (Czermak, Kutrzeba) Literatur gibt der Verfasser eine allgemeine Charakteristik des neuen Quellenmaterials, das ihn zu einer neuerlichen Untersuchung dieses schon so oft erörterten Problems bewogen hat. Es sind dies: 1) einige Gesandtschaftsschreiben aus Litauen an den Deutschen Orden aus der Zeit Kasimirs des Jagellonen (die Originale im Ordensbriefarchiv zu Königsberg), 2) einige bisher übersehene Stellen im ältesten Buche der litauischen Reichsmatrikel, 3) eine Reihe von Urkunden König Kasimirs, als Großfürsten von Litauen, welche in der Ma-

trikel nicht eingetragen sind. Da zur Regierungszeit dieses Großfürsten noch nicht einmal der Einfluß seines Ratskollegiums auf Politik und Verwaltung rechtlich festgestellt war, so kann umso weniger von einem gesetzlichen Wirkungskreise der verschiedenen Reichsversammlungen, von einem konstitutionellen Parlamentarismus die Rede sein; es handelt sich daher in der vorliegenden Arbeit nur um den tatsächlichen Einfluß, den die von Fall zu Fall versammelten Vertreter der Nation, d. h. ihrer privilegierten Oberschicht, auf das Staatsleben ausübten, um die Vorgeschichte und Anfänge jener Reichstage, die wir in Litauen vorfinden, bevor in der Reformperiode 1564/6 die Einrichtungen des polnischen Parlamentarismus dahin verpflanzt wurden.

Da die Entwicklung des litauischen Reichstages nur im Zusammenhange mit der schon weit früher beginnenden Geschichte des großfürstlichen Rates und des litauischen Adels richtig verstanden werden kann, muß zunächst auf die Epoche der Großfürsten Witold, Świdrygiełło und Sigmund Kiejstutowicz zurückgegriffen werden. Hiebei lassen sich folgende, für die spätere Zeit wichtige Tatsachen feststellen: 1) der Rat dieser Herrscher ist keine deutlich abgegrenzte Körperschaft und besteht keineswegs nur aus Würdenträgern und Beamten; 2) von seinen zwei Hauptgruppen, den Fürsten und „Herren“, bedeutet die zweite keinen rechtlich gesonderten, über dem gewöhnlichen Adel stehenden Magnatenstand, sondern ist mit der Gesamtheit der seit 1387 bzw. 1413 bestehenden Adelsklasse, allen im Vollbesitze der Adelsrechte befindlichen Bojaren, identisch; 3) es lassen sich schon unter den Mitgliedern dieses Rates verschiedene Kategorien und Abstufungen unterscheiden (z. B. 1430 „cum nostro maiori et seniori consilio“); 4) außer den Ratsversammlungen gab es schon damals ausnahmsweise auch solche Versammlungen, an denen auch der nicht zum Rate gehörende Adel teilnahm, u. zw. nicht nur beim Abschlusse der Unionsakten mit Polen und diplomatischer Verträge, sondern auch bei anderen politischen Beratungen (so versammeln sich 1433 „alle Fürsten, Herren, Bojaren und das ganze litauische Land“), nicht nur aus Litauen im engeren Sinne, sondern manchmal auch aus allen Provinzen des Großfürstentumes (wie z. B. 1432).

Zu seinem eigentlichen Forschungsgebiete (1440—1492) übergehend, wirft der Verfasser zunächst die Frage auf, in wessen Händen sich in der Übergangszeit 1440—1446, während der Minder-

jährigkeit des Großfürsten Kasimir, die tatsächliche Regierung befand. Es läßt sich nun nachweisen, daß bei wichtigeren Entscheidungen allgemeine Adelsversammlungen des gesamten Reiches stattfanden. Um dies klarzulegen, bespricht der Verfasser zwei von ihnen, über die die Quellen Näheres berichten. Anfang 1442 versammelt sich zu Wilno beim jugendlichen Herrscher „unser gesamter Rat“, u. zw. „die Fürsten, Ritter und Herren“, um die Loslösung des Landes Wolhynien vom Großfürstentume zu verhindern, wobei die bei dieser Gelegenheit ausgestellten Urkunden den Beweis ermöglichen, daß auch der Provinzadel in der Hauptstadt vertreten war. Und wenn ferner Długosz erzählt, daß Ende 1445 eine „conventio generalis cum terris Lituaniae et Samagitiae ac Russiae“ darüber beriet, ob Kasimir die Wahl zum polnischen Könige annehmen solle, so bestätigt seine Worte aufs genaueste der Inhalt jener Botschaft, welche diese Versammlung nach Marienburg sandte, wo es heißt, daß auf dem „Tage“ zu Wilno „alle Herczoge und Herren von Littawen, Rewsen und Samaytten“, darunter auch die lehenspflichtigen Teilfürsten von Wolhynien und Kiew, anwesend waren.

Als nun 1447 Kasimir auch den polnischen Thron bestieg, trat in Litauen diesbezüglich keine Änderung ein: wenn auch der Herrscher schon herangewachsen war, ließen sich alle jene, die einmal am öffentlichen Leben teilgenommen hatten, nicht mehr zurückdrängen, während seine häufige Abwesenheit in der polnischen Reichshälfte, sowie nicht zum mindesten auch das Beispiel des sich dort entwickelnden Parlamentarismus, auf die wachsende Bedeutung der litauischen Adelsversammlungen nur fördernd einwirken konnte. Von diesen ist eine, nämlich die, welche in der ersten Hälfte des Jahres 1452 zu Wilno tagte und uns die meisten urkundlichen Spuren ihrer Tätigkeit hinterlassen hat, besonders geeignet, um als typisches Beispiel zu dienen. Eine damals ausgestellte großfürstliche Urkunde, sowie ein Gesandtschaftsschreiben an den Deutschen Orden bezeugen übereinstimmend, daß auf dieser „conventio generalis“ oder „diaeta“ neben einigen Fürsten und den geistlichen und weltlichen Würdenträgern auch die übrigen „barones, milites, nobiles, proceres et boiari Ducatus magni Lituaniae, Samagitiae neenon terrarum Russiae“ anwendend waren; außerdem findet sich in der Reichsmatrikel eine gleichzeitige Notiz, wonach mehrere wollhynische Edelleute Bestätigungen ihres Güterbesitzes erhielten, als sie als Abge-

sandte ihres Landes nach Wilno kamen. Der Verfasser stellt hierauf noch einige charakteristische Nachrichten über andere derartige Versammlungen zusammen (1447/8, 1449, 1451, 1455 „domini praelati et officiales necnon barones et milites totaque communitas consilii terrae Magni ducatus Lithuaniae“) und gelangt schließlich zu folgendem Ergebnis. Schon vom Anfange der Regierung Kasimirs an fanden zu Wilno häufige, manchmal alljährliche Adelsversammlungen statt, die wir nicht nur auf Grund zahlreicher Bemerkungen bei Długosz, sondern in Übereinstimmung mit offiziellen bei diesen Gelegenheiten ausgestellten Dokumenten als Reichstage (in der ruthenischen Staatssprache Litauens „sojm“) bezeichnen können; neben den Mitgliedern des eigentlichen großfürstlichen Rates finden wir auf ihnen auch den Adel im allgemeinen vertreten, neben dem eigentlichen Litauen auch die übrigen Gebiete des Großfürstentumes, Samaiten* und die reußischen Provinzen letztere oft mit ihren letzten Teilfürsten an der Spitze. Nichts unterscheidet diese Zusammenkünfte von jenen um ein halbes Jahrhundert späteren Versammlungen (1492 bei der Wahl Alexanders, bezw. 1499 beim Abschluß einer neuen Union mit Polen), welche die bisherige Forschung als die ersten litauischen Reichstage ansieht.

Nach Feststellung dieser Tatsachen versucht sie der Verfasser zu erläutern, vor allem das Verhältnis dieser allgemeinen Adelsversammlungen zu den Ratsversammlungen zu erklären, und betont hiebei, daß zwei von den ersteren als „gesamter Rat“ (1442) oder „tota communitas consilii terrae“ (1455) bezeichnet werden. Da nun schon am Anfange des XV. Jahrh. ein engerer und ein weiterer Kreis von Ratsmitgliedern unterschieden werden kann und grundsätzlich jeder Adelige dem Rate beigezogen worden konnte, da ferner für das XVI. Jahrh. die russischen Historiker drei verschiedene Kreise des litauischen Rates nachgewiesen haben, deren weitester gleichsam den Übergang zum Reichstage bildet, liegt zweifellos die Annahme nahe, daß der litauische Reichstag ursprünglich nichts anderes war, als gleichsam eine Ratsversammlung in weitester Zusammensetzung, die „vollständige Gesamtheit“ des Rates im wörtlichen Sinne. Hervorzuheben ist, daß wir hiebei nicht von einer „communitas consilii Magni ducis Lith.“, sondern einer „communitas consilii terrae Magni ducatus Lith.“ hören; es handelt sich also nicht mehr um einen persönlichen Beirat des Herrschers, sondern um einen Rat des Landes, eine Institution, die

zwar rechtlich noch keineswegs fixiert war, aber tatsächlich zur Zeit der Minderjährigkeit Kasimirs und später während seiner öfteren Abwesenheit die Regierung dieses Landes leitete und — auf Grund des so gewonnenen Einflusses — auch an ihr teilnahm, wenn der Großfürst anwesend war.

So aufgefaßt, erklärt die Entstehungsgeschichte des litauischen Parlamentarismus manche seiner späteren, auffallenden Erscheinungen, z. B. 1) warum auch später noch öfters die Reichstage von gewöhnlichen Ratsversammlungen nicht leicht zu unterscheiden sind, 2) warum manche von den ursprünglichen Mitgliedern des großfürstlichen Rates, die ihm später nicht mehr angehören, als Mitglieder des Reichstages erscheinen, 3) warum noch im XVI. Jahrh. bis zur Reform von 1566 bei der allmählichen rechtlichen Festlegung des Einflusses des Adels auf die Regierung des Reiches der Reichstag, obwohl er schon längst bestand, nur nebenbei erwähnt wird und nur von den Ratsherren die Rede ist, die sich auf den „conventiones generales“ versammeln. Zur Unterstützung seiner Theorie hebt der Verfasser ferner hervor: 1) Auf ähnliche Weise entstanden in einzelnen Provinzen des Großfürstentums durch Erweiterung der Ratsversammlungen aus der Zeit der letzten Teilfürsten die dortigen Landtage (z. B. in Wolhynien). 2) Zahlreiche Analogien weist die Entstehung parlamentarischer Einrichtungen in anderen europäischen Ländern auf (in Frankreich sind die „états généraux“ anfangs eigentlich ein erweiterter „conseil du roi“; ähnliche Erscheinungen bei der Entstehung der spanischen Cortes, der Ausbildung des englischen Parlaments aus der sich allmählich erweiternden königlichen „high court“, den polnischen Adels- und Senatorenversammlungen vor dem endgültigen Ausbau der Reichs- und Landtagsorganisation), 3) bevor noch die in der reichen Literatur auftauchenden Streitfragen in das Problem der Entstehung des litauischen Reichstages eine gewisse Verwirrung hineingebracht hatten, schien die hier vorgeschlagene Lösung, wie einige Nebenbemerkungen im Werke Downar-Zapolskij's über die litauische Staatswirtschaft (1901) beweisen, die einfachste und natürlichste.

Zusammensetzung und Kompetenz jener ersten Reichstage Litauens waren im XV. Jahrh. noch durch keine gesetzlichen Bestimmungen fixiert, der Verfasser versucht jedoch die diesbezüglichen tatsächlichen Verhältnisse zu erforschen. Um die Zusammensetzung des Reichstages, des „vollständigen Rates“, zu untersuchen,

muß man zunächst aus seiner Gesamtheit den Rat im eigentlichen Sinne des Wortes ausscheiden. Zu diesem gehörten, wie die Zeugenlisten zahlreicher Urkunden erweisen, zur Zeit Kasimirs folgende Gruppen: 1) lehenspflichtige, aber selbständig regierende Teilfürsten (z. B. Wolhyniens, Kiews), 2) die röm.-kathol. Bischöfe, vor allem der von Wilno, 3) alle übrigen (d. h. mediatisierten) Fürsten, auch wenn sie kein Amt bekleideten, 4) Beamte u. zw. a) die Wojewoden und Kastellane von Wilno und Troki, b) die wichtigeren Statthalter (Starosten) größerer Verwaltungsgebiete, wobei die Stellung der Starosten (Wojewoden) von Nowogródek und von Samaiten besondere Beachtung verdient, c) die Reichs- und Hofwürdenträger, deren Rangstellung der Verfasser genau zu bestimmen sucht. Dieser Rat entwickelt sich — nach dem Beispiele Polens — immer mehr zu einer Beamtenkörperschaft, wobei aber in dieser Epoche, neben den erwähnten Fürsten, hie und da auch Mitglieder von gewöhnlich im Rate vertretenen Adelsgeschlechtern zugelassen werden, bevor sie noch ein entsprechendes Amt bekleiden. Innerhalb dieses eigentlichen Rates ist noch ein (1479 urkundlich bezeugter) sogen. „enger Rat“ zu unterscheiden, dessen schwankende Zusammensetzung untersucht werden muß. Die Ratsherren wurden schon im XV. Jahrh. zu den verschiedenen Versammlungen durch großfürstliche Schreiben einzeln eingeladen; der sonstige Adel, der eben aus der Ratsversammlung den Reichstag machte, hatte wohl, wie anfangs auch im XVI. Jahrh., in seiner Allgemeinheit das Recht, bei diesen letzteren zu erscheinen, allmählich bildete sich aber, bes. was die weiter entfernten Provinzen betraf, ein — allerdings noch ganz unbestimmtes — Repräsentationssystem aus, wobei diese Vertreter, etwa 10 bis 20 aus größeren Gebieten, keineswegs ausschließlich Magnatenhäusern angehörten. Wahrscheinlich wurden sie öfter von Adelsversammlungen der betreffenden Provinzen abgesendet, die aber trotzdem mit den späteren, aus Polen übernommenen Provinziallandtagen in keinen Zusammenhang gebracht werden dürfen. Wenn es sich auch erweisen läßt, daß der gewöhnliche Adel schon weit früher, als man bisher vermutete, sich auf den Reichstagen versammelte, so war seine Rolle hiebei trotzdem nicht nur rechtlich nicht umschrieben, sondern auch tatsächlich recht bescheiden: beschränkte sie sich doch lange noch auf eine passive Zustimmung (vgl. den „assensus totius nobilitatis“ im Privileg von 1522), die den Entschlüssen des Herrschers und seines Rates eine festere Grundlage

verlieh, sowie auf die Aufgabe, diese dem nicht persönlich anwesenden Adel mitzuteilen.

Schwer ist es daher, von einer Kompetenz dieser Reichstage zu sprechen. Die bisherige Annahme, daß sie anfangs bei den Großfürstenwahlen, dem Abschlusse von Unionsakten mit Polen und — seit der Steuerbefreiung von 1447 — zur Gewährung von Kriegssteuern einberufen wurden, ist nur teilweise richtig, da dies einerseits auch in diesen Fällen nicht immer, andererseits aber auch manchmal bei anderen Gelegenheiten stattfand. Der Verfasser sucht zu erforschen, inwiefern Rats- bzw. Adelsversammlungen bei der Lösung jener drei Fragen beteiligt zu sein pflegten, und richtet seine Aufmerksamkeit vor allem auf die Unionsverhandlungen mit Polen, die, wie aus zahlreichen Quellen ersichtlich, während der ganzen Regierungszeit Kasimirs geführt wurden; es wechselten aber hiebei gemeinsame polnisch-litauische Zusammenkünfte mit Gesandtschaften von einem Reiche zum anderen ab und waren bei diesen Unterhandlungen, ebenso wie von polnischer so auch von litauischer Seite, manchmal nur die Ratsherren, manchmal aber auch der übrige Adel und seine Reichstage beteiligt. Außerdem zeigt es sich, daß auch bei anderen Angelegenheiten der äußeren und inneren Politik, die gewöhnlich nur vom großfürstlichen Rate besprochen wurden, Reichstage stattfanden, so z. B. wenn es sich um wichtige diplomatische Beziehungen zum Deutschen Orden oder — wie in der wolhynischen Frage — um die Sicherung eines strittigen Besitzes für das Reich handelte.

Im Zusammenhange mit dieser letzteren Tatsache betont der Verfasser nochmals als eines der Hauptergebnisse seiner Studien, daß schon bedeutend früher, als man in der letzten Zeit anzunehmen geneigt war, an den litauischen Reichstagen nicht nur das eigentliche Litauen (im engeren Sinne), sondern auch die nur lose mit diesem Kern des Reiches verknüpften Provinzen teilnahmen. Warum sich gerade zur Zeit Kasimirs trotz des starken territorialen Partikularismus zwischen allen Teilen des Großfürstentums engere Beziehungen anknüpfen mußten, sucht der Verfasser durch eine genauere Bearbeitung der inneren Krisis des Reiches nach dem Jahre 1440 und der Geschichte seiner führenden Adelsgeschlechter zu erklären.

BIBLIOGRAPHIE.

15.

I. Classe de philologie.

»Biblioteka pisarzy polskich«. (*Bibliothèque des écrivains polonais*), Nr. 68, 8-o, pp. VII et 139.

— Nr. 69, 8-o, pp. IV et 629.

CHOMIŃSKI OLGIERD. »Dialekty polskie okolic Rymanowa«. (*Les dialectes polonais des environs de Rymanów*), 8-o, p. 75—182.

»Encyklopedia polska. — Język polski i jego historia z uwzględnieniem innych języków na Ziemiach polskich«. (*Encyclopédie polonaise. — La langue polonaise et son histoire ainsi que les autres langues sur les terres polonaises*), III-e partie, tome II et III, 8-o, pp. XVIII, 422 et 548.

ŁOŚ JAN. »Przegląd językowych zabytków staropolskich do roku 1543«. (*Les monuments de l'ancienne langue polonaise. Inventaire et analyse*), 8-o, pp. XII et 567.

KOSIŃSKI WŁADYSŁAW. »Słownik okolicy Czehowa«. (*Le dialecte des environs de Czehów*), 8-o, p. 27—74.

»Materiały do historyi stosunków kulturalnych na dworze królewskim polskim«. (*Matériaux pour servir à l'histoire de la culture des beaux-arts à la cour royale de Pologne*) — ed. St. Tomkowicz, 8-o, p. 192.

»Materiały i prace Komisji językowej Akademii Umiejętności«. (*Matériaux de la Commission linguistique*), 8-o, tome VII, I-e partie, p. 272.

NITSCH KAZIMIRZ i STEIN I. »Zapiski gwarowe ze środkowej Galicyi«. (*Notes sur les dialectes de la Galicie centrale*), 8-o, p. 183—234.

RUDNICKI MIKOŁAJ. »Jedna z ogólnoantropofonicznych przyczyn metatezy«. (*Une des causes générales antropophoniques de la métathèse*), 8-o, p. 253—270.

— »Puck i jego gniazdo etymologiczne«. (*Le nom de la ville de Puck et son étymologie*), 8-o, p. 235—252.

II. Classe d'histoire et de philosophie.

»Archiwum Komisji do badania historyi filozofii w Polsce«. (*Archives de la Commission de l'histoire de la philosophie en Pologne*), vol. I, 8-o, p. 188.

DĄBROWSKI JAN. »Elżbieta Łokietkówna«. (*Elisabeth, soeur de Casimir le Grand, reine de Hongrie*), 8-o, p. 131.

FIJAŁEK JAN, »Dominus Bartolus de Saxoferrato et eius permagna in Polonos auctoritas«. Cracoviae 1915, 4-o, avec planches, pp. VIII et 99.

MALINOWSKI BRONISŁAW. »Wierzenia pierwotne i formy ustroju społecznego«. (*Les croyances primitives et les formes de l'organisation sociale*), 8-o, pp. VIII et 352.

»Polskie instruktarze ekonomiczne z końca XVII i z XVIII w.«. (*Les réglemens pour servir à l'administration des grands domaines en Pologne de la fin du XVII et du XVIII siècle*) — ed. Stefan Pawlik, 8-o, pp. XXVIII et 338.

ULANOWSKI BOLESŁAW. »Synod prowincjonalny w Kamieniu«. (*Le synode provincial de Kamień*), 8-o, p. 39.

ZACHOROWSKI STANISŁAW. »Statuty synodalne krakowskie Zbigniewa Oleśnickiego (1436, 1446)«. (*Les statuts synodaux de Zbigniew Oleśnicki, évêque de Cracovie. 1436 et 1446*), 8-o, p. 55.

Nakładem Akademii Umiejętności.

Pod redakcją
Sekretarza Generalnego Bolesława Ulanowskiego.

Kraków, 1916. — Drukarnia Uniwersytetu Jagiellońskiego, pod zarządem J. Filipowskiego.

29 Lutego 1916.

